







~~101~~ 101  
101

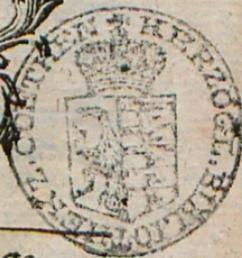
L. 39  
a.







Des seel. Herrn Cankler  
Johann Peter von Ludewigs  
Entwurff  
der  
Reichs-Historie



---

Neue und verbesserte Auflage.

---

Halle im Magdeb.  
Zu finden bey Johann Gottfried Kittlern.  
1752.

Das ist dem Ganzen  
Johann Peter von Büdingen  
Gedicht  
1778  
Rechts-Geschichte



L 124





Das erste Capitel.  
Von dem Staat in Teutsch-  
Land zu den Zeiten der  
Römer.

I.

**S**ängt sich die Teutsche Historie mit denen Thaten der Teutschen an?

2. Hat man vor denen Griechen und Römern Nachricht von dem Teutschen Staat?

3. Durch wie vielerley Wege suchen die Scribenten den Anfang des Teutschen Staats durch Muthmassungen zu helfen?

4. Was für Muthmassungen hat man von der Teutschen ihren Ursprung aus denen a) Trojanern b) Lateinern c) Griechen d) Franzosen e) Schweden f) Dänen g) Sarmaten h) Hunnen i) Japhiten k) Aescenas u. s. w. Läßt sich von dem Alterthum eines Volcks ein Schluß auf die præcedenz mit denen Franzosen machen? Schliesset sich wohl von dem

A 2

dem

dem Alter der Historie auf das Alter der Nation:

5. Welches sind die ältesten Scribenten der Griechen und Römer von dem Teutschen Staat, und was ist von Strabone; Ptolomæo; Mela; Solino; Marcellino und absonderlich Tacito und J. Cæsare zu halten? Was für grossen Verlust leidet der Teutsche Staat, daß des Plinii eigentliches Buch von demselben verlohren gegangen? welche sind unter denen glossatoribus die beste Cluvero; Althamero; Melanchtone; Lipsio; Scoto; Amirato; Conringio; Kirchmaiero u. a.
6. Wie hat man sich im Gegentheil für dem untergeschobenen Beroso; Metasthene u. a. wie auch denen gemeinen und sonst nicht eben verwerfflichen Chronicis, was den Ursprung von Teutschland betrifft, in acht zu nehmen?
7. Durch was Händel sind die Teutschen den Griechen und Römern am ersten bekannt worden; haben wohl diese auff ihre Kosten Leute ausgesendet, der Welt sich zu erkundigen?
8. Was für ein Recht haben die Römer in denen Kriegen wider Teutschland gehabt?
9. In was für einem Zustand hat J. Cæsar den teutschen Staat über ein halbes Jahrhundert vor Ehr. Geb. angetroffen?

10. Was

10. Was für eine formam imperii haben die Deutsche gehabt? und was ist von ihren Königen zu halten?
11. In wie viele Völker sind die Deutsche eingetheilet gewesen, und haben nicht die Römer öfters die verschiedene Familien für besondere Völker angesetzt?
12. Hat nicht Teutschland auch damahls Sechs Haupt-Nationen; aber keine gewisse Provinzien gehabt, und wie haben solche zusammen gehangen? Lassen sich hieraus die Sechs Kraysse abnehmen?
13. Was sind die Gränzen von Teutschland gewesen? und haben die Frankosen Grund, daß sie solche noch ieko behaupten wollen? Was ist von dem Unterscheid der Gränzen des Landes und des Volckes zu halten? Ist uns noch ieko hieran das geringste gelegen?
14. Was für eine Art zu kriegen, ist bey denen Deutschen gewesen? Haben sie um Gold gedienet? oder feuda militaria gehabt: weil der Adel aufgefessen? Hat nicht jede Familie das ius belli priuati gehabt? rühret das Faust-, Kolben-, oder Kampffrecht nicht daher? Wer hieß damahls ein Edelmann? die Graven u. a. Stände sind selbige damahls schon gewesen? Hat man auffer dem Adel und Knechten von Freyen etwas gewußt.
15. Warum haben Geistliche, als die Druyden und Barden die Gerichte gehabt? ist dieses

- dieses vor eine Ursache noch iho anzugeben ;  
 daß die Clerisey in Teutschland so groß wor-  
 den? Was für einen Proceß und Art von  
 Straffen haben sie in criminalibus gehabt?
17. Von was hat ihre Obrigkeit gelebet und  
 hat man wohl von contributionibus etwas ge-  
 wußt? Warum werden diese noch iho Beth  
 genennet? haben sie den Gebrauch des Gel-  
 des gewußt, und warum haben sie an statt  
 dessen Flachs und Hanff gebrauchet?
18. Warum haben die Römer die Gewohn-  
 heiten der Teutschen höher, denn die Ge-  
 setze der Römer gehalten?
19. Was hat man auff ihren Reichs-Tagen  
 tractiret? Warum auch damahls ihre comi-  
 tia uinolenta gewesen?
20. Warum wird die Religion der Teutschen  
 vor vernünftiger gehalten, denn andrer Hey-  
 den? Was haben sie vor einen Begriff von  
 Gott und Göttlichen Willen; dem ewi-  
 gen Leben, Hölle und Himmel gehabt?  
 Wodurch haben sie den Göttlichen Willen er-  
 kennet? Warum haben sie ihre Verstorbene  
 verbrant? mit Geld vergraben? Die Gräber  
 mit grossen Steinen bezeichnet, und wo fin-  
 den sich noch die meisten rudera davon?
21. Wie ist ihr Hauß-Stand beschaffen gewe-  
 sen? Warum haben sie die Kinder auch als  
 Heyden in den Rhein getaufft? keine Säug-  
 Ammen geduldet? Zur Jagt und Kriege an-  
 geweh-

gewehnet? das Ius patriæ potestatis genau in acht genommen? Was für Speisen sind bey ihnen gewesen? hat wohl bey ihnen eine Eheurung entstehen können? Warum haben sie so langsam geheurathet? das Heurath-Guth der Mann zugebracht? Ist die Vielweiberey vergönnet gewesen? Haben sie von Testamentis etwas gewußt? Was hat ihnen das Wort Erbe geheissen? Haben die Weiblichen Erben in den Stamm-Gütern gleich; oder in subsidium succedirt? Was ist ihr Handel unter sich und mit Auswärtigen gewesen? Haben sie Häuser, Dörfer; oder Städte gehabt, und da sie meistens in der Erden gewohnet, was ist des Ptolemæi seiner Landtaffel für Glauben bey zu messen? Warum sind sie ganz nackend gegangen und warum ist dieses mehr ein Mittel zur Keuschheit denn Beilheit gewesen? hat man von teutschen Buchstaben etwas gewußt? Wozu haben sie ihre Lieder gehabt, und rührt daher noch iho die Art der Meistersänger? Warum sind sie wenig krank gewesen und ohne Arkt und Apotheken alt worden? Was für eine Leibesgestalt haben die Teutschen gehabt, und wie hat sich selbige ieko verlohren? Haben bey ihnen pacta nuda gebunden?

22. Was haben die Römer vor Ursache und Gelegenheit gebraucht, die Teutsche zu be-

bekriegen? Hat wohl Lipsius Grund, daß er solches vornehmen rechtfertigen will, und wie schreiben die Römer öfters ihre eigene Schande, ob sie gleich sonst alles sich zum Vortheil auffgezeichnet, da hingegen die Teutschen keine Geschicht-Schreiber gehabt haben?

23. Durch was List hat J. Cæsar Ariouistum und die Teutsche bezwungen? Was für ein seltsames Werck ist es, daß diesem der Römische Rath ein Königs-Patent zuschicken wollen; und wie vernünftig, jener solches nicht angenommen?

24. Wie haben sich die Römer diesen Sieg wider die Teutsche zu Nutze gemacht? was hat bey ihnen Germania prima & secunda geheissen? Wie haben sie am Rhein die Landschaften angebauet? Was sind ihre Duces und Comites über solche gewesen und was für Unordnung haben diese Nahmen hernach dem teutschen Staat gebracht? Hat man solche eingenommene Güter denen Soldaten zu leben gegeben? Was haben die Römer aus solcher Provinz genommen, und hat etwan die Vielheit der Zolle am Rhein-Strom davon ihren Ursprung? Ist damals der Adel von Contributionen frey gewesen, und wie frembde sind solche Dinge wie auch Zins und Zehenden den Teutschen vorkommen?

25. Was

25. Was haben die Teutsche nach diesem mit denen Römern zu thun gehabt? Ist Claudius Drusus bis an die Elbe kommen? Wie thörigt aber messen ihm die Chronicken Schreiber die Erbauung so mancher Städte in dem heutigen Sachsen, Westphalen und Wendland, und noch dazu ihm oder Caesari solches nach denen sieben Planeten zu? Warum hat Marobodus mit denen Römern geheuchelt, mit was recht ist er deswegen abgesetzt worden? Warum haben die Römer Schwaben für ganz Teutschland genommen? Was für grosse Siege hat Arminius erhalten? Hat von der Niederlage des Vari Teutschland einen doppelten Adler geführt, und wie ungeräumt ist diese Meinung? Was für Besatzungen haben die Römer an Rhein und an der Donau gehabt? Wie kalt ist der Teutschen Liebe zu ihrem Vaterland bey dieser Zeit gewesen, da sie sich zu Römischen Soldaten und Trabanten gebrauchen lassen? und was hat dieses anfangs den Teutschen, aber lang hernach auch den Römern selbst für Nachtheil gebracht? Warum finden sich am Neckar, Kocher u. a. Flüssen in Schwaben so viele Schösser und reliquien der Römer?

27. Was haben die Teutsche von den Römern gelernet? Von der Sprache; den Buchstaben und Schrifften der Römer, von den

Schulen und Rednern der Römer in Teutschland: von dem Wein und Ackerbau am Rhein und Neckar: von der Religion, wie die Teutsche nachgehends so viele Bösen bekommen, da sie vorher kaum von mehr, denn zwey oder dreyen gewußt haben? Wie die Christliche Religion an den Gränzen, der Donau und dem Rhein bekannt worden? ob die drey Churfürstliche Erzbischoffe Grund haben, daß sie ihre Vorfahren bis auf die Zeiten der Apostel ihre Jüngere hinaus führen?

Das andere Capitel.

## Von dem Staat der Teutschen unter denen Francken.

I.

**W**as haben die Teutsche vor Recht und Gelegenheit gehabt, allenthalben in der Römer ihre Provinzien einzudringen? Wie die Westgothen; Heruler; Ostgothen; und Longobarder Italien eingenommen? Die Enger; Sachsen, Britannien? Die Alanen; Sillinger; Vandalen und ins besondere die Schwaben Spanien? Die Wandaler Africam? Die Francken; Burgundier; und Westgothen Gallien? Was für eine Ehre ist es für Teutschland, daß alle Königreiche von dem gesanten Europa, Teutsche zu Königen gehabt haben?

2. Was

2. Was haben diese Züge vor eine Veränderung und vor Verwirrung bey den Teutschen Völkern und Provinzien verursacht? Ob sich die Landcharten der Römer allhie gebrauchen lassen, und warum diese Arbeit vergebens? Ob sich der Sitz

Der Wandalen mit denen Wenden:

Der Marcomannen mit dem was iezo zu Böhmen gehöret:

Der *Hermionum* mit denen Schwaben:

Der *Bastarnarum* mit denen Bayren.

Der *Ingaevonum* mit denen Sachsen und Thüringern:

Der *Isaevonum* mit denen Francken in Vergleich setzen lasse; und warum kan uns dieser Streit in den Rechten des Reichs nichts helfen? Von den Scribenten, welche diese migrationes beschrieben.

3. Wie haben sich nach diesen migrationibus; die Teutsche Länder und Völker wieder in Ordnung gesetzt? Von denen Sechs Provinzien und Völkern in Teutschland 1. Francken, 2. Schwaben, 3. Bayren, 4. Sachsen, 5. Thüringen, 6. Wenden und ihren Gränken; Regierung; Freyheit und Macht? Ob das Königreich Mähren, oder das heutige Böhmen dazzu gehöre, und wie sich solches nach denen Carolingis abgerissen. Warum man ihre Könige Belg. Könige genennet, ob noch iezo die Chur-Röcke daher kommen?

- men? Wie sie dasjenige, was sie anfangs mit Gewalt bezwungen, bey dem Einfall des Attilæ ex iure cello behalten?
4. Was für ein teutsches Volk sind die Franken gewesen? Was sie vor eine Ursache und Gelegenheit des Einfalles in Gallien gehalten? Wie sie endlich wie ein Krebs um sich gefressen und die Theile, welche die Römer und ihre Landes-Leute die Gothen; und Burgunder in Gallien besessen, eingenommen: auch endlich wieder zurücke in Teutschland gefallen und die Schwaben, Thüringer unter sich gebracht und Bähern sich zinsbar gemacht haben.
5. Wie ist der Staat des fränckischen Reiches noch vor denen Carolingern eingerichtet gewesen? Der Welliche: Ob sie gleich einen König gehabt? Ob solcher Souverain und das Königreich ein Erb-Reich gewesen? Durch wen sie die Provinzien regieret? Was damahls Herzog; Marck; Land; Gau; Zent; Grave; Frey-Herr; Ritter; Edelmann; Bürger; Bauer; Knecht; Leibeigen; Freyer geheissen und wie sich die erstern ihres Amts mißbraucher? Wie die Erb-Hoffämter beschaffen gewesen? Was damahls Lehen geheissen; Was feuda gewesen; Was Hoff- und Kriegs-Lehn und allode geheissen? Ob man geworbene Soldaten gehabt? Was damahls inter merum & mixtum imperium für

für ein Unterscheid? was die Schöppens Stühle vor Einrichtung? Was missi regii geheissen? Wie solche besoldet worden? Von Sporteln? Wie der modus testandi & legandi der Cleriken zu Gefallen bekannt worden? Und was sonst für einzele Stücke von ihren Gesetzen übrig sind? Was Reichs Fürsten und Land-Tage gewesen?

6. Der Geistliche Stand: wer hat die Christliche Religion in Teutschland gebracht? Ungereimte Meinung, daß S. Bonifacius der Teutschen Apostel sey? Was hat damahls ein Bischoff geheissen? Sind selbige ihres Amts oder Lande wegen auf die Reichs-Tage kommen? Warum hat man verbiethen müssen, daß sich kein Edelmann mehr unter den Krumstab begeben möge? Wie zeuget dieses, daß damahls alles allodial gewesen, und die feuda wie auch die Precarenen vor eine Erfindung der Bischöffe in Teutschland zu halten seyn? Ob Teutschland Erz-Bischöffe gehabt? Wer die Bischöffe und die Geistlichen erwohlet, von iure patronatus des Adels? Wer sie besoldet? Wie die capitula aufgekommen? Was für Unterscheid sey unter Dom und Münster? Ob die Einkünfte der Stifter nicht mehr den Armen, dann denen Dom-Herren zukommen? Ob sie gleich das onus gehabt, die invaliden zu verpflegen? Und die Jugend zu unterrichten?
- Was

Was es mit dem Bann für eine Beschaffenheit und Mißbrauch gehabt? Wie es mit ihren Synodis zugegangen? Was ihre Kasten Vögte; Keller; Burggraven für ein Amt gehabt?

Vom Haus-Stand. Wie Teutschland mit Häusern und Städten angebauet worden? Woher der Weinwachs und die fruchtbare Bäume kommen? Wie die Handwerker ihnen bekannt worden? Von Junfft-Recht; Wildfang u. s. w.

## Von der Regierung. CAROLI MAGNI

n. 742. r. 768. m. 814

1. Wer sind Caroli Eltern gewesen? und wie hat dessen Vater Pipinus die Kron Frankreich an sich gezogen? Der grossen Herzoge; Der Gemeinen in dem Königreich; Der Clerisey und des Pabsts interesse und intriguen dabey. Warum hat man den Stamm nicht lieber den Pipinischen als Carolinischen genennet? Ist uns wohl daran gelegen, daß wir wissen, Carolus sey in dem Eichsfeld gebohren worden? Wie sehr aber ist uns daran gelegen, daß wir wissen, Caroli residenz sey in Aachen und Francia primaria provincia gewesen? Blondelli: Puteani: Cassani: Auberii nichtige Einwürffe.

2. Von

2. Von CAROLI MAGNI Persohn. Seinen Eltern: seinem temperament und Leibes Gestalt: Warum über s. Bart so viel disputiret werde? Regiersucht, als sein Br. gelebet: seiner Erziehung und Gelehrsamkeit: seiner Vielweiberey, ob damahls die polygamie erlaubt gewesen? Was concubinatus; ob nicht ex concubinato nati auch Erben geheissen, de matrimoniis ad morganaticam. Von seiner Kinder Zucht, wie sehr er den Prinzen den Degen und denen Prinzessinnen das Spindel Rad anbefohlen, und diese nicht verheurathen wollen? u. d. a. Sasbel Eginhardi und Immae? Wie sehr er sich von seiner Mutter regieren lassen? Wer sonst seine vornehme Bediente und mignons gewesen? Wo er Hoff gehalten? in jeder Provinz seine Palatia gehabt? Ob sich die insignia imperii von ihm herschreiben? Warum man ihn unter die Heiligen gestellet?
3. Durch was Recht er zur Regierung des fränckischen Reiches kommen und wer ihn gewehlet? Durch was Recht er Kayser worden, ob ihn der Pabst; oder das Röm. Volk; oder sein Degen, oder die Orientalische Kayser, oder der Beyfall aller Völkler das zugebracht habe? Ob das Kayserthum aus diesem Grund den Teutschen zukomme, oder den Gallis oder keinen von beyden? Wie Er  
Lom.

Lombardie ; Italien ; Catalaunien ,  
 Langedock ; Sachsen ; Bayern ; Hun-  
 garn ; Wenden ; Böhmen an sich gebracht  
 und ob nicht seine Gewalt in allen diesen Pro-  
 vinkien sehr unterschieden gewesen ? Wie  
 groß der Irrthum sey, wenn man von seiner  
 Souveränität in Italien, u. s. auf die Art  
 zu regieren in dem Fränckischen Reich schlies-  
 sen wolle ? Lasset sich in Teutschland von der  
 Gewalt dieses Kayfers auf die Gewalt der  
 Unfrigen, in non decisis casibus schliessen ?  
 Wie gemein und gefährlich ist dieser Irr-  
 thum ? Was für Reichstage und wo, mit  
 wem, und zu was Ende hat er selbige gehal-  
 ten ? Welche Völkler haben das ius ciui-  
 tatis Franciaee gehabt ? Was hat damahls  
 Aufrasia, Francia Orientalis, & Neustria  
 geheissen ? Warum hat er die Herkogthümer  
 in Grauschaften zertheilet, und von keinem  
 Duce wissen wollen ? Was für Gesetze ha-  
 ben wir von ihm übrig ? Ist das ius Roma-  
 num damahls bekannt gewesen ? Was für  
 Städte und Vestungen hat er gebauet, son-  
 derlich an der Saal und Elbe ? In wie vie-  
 len Stücken hat er den alten Fränckischen  
 Staat verändert ?

4. Kirchen . Staat. Wer hat den Pabst  
 gemacht ? Hat Carolus M. dem Pabst das  
 Land selbst oder nur einen gewissen Genuß  
 davon geschencket ? Ist der Clerus a iuris-  
 dictio.

dictione seculari schon eximirt gewesen? Hat Carolus nicht concilia angefeket und dirigiret? Die Kezer gemachet; das Uernicum iudicium angeordnet? Von der Irmenfäule? Die Bischöffe erwehlet und geweyhet? Was hat damahls ein Bisthum geheissen? Warum sind Paterborn; Minden; Bremen; Osnabrüg; Münster; Verden; Halberstadt; Hildesheim und so viel andere angeleget worden. Wie ist das ius dioecesanum von dem iure territoriali so gar unterschieden? Ist es wohl gethan, daß er die Sonntags Evangelien und Episteln eingeführet? Wie damahls die Postillen aufgekommen. Sind ihm nicht die meisten Kirchen-Ceremonien, wie auch die Salbung der Könige zuzuschreiben? Ob die Bischöffe güldene Kreuze getragen? Die Orgeln in denen Kirchen bekant gewesen? Was haben die Geistliche gewonnen, daß Sie Ihm weiß gemacht, die decimae wären iuris diuini moralis? De autoritate iuris canonici.

5. Die Gerechtsame der Stände. Wie sind die Fränckische und die übrige Provinzien regieret worden? Hat man eben iede in zwölff Stühle, Gerichte oder Graffschafften eingetheilet? Was ist von den Weichbilden und Ruchlands-säulen zu halten? Fehler, die noch iezo viele verblenden. Hat er den Ständen eine capitulation beschworen, Fehler derienigen, welche Lucae Holstenii capitulation nicht gelesen? Was sind eigentlich leges und
- B
- terrae

terrae Salicae gewesen? Was für Beschaffenheit hat es mit dem Lehnrecht gehabt?

6. Was er mit auswärtigen Königen zu thun gehabt? mit den Orientalischen Kaysern, warum sie Ihn collegam genennet? Wegen der Gränzen mit Dännemarch. Wie Ihm die Britten Geißel gegeben? Die Schotten Ihn ihren Herrn genennet? Die Hungarn; Slaven und Polen zinkbar gewesen? Die Spanier ihm das Königreich verheissen, jetzige präntension der Franzosen. Bündnuß mit dem König in Persien. Was Ihm diese Ehr = Furcht anderer Völcker auf dem Erd-Creyß genuzet.

7. **Hauff-Stand.** Wie sehr hat er sich die Schuelen angelegen seyn lassen? Fehler, daß er solche der Clerisey anvertrauet, und was für Unheil daraus entstanden? Wie er die gemeine Jugend in astronomicis unterweisen lassen? Den Monathen und Winden die ersten Nahmen gegeben? Von denen iezigen gemeinen Bauern = Regeln. Wie er in teutscher Sprache schreiben lassen, und woher man die Buchstaben genommen? Wie der Feldbau und die Commercien sich angefangen? Zu was Ende er den Rhein und die Donau zusammen führen wollen, und wie ein abergläubischer Mönch ihn darinnen gehindert? Ob er den Unterscheid inter uirtutes & iura gerußt, daß er auf die Trunckenheit bey seinen nassen Teutschen eine Straffe gesezet? Warum außser wenig

wenig Schlössern, weder Städte noch Dörfer in Teutschland leichtlich angeleget worden? Von denen grossen und offters auch vielerley iurisdictionen bestehenden Dorffschafften in Schwaben? Von denen Ursachen und Ungelegenheit davon? Ob er den Friesen ein priuilegium ihrer Freyheit gegeben und wie diese sich noch iezo darauf beziehen? Vom Bauersstand, den Hausleuten und Hauptleuten daselbst, und warum sich dergleichen nicht auch in andern Provinzien befinden? Warum er auf fremde Trachten eine Straffe gesetzt?

8. Von denen Scribenten. Wie sorgfältig er alle diplomata in denen archiuis verwahren, und jede zweymahl abschreiben lassen? Hat man auch wohl in denen Cangeleyen daimahls die Teutsche Sprache gebraucht? Wie seine diplomata zu erkennen? Von seinem Testament und Begräbnuß zu Aachen. Von Eginhardo; Adelmo; P. Diacono; Poëta biographo cum notis Reinecci; Annalibus Engolismensibus; Moissiacensibus; Laurisheimensibus; Bertinianis; Metensibus; u. a. Constantino Manasse; Dem erdichteten Turpino: denen neuern Acciaiuolo; Leznero; Wagnero; Franzio, welche sein Leben ins besondere beschrieben?

LVDOVICVS PIVS ab an. 814. -- 840.  
n. 773. r. Aquit. 781. coimp. 813. m. 840.

**Regierung im Weltlichem Staat.** Mit was Recht hat Jhn sein Vater 781. noch als ein Kind zum K. in Aquitanien gemacht, von dem Pabst in der Wiege krönen und daselbst erziehen lassen? Was für unterschiedliche Macht sein Vater in denen neuen Conquesten und alten Fränckischen Landen gehabt? Grosser und gemeiner Irrthum, die solches mit einander confundiren. Mit was Recht hat ihn der Vater zu Aachen an. 813. zum Reichsgefährten gemacht; ist solches nur mit der Stände Vorbewußt, oder derselben ausdrücklicher Bewilligung geschehen? Mit was Recht ist seines ältern Bruders Pipini, den der Vater zum ersten Römischen König gemacht, sein Sohn Bernhardus vom K. in Italien ausgeschlossen worden? Hat damahls das ius representationis statt gehabt? Was hat man Kayser genennet, und hat der Titel allein auf der Herrschafft über Italien beruhet? Da man in dem Lateinischen das Wort *Caesar* nicht gebraucht, wie haben die Deutsche das Wort *Imperator* gegeben? Als Jhn der Pabst zu Rheims besuchet, was haben die zwo Kronen auf sich gehabt, welche der Pabst mitgebracht, und eine dem Kayser, die andere der Kayserin aufgesetzt hat? Unverstand und  
Bosheit

Bosheit derjenigen, welche hierauf des Pabsts Anmassung gründen, Käyser zu machen und Königliche Würde zu verleihen? Was für Gesetze Er gegeben? Von dem **Salbuch**, aus welchem Bernharde das Leben abgesprochen worden 817. zu Aachen: de pace publica: de libertate Saxonum & Frisorum u. s. w. Von **Reichs-Tagen**, was darauf verhandelt worden? Warum selbige an so verschiedenen Orten zu Aachen; Speier; Franckfurth; Ingelheim; Dirdenhofen; jedoch alle in Francia Rhenensi gehalten worden, ohngeachtet man darauf die Craven in Catalonien abgesetzt; Die Wenden, Böhmen, Mähren, Bulgarn, Hungarn, Dänen u. a. ihre Angelegenheiten vorgebracht und abgethan haben, und wie weit sind solche Völcker dem Fränckischen Reich verwandt gewesen? Warum hat man engere und weitere **Reichs-Tage** gehabt, daß jene allein aus den Francken; Diese aber auch aus Schwaben, Burgundiern, Bayern und Sachsen bestanden? Wie hat er sich die Gerichte angelegen seyn lassen, und deswegen seine Pfalzen oder Residenzen öftters verändert? Ist das Kampf-Recht damahls besser gewesen, als iezo die tortur?

Von denen **Weltlichen Ständen**. Aus was Grund hatte er die Francken als primariam prouinciam angesehen, u. warum ist solches

denen Galliern so fremde vorkommen. Warum hatte der Deutsche Adel allein in denen Stifftern, die von ihren Vorfahren herkamen, befördert seyn wollen, und aus was Grund hat Er fremde und unadeliche darein genommen?

**Geistlichen Ständen.** Warum hat der Pabst Stephanus die Confirmation von ihm zu Rheims gehohlet: ist solches wegen des Pabstlichen Amtes; oder der Kirchen-Güter halben; oder um beydes willen geschehen, und kan die confirmatio fictivæ donationis Constantini M. uns Nachtheil bringen? Wo hatten die Geistliche ihr forum competens u. warum wurden sie von denen andern Gerichten dispensiret? Institutio vitæ sacerdotum, wie auch die Kirchen-Lieder, die er beschrieb. Haben die Bischöffe und Aebte das ius comitorum gehabt? Was hat er für Ursache gehabt, die Kirchen mit bonis immobilibus zu versehen? Was hat zu denen mühesamen und einfältigen Glossen der Heil. Schrift Anlaß gegeben. De theologia allegorica & ignorantia L. S. Ebr. & graecæ. Von denen Stiftungen zu Hamburg und dem S. Anschario: Corbey und der Fabel des Suantevits: Hervordischen Fräulein Kloster. Alte Deutsche Uebersetzung der Schrift absonderlich der Evangelisten.

Von

**Von Ludovici Persohn.** Warum wird seine andere Gemahlin Judith meistens concubina genennet? Von seinem Temperament, und warum er alle Damen, derer sein Vater so viele am Hofe gehabt, wegschaffen lassen, auch seine Schwestern in das Kloster gesteckt. De iure Caesaris in fratres & sorores. Warum er bey seinem Leben seinen Söhnen Länder angewiesen? Lotharium zum Reichs Gefährden: Pipinum in Languedock, der aber 838. gest; Ludovicum in Teutschland; Carolum in Gallien zu Königen gemacht; Warum solches auch sein Vater gethan und ihm deshalb gar nichts zu verdencken sey? Was für besondere Ursachen bey der Geistlichkeit zu suchen, daß ihn seine Söhne 833. des Reichs entsetzet? Ob dieses Exempel ein ius mache, Caesares deponendi? Was der Pabst und theils Weltliche Stände für interesse dabey gehabt, daß er durch deren Vorschub und Gewissens-Nütze wider eingesezt worden? Wie er endlich zu Maynz an einer Brust-Kranckheit gestorben 840. und warum er zu Metz begraben worden? Wie ungereimt seine Grabschrift heraus komme?

**Scribenten hievon.** Wie die diplomata von diesem Kayser an der Unterschrift und denen Sigillis zu erkennen? Warum finden sich so wenig Geschichtschreiber von seinem Leben? Von Thegano: anonymo vitae Ludouici

primi; denen annalibus Loifelianis; und  
welche schon unter Carolo M. benennet wor-  
den. Von Lezneri Ludouico Pio und an-  
deren neuern.

Ludouicus Pius † 840.

LOTHARIVS

Kayser † 855.

LVDVICVS

K. in Teutschl. † 876.

CAROLVS

K. in Gallien. † 877.

Waw

Ludo-Lotha-

ric. riuus

Stallh. Lothrin

† 875. gen † 869.

Carolom. Ludou.

Bayern Francken. crast.

† 881.

† 882.

† 884.

Ludouicus

Balb † 879.

Arnulphus

Kayf. 899.

Ludouic. inf.

† 912.

Ludouicus

Kayf. † 913.

Ludouic. transmar. † 954.

Eudo-Caro-

nic. lom.

† 884. † 885.

Carolus

simplex

† 926.

Ludouic. transmar. † 954.

Lotharius † 986.

Ludouic. agranus † 987.

Warum haben die Brüder; nach Ludovici pii Tod, mit der gemachten Theilung sich nicht vertragen können? Was hat die greuliche Schlacht in Burgundien bey Fontenois 841. vor eine Würckung gehabt und wie ist endlich an. 843. zu Verdun alles vertragen und jede Theile unter den Brüdern mit gewissen Gränzen bezeichnet worden? Was für ein grosser Unterscheid ist unter dieser und denen vorigen Theilungen des Fränckischen Reiches? De formula aeterno iure sanctae maneat, und wie viel uns an dieser Wahrheit wider Frankreich gelegen? Warum sich die Fränckischen Stände nicht wider diese Zerrüttung geleyet?

### Von LOTHARII Kayserthum

von 840. bis 855.

Wie verschiedentlich wird das temperamentum und die Art dieses Kayfers beschrieben? Warum hat er dem Pabst zu Gefallen in Aachen residiret: Hat er des Kayserthums wegen oder in Ansehung Franciae Rhenonis auff die Deutsche oder Gallier etwas zu sprechen gehabt? De triplici Francia orientali; occidentali; intermedia? Wie vieles wäre von dessen constitutionibus, absonderlich auch bey Goldasto zu erinnern, wenn man nur diesen documentis sicher trauen dürfte. Was hat er in dem Geistlichen Stande zu sagen gehabt und wie klare Exem-

pel liegen am Tage, daß die Päbste von ihm eingesehet worden? Warum hatte man angefangen die Bischöffe aus dem Adel zu erwählen; Die Aelte aber aus den Gelehrten. Großer Zerfall des Bischöflichen Ambtes. Wie wohl sind die Geistliche bey der Uneinigkeit der Brüder gefahren? Warum hat er das Reich abgedancket an. 855. und ist gleich hernach in dem Kloster als ein Mönch gestorben. Eingerissner grosser Aberglaube, daß die Ordens = Leute von dem Fegefeuer verschonet wären?

VON LVDOVICI II. IVNIORIS  
Kaysertum,

n. 822. m. 875.

Mit was Recht hat der alte Lotharius seine Länder in drey Theile getheilet, Ludouico die Lombardie und Italien: Lothario die Länder von Burgundien biß in die Niederlande: Carolo aber Burgundien und Prouence eingegeben, und als der letztere verstorben, dessen Portion wieder unter die zwey erstere getheilet? Warum haben die Francken diese Provinzien von ihrem Reich abreißen lassen? Siehet man nicht hieraus, quod imperium Romanum magis in Carolingos fuerit translatum, quam in gentem Francicam? Hat der älteste Bruder auff des jüngsten seine Länder einige Autorität gehabt? Was hat damals Lothringen geheissen Cismosana & Trans-

Transirolana? Als Lotharius gestorben an. 869. Wem sind dessen Lande zugefallen von dem Recht seines ältesten Bruders; seines Vaters Brüdern; seiner Prinzessinnen; des Volcks selbst; Und wie unverschämt suchen die Franzosen Carolo Caluo hierunter das Wort zu reden? Und wie haben sich endlich nach vielerley Tractaten die Teutschen mit denen Franzosen darüber verglichen zu Aachen 870? Wo findet sich das Instrumentum diuisionis und warum können die Frankosen iezo nicht mehr auf das alte arcifinium Germaniae den Rheinstrom dringen?

**Vom Kayserthum.** Mit was Grund haben die Orientalische Kayser Ihme den Kayserl. Titel wegen des geringen Antheils seiner Lande verweigert und wie gründlich hat er solches wider sie behauptet? Was für grosses Licht gibt dieses zu vieler Wahrheit, und Irthümern zu erkennen? Wie klein ist die Auctorität des Pabsts worden, als der Kayser seine beständige Residenz in Italien gehalten? Warum hat die Freundschaft des Römischen Pabstes mit dem Kayser zu Constantinopel dem Kayser in Italien so gefährlich geschienen? *Consilia de coniungenda Orientali Ecclesia cum Occidentali.* Wie sehr hat hingegen der Pabst die Clerisey von der Weltlichen Obrigkeit zu eximiren gesucht in denen Königreichen von Teutschland sonderlich

lich u. a. Wie er endlich 875. gestorben und zu Mayland begraben worden.

## Von dem Kayserthum CAROLI

CALVI 875--† 877.

Was für grosse Streitigkeiten sind über der Succesion zum Kayserthum und in Italien gewesen? Was für Gründe hat Ludouicus in Teutschland; Carolus in Gallien; Der Rath und das Römische Volk; Der Pabst; Boso des Kayfers Tochtermann; u. a. gehabt? Durch was Mittel hat Carolus durchgedrungen? Was hat der Einfall der Saracenen in Italien dazu geholffen? und wie schädlich sind die Deutsche sich selbst, wenn sie in dieser Sache für ihren Ludouicum sprechen wollen? Mit was Rechte hat Boso das regnum Arelatense gefordert, und durch was Mittel hat er solches erhalten? De lege Salica ob solches auf diese Länder; oder auch auf des Weiblichen Geschlechtes Männliche Descendenz gehe? Warum weder die Könige in Teutschland noch Gallien dar auf etwas zu sagen gehabt? Ob Carolus Bosoni ein Königs-Patent gegeben, oder dieser den alten Königl. wieder herfür gesuchet habe? Ob Gallien hierdurch das geringste Recht auf das Aralat bekommen? Was von dem Titul Caroli zu halten; imperator Augustus omnium regnorum cis mare consistentium, und wie dieser so wohl und übel ausgeleget werden könne?

Könne? Wie ist er nach 2. Jahren seiner Regierung 877. gestorben.

**LVDOVICVS BALVVS III.**

r. 877. m. 879.

Mit was Recht ist er Kayser worden, durch des Pabstes, oder der Römer ihre Treuherzigkeit? Warum hat man seiner Gemahlin die Krönung verweigert? Warum hat er sich nie mahls Römischen, sondern nur Italiänischen Kayser genennet? Warum hat er sich so sehr für die Deutsche gesüchtet? und der Pabst selbst den Deutschen König Carolum Crasum zum Kayser gemacht? Wie hat er sich mit denen wegen Lothringen verglichen? Wie ist er nach 3. Jahren verstorben 879.

**Carolingische Kayser in Teutschland.**

ab 880. ad. an. 887.

**Von LVDOVICO GERMANICO.**

m. 876.

Wie weit haben sich dessen Lande in der ersten Theilung erstreckt, und was haben selbige für einen Zuwachs durch Lothringen bekommen? Wie ungeräumt wollen uns die Franzosen noch den Rheinstrom zu ihren Gränzen aufdringen? Wie hat er diese Länder regieren lassen? Und wo hat er seinen Hof am meisten gehalten? Warum hat man Lotharingiae cis-mosanae allein den Nahmen von Lothringen behalten? Haben sich die Wenden, Böhmen und Dänen unter ihn begeben, oder sind selbige

bigen nur seine Bundes-Genossen gewesen? Wie sehr hat er sich angelegen seyn lassen, in solchen Ländern das Christenthum auszubreiten? Kan er wohl auf einige Weise Kayser genennet werden? Warum haben sich viele für sein Recht auf das Kayserthum zu Feuer und Wasser Proben erbothen? Wie sehr wird dessen Nahme mit Ludouico II. vermischet? Wie ist er endlich zu Franckfurth 876. gestorben?

Carolomannus † 880.	Ludouicus † 882.	Carolus
König in Francia	Kön. in Bayern;	Craff. †
Rhenensi, Thuringia, Frisia, Saxonia.	Herr auf Hun- gern und Mäh-	888. K. in Schwab.
	ren.	u. Lothring.

Warum hat der Vater Ludouicus Germanicus die Teutsche Lande abermahls so sehr zerissen; Formula diuisionis in Teutscher Sprache. Ist solches nicht ein Zeichen, daß allezeit die Teutsche Provinzien peculiare respublicas u. 6. Kräfte ausgemachet haben, und die sex populi Germaniae niemahls in einander gemenget worden seyn? Was für Grund hat Carolomannus auf das Kayserthum und was für Fortgang haben seine Leute in Italien gehabt? Ist er wohl unter die Reihhe der Kayser zu setzen? Wie solches nach ihm Carolus Craffus ausgeführet? Ist wohl Arnulpho darbey zu viel geschehen: grosser Unverstand der Scribenten. Was ist von seiner formula des Römer-Zugs zu halten, ist daraus der Anfang der Matricel zu nehmen? Ungereimtes Wesen

sen Freheri und Boecleri hiebey. Warum sind die Päbste zu dieser Zeit so importun auch gegen den Kayser worden und Crassus hat zu allem so stille geseffen? Was ist von der Päpstlichen constitution zu halten, daß in Zukunft der Pabst ohne des Kayfers Danck erwähnt werden solle? De origine Cardinalium. Wie sind die Richterliche Nemter zu dieser Zeit erblich worden, so daß man das Gräffliche Amt zur Geschlechts-Würde gemachet und von dem gemeinen Adel unterschieden? Warum findet sich öfters der Titel Poppo Comes & Dux, absonderlich an denen Gränzen beysammen und was haben diese Wörter damahls geheissen? Warum wird ihm der Titel der unmündigen Prinzen in Franckreich zugeschrieben und gewinnen die Teutsche etwas hiebey. Ungeräumte Freude, die sich viele hier machen? Hat der Kayser die iurisdiction über seine Gemahlin auch in Ehe-Sachen? De Richarde adulterii inculsara cum Episcopo. Warum hat er in dieser Sache die Pfaffen auff den Hals bekommen? Mit was Recht haben ihn die 5. Völcker in Teutschland abgesetzt? Und warum geschiehet der Wenden dabey keine Meldung. Warum haben ihn auch die Italiäner verlassen? In was grossen Elend ist er 888. gestorben, und zu Reichenau begraben? Ist er der erste gewesen, welcher in seinen diplomatibus die aeram christianam gebraucht?

Scris

Scribenten von allen Käysern der Carolinger:  
Dem Nithardo; Reginone; Hincmaro,  
Annalibus Bertinianis; Metensibus; Anonymis chronicis. Den diplomatibus bey  
Miraeo; Baluzio; Conringio; Obrecht; Schiltero. Der Zweifel in den Genealogien  
bey Chiffletio und Blondello.

ARNULFVS 888. m. 889.

Da er unrecht gewesen, hat er seine Regierung  
auff die Geburth; oder Wahl der Stände ge-  
setzt? Wie ist die Wahl auff dem Reichs-  
Tag zugegangen und wie hat sich jedes von  
den sechs Bölckern in Teutschland zu seinem  
Hauffen gehalten? Die (1) Bayern (2) Fran-  
cken (3) Sachsen (4) Thüringer (solche wer-  
den immet von denen Sachsen unterschieden)  
(5) Schwaben (6) Wenden. Ist hier-  
aus ein Rang unter den Cräyßen zu machen?  
Haben die Italiäner unrecht gethan, daß Sie  
aus ihrem Mittel Kayser zu machen sich ent-  
schlossen, und deswegen Berengario von  
Friaul und Guidoni von Spoleto wie auch  
dessen Sohne Lamberto angehangen? Un-  
verstand der Scribenten. Warum hat der  
Pabst an. 893. ihn nach Italien beruffen?  
Mit was Recht ist er alsdenn Kayser wor-  
den; bellone; an jure cesso; electione  
S. P. R. adplausu pontificis. Mit was Recht  
haben sich die Stände unter ihm als einem  
Wahl-König so viel heraus genommen? Ab-  
son

sonderlich die Bayern wegen des Einfalls der Hunnen: die Thüringer und Sachsen wegen der Wenden. Schädliches Vornehmen, daß er die unwegsame Gränzen derer Völcker ausreuten und zum reisen bequemen lassen. Wie hat er das Reich der Nöbren und ihren König Zuentiboldum über den hauffen geworffen? Haben wir deshalb noch iezo ein Recht auff Böhmen. Wie fleißig hat dieser Kayser die Reichs-Tage gehalten zu Franckfurth; Worms; Regensburg; Ulm; Weiblingen; Dettingen u. a. Was für Beschaffenheit hat es damahls mit Lothringen gehabt? Warum hat ihm Franckreich die Kron angebothen, und der König Ihm den Eyd der Treue geschworen? Mag uns solches etwas anders nutzen, als daß wir sehen, daß der echte Stamm der Carolinger in Franckreich eher als in Teutschland ausgegangen? Wie verlieren der Frankosen ihre Ansprüche hierdurch alle Krafft? Was für ein wüstes Wesen ist damahls bey den Päbsten und der ganzen Clerisey gewesen, und wie hat er sich beyden durch Synodos, abzuhelffen bemühet? Wie ist er an. 899. gestorben, und zu Regensburg begraben worden. Von Luithprando, der ein Kayfers Freund gewesen; Reginone; Ottone Frisingensi; Viterbiensi; und andern.

LVDOVICVS INFANS nat. an. 893.  
reg. ab an. 899. ad an. 918.

Durch was Recht und Mittel ist er König in  
E Teutsch

Deutschland worden? Ist solches erst auf dem  
 Reichstag zu Forchheim geschehen an. 900.  
 oder nur daselbst Ihm zu Vormunden Otto in  
 Sachsen u. Hatto der Erzbischoff zu Maynz  
 verordnet, und Luitpold in Bayren zum  
 Cron-Feldherrn gemachet worden? Wenn  
 Ludovicus Bettern gehabt, warum hat man  
 es nicht bey der tutela agnatica bewenden las-  
 sen? Oder, die Könige in Franckreich darzu  
 genommen, wie vormahls Arnulphus die  
 Vormundschafft in Franckreich geführet?  
 Was für Stände haben sich auff solchem  
 Reichstag befunden? Von Zuentiboldo in  
 Lothringen; Cunrado Herzog an der  
 Mosel, und aus was Ursachen beyde dem  
 König entgegen gestanden, und dieser auf dem  
 Reichstag verdammet und enthauptet wor-  
 den? Von Buchardo der Herzog in Thü-  
 ringen genennet wird, und daß Thüringen  
 von Sachsen unterschieden sey. Ursachen und  
 Elend des Einfalls der Hungarn, weil Sie  
 Arnulphus für Sold wider die Möhren ge-  
 brauchet, und die unwegsame Oerter zum  
 Reisen bequemen lassen? Was für Gottlosig-  
 keit und Unverstand in Deutschland regieret?  
 Von dem Kayserthum in Italien. Ist Ludo-  
 vicus Kayser gewesen, oder hat er auch wohl  
 ein Recht dazu gehabt? Ist wohl zu erwei-  
 sen, daß Arnulpho die Römer das Kayser-  
 thum erblich übergeben? Was für eine Zer-  
 rüttung ist selbiger Zeit unter den Pábsten ge-  
 wesen?

wesen? Wie ist Ludwig an. 912. seiner Regierung gestorben, und zu Regensburg bey seinem Vater im Kloster zu St. Emeran begraben. Wenige Scribenten auffer was Regino; Lultprandus; annales Laurisheimenses; Ursbergensis und Auentinus haben.

Das dritte Capitel.

Vom Staat der Teutschen  
unter einem Wahl-Reich, und Land  
des Hoheit der Stände.

**A**ls was für Gründen ist zu behaupten, daß nun nach dem Abgang des Carolingischen Geschlechts die Sechs Teutsche Staaten, oder Provinzen, als Francken; Schwaben; Bayren; Sachsen; Thüringen; Vandalien wieder zur vorigen Souverainität gelanget und aus einander gegangen sind? Beweißthümer aus dem Recht der Natur; aller Völcker; und ins besondere dem iure publico Germaniae. Nichtige und aufgewärmte Einwürffe dagegen werden widerlegt? Warum auf diesem Grund allein das ius publicum fest stehe, und auffer demselben kein anderer gesucht oder erwartet werden dürffte? Unsäglicher Schaden, daß solches bißhero denen Doctoribus verborgen gewesen. Wie auffer diesem Grund die Historie in dem iure publico nicht eines Hellers Werth

Dienste thue, sondern vielmehr Unordnungen und Confusion anrichte. Verblendung derjenigen, welche diese Wahrheit nicht sehen wollen. De aureo dicto Archidami: *aut uires tibi augendae, aut minuenda audacia.*

Könige aus der Provinz **Franken**.

CVNRADVS I. ab an. 912. ad an. 919.

Was hat etliche Teutsche Provinzien bewogen, daß sie lieber wieder einen gemeinsamen König haben wollen? Warum hat Otto Herzog der Sachsen und Thüringer, als ihm die Franken und Schwaben ihr Wort gegeben, leichtlich König werden können? Haben aber die Bayern und Wenden darein gewilliget? Und warum hat Otto solches abgeschlagen? Ist Cunrad durch dessen Recommendation; oder die freye Wahl aller Teutschen Staaten; oder nur der Franken und Sachsen, König worden? Ist wohl Cunrad ausser Franken, Landes-Herr gewesen? Mit was Recht hat Otto die Landes-Hoheit in Sachsen und Thüringen behauptet? Warum gebrauchen sich alle Scribenten der Formel: *Omne autem imperium fuit penes Ottonem*; Mit was Recht haben solche auch die Schwaben für ihren Burchardum nach diesem Exempel präzendiret? Hat weder Lothringen; noch Bayern; noch Wenden Cunradum für einen König erkant? Haben sie wohl daran unrecht gethan? Bernünftiger Schluß des Herzogs von Lothringen  
Giesel-

Gieselberti: aut sanguini; aut electioni  
 Cunradus debet imperium. Si illud, con-  
 tendat cum Carolingis in Gallia; si hoc,  
 mihi obtrudendus non est, quem non ele-  
 gi. Haben die Francken als primaria gens  
 durch ihre Wahl allein denen übrigen Pro-  
 vinkien einen König aufdringen können? Wie  
 ist das Gegentheil klar am Tage, weil auch  
 dieser Krayß nachgehends nicht einmahl den  
 Rang über die andere Völcker in Deutsch-  
 land behalten? Von wem haben die öfters  
 genañte Landes-Herren und Herzoge ihre Ge-  
 walt her, von denen Ständen jeder Provinz;  
 oder dem Kayser: und sind also die ducatus  
 German. pro feudis datis oder aber pro  
 oblati zu halten? Wie ungereimt halten ihn  
 etliche pro auctoritate iuris feudalis Lon-  
 gobardici. Wie ungereimt halten die meis-  
 ten dafür, daß er mit dem Königl. Titel in  
 die Gewalt der Carolinger getreten? Wie der  
 Unterscheid inter provincias mediatas &  
 immediatas auffkommen? Worinnen des  
 Kayfers domania bestanden? Wie das ius  
 territoriale auffkommen? Wie einfältig die  
 Doctores heraus kommen, welche hieraus ei-  
 tel Rebellion machen? Wie arglistig hat hin-  
 gegen Cunradus gehandelt, daß er Henri-  
 cum Herzog in Sachsen mit Giffit vergeben  
 wollen, und wie sehr irren diejenige, welche  
 ihn für einen so gerechten Herrn angeben? Si  
 disputent Caesar & ordines de iure, cuius  
 fit

fit probare; Pro quo militet praesumptio.  
 Wie Cunrad an. imp. 7. 919. gestorben und  
 zu Fulda begraben worden. Partheyligkeit;  
 Unverstand; Blödigkeit der Scribenten.  
 Von Witekindo; Luithprand; Sigeberto;  
 Alberico; Chronographo Saxone; unter den  
 neueren dem Aventino.

Könige aus Sächsischer Provinz.

HENRICVS I. AVCEPS ab

an. 919. ad 939.

Durch was Mittel und Recht ist er König in  
 Teutschland worden? Haben sich zu Frislar  
 auf dem Wahl-Tage andere Stände, als  
 die Francken befunden? Haben diese einen  
 König über Teutschland oder nur der Fran-  
 cken erwählen können? Was hat die recom-  
 mendation des vorigen Königs Cunradi da-  
 bey gethan? Warum haben ihm die Sach-  
 sen und Thüringer nicht in dem Wege seyn  
 können; Auch nicht der Herzog in Schwa-  
 ben? Mit was Recht hat sich der Herzog in  
 Bayern Arnulphus dawider geleyet, und  
 wie hat dessen Verweigerung Henricus ohn-  
 möglich mißbilligen können, wenn er sich nicht  
 selbst zum Rebellen wider Cunradum ma-  
 chen wollen? Warum hat er die Streitigkeit  
 durch einen Vergleich gehoben? Wie ver-  
 nünftig ist solcher gewesen und ein Unters-  
 cheid inter imperium & dominium gema-  
 chet worden? Großer Unverstand derjenigen,  
 welche dieses schelten. Regierung in Welt-  
 lichen

lichen Sachen. Mit was Fug hat er denen Hunnen den ehe dem aus Teutschland verheissenen Tribut versaget? Warum hat er sie per uulnam canis abgewiesen, und wie ist die Art der iniurie einer Hundf. aufkommen? Und warum ist diese pro atrociori gehalten worden, als wenn mit einem Otter gezüchte oder andern verächtlichem Thier jemand gescholten worden. Warum hat man die Straffe für den Adel aufgebracht einen Hund zu tragen? Signum seruitutis. Wie hart sind die Hunnen von ihm geschlagen worden? Frucht von solchem Siege. Warum wird ihm die Anlegung der Marckgrauenschafften in Oestreich; Steyermark; Kernthen, Crain zu geschrieben? Sind solche deswegen von Bayern eximiret worden? Was für Ursachen hat er gehabt, die Wenden zu bekriegen? Frucht des Sieges wieder dieselbe bey Brandenburg? Was hat man in solchen Grängen vor Marckgrauenschafften angeleget? Hat damahls schon die Marck, Brandenburg, oder wie sie selbiger Zeit hiesse, die Sclavische Marck das ius peculiari provinciae gehabt? Wie viel kleine Striche sind in Meissen und der Laufnis mit Marckgrauen besetzt worden? Irrthum der Scribenten. Wie auch darinnen, daß er am ersten die Marckgrauenschafften aufgebracht habe? Mit was Recht hat er Lothringen und die Niederlande wieder aus

der Frankosen Händen gerissen. Worauff  
 auch diese per pacta Bonnensia 921. renun-  
 cirt? Haben die Frankosen nach diesem den  
 Schein eines Anspruches übrig behalten, und  
 wie sehr vergehen sich unsere Leute, wann sie  
 solches auff die Carolinischen Zeiten setzen. Wie  
 hat er die Dänen bezwungen, zinsbar gemach-  
 et, und die Marckgravschaft Schleswick ge-  
 gen ferneres Unternehmen angeleget? Mit was  
 Recht hat Burckard Herzog in Schwaben  
 mit seinem Schwieger-Vater K. in Burgun-  
 dien Bündnisse gemacht und in dessen Ges-  
 ellschaft Kriege geführet? und mit was Recht  
 hat, nach dessen Tode K. Henricus verschiede-  
 ne Schwäbische Stücken an Burgundien  
 vor die heiligen Lande geschencket. Mit was  
 Grund wird von denen Böhmen geschrie-  
 ben, daß solche sich an Henricum ergeben und  
 ein Königs-Patent von ihm genommen hät-  
 ten? Warum ist das letztere kaum zu glauben,  
 ohngeachtet sich Balbinus auff die archiva  
 beziehet? Die Grafschaften und Herr-  
 schaften erblich und feuda data worden, ohn-  
 geachtet die Herzogthümer feuda oblata blie-  
 ben? Wie ist der mercenarius miles auff-  
 kommen, und inter militem & nobilem ein  
 Unterscheid worden, da vorher allein der Adel  
 und jeder der 13. Jahr alt gewesen, auffsitzen  
 müssen? Was hat das Heergewette vor einen  
 Grund und warum ist solches nicht durch-  
 gang Teutschland gegangen? Zu was Ende  
 hat

hat er die Thurnier auffgebracht? Wie läp-  
 pisch unsere Thurnier-Bücher heraus kommen.  
 Unterscheid unter dem Thurnier- und Kampff-  
 Recht: inter equitem & nobilem, und wie  
 heßlich werden diese Dinge confundiret?  
 Hat einer durch die Feder ein eques werden  
 können? De nobilitate in toga & sago: de  
 præcedentia inter equitem & doctorem li-  
 teratum. Wie leichte; aber auch wie unbes-  
 kant, ist diese Antwort? Von denen Städten:  
 Warum hat man in den innern Teutschland  
 keine Städte auch wenige Dörffer gehabt?  
 Warum er solche angeleget? Wie schwer es  
 hergegangen? Was damahls eine Stadt ge-  
 heißen? De iure circa muros; statuta; ma-  
 gistratus; nundinas; opificum collegia;  
 braxandi priuilegia; sedem episcopi. Un-  
 terscheid unter Adlichen und Bürgerlichen  
 Städten & de origine Patritiorum. Warum  
 sich noch iezo Städte finden, da niemand in  
 den Rath genommen wird, der nicht ein Edels-  
 mann ist? Da die Städte e comitatu ex-  
 imiret worden, sind selbige deswegen Reichs-  
 Städte gewesen? Von dem Unterscheid des  
 Stadt- und Reichs-Schulzen, und wie sol-  
 che auff- und abgekommen: Vom Geistli-  
 chen Stand. Haben die Landes-Herren das  
 ius gehabt constituendi episcopos? Distin-  
 ctio inter episcopatum muneris & regionis;  
 inter dioecelin & territorium episcopale.  
 Warum jenes ordinarie von dem Kayser,  
 dieses

dieses vom Landes-Herrn dependiret, warum die Bayrische und Wendische episcopatus meistens provinciales gewesen? Von seinem Fräulein-Stift bey Quedlenburg. Hat solches mit der Stadt etwas zu thun gehabt? Und wie es mit der advocatie gehalten worden. Warum werden noch jeko etliche Bischöffe Prinzen und Fürsten genennet und wie sehr hat man sich zu dieser Zeit, als ein Bischoff ein Fürst worden, gewundert? Hat man heut zu tage Ursache dergleichen Bischöffen das Wort Durchlauchtigk. zu versagen? Kan solches Chur-Cölln für seine Erzbischöffe ohne Unterscheid fordern? Ist er Kayser gewesen, und warum hat er sich nichts um Italien bekümmert? Wie sehr wohl hat er daran gethan? Wie ist er an. 939. gestorben und zu Quedlenburg begraben worden? Scribenten von ihme, Luitprando, welcher sehr für die Königl. Hoheit allzuviel portiert und mit Behutsamkeit zu lesen ist, dem Wittekindo; Dietmaro; contin. Reginonis; Sigeberto; Hermanno; Alberico und vielen andern.

OTTO M. 937. ad an. 973.

Ist er durch eine Wahl, oder den letzten Willen seines Vaters zum Königreich Teutschland kommen? Wie läßt sich das letztere von Sachsen und Thüringen, und das erste von denen übrigen Teutschen Provinzien verstehen? Warum man denen übrigen Scribenten wenig trauen könne, die sich von der Carolingischen

schen Art zu regieren betrügen lassen? Warum hat sich Otto in Aachen krönen und salben lassen, was hat sein Vater für Ursachen geführt, daß er dergleichen Ceremonien vor unnöthig gehalten? Mit was Recht hat Maynz die Krönung verrichtet und ist damals wohl schon ein Rang unter denen Weltlichen und Geistlichen Fürsten gewesen; oder haben die archiofficia auf einem gewissen territorio bestanden? Mit was Fug hat sein jüngerer Bruder Henricus, als der von dem Vater als König gezeuget worden, auf das Reich einen Anspruch gemachet? Warum haben sich Giselbertus in Lothringen und Eberhardus in Francken mit selbigem verbunden? Sind die vier Erbkämter des Reichs beständig auf einem Hause gewesen und wie hat Gieselbertus in Lothringen das Cämmerer; Hermannus in Schwaben das Schencken; Eberhardus in Francken das Truchessen; Bayern das Cämmerer Amt verwaltet. Warum sind nicht mehr als vier Erbkämter des Reichs? Wie hat er seiner Pflicht entgegen gehandelt, daß er auf Carolingische Art regieren wollen, da er das Maas seiner Gewalt mit der forma imperii, wie solche unter Cunrado und Henrico angeführet worden, abmessen sollen? Mit was Recht hat er Arnulphi in Bayern Söhne von ihrem Herzogthum herunter geworffen und seinen Bruder

Hen-

Henricum den Bayern aufgedrungen? Ist Bayern dadurch ein feudum datum worden, und mit was Grund hat der neue Herzog die alte Landes-Hoheit gebrauchet, welches Ottoni frembd vorkommen? Mit was Recht hat er den Schwaben seinen Sohn zum Herzoge aufgedrungen? Wie auch den Lothringern seiner Schwester Sohn. Sein ganzer Zweck ad euertenda iura territoria. Auf was Weise hat er seinen Felds Herrn von Billingen zum Herzog in Sachsen gemacht? Unterscheid inter ducem in Saxonia & Saxoniae. Mit was Recht hat er den Böhmen einen König gesetzt Boleslaum? Wie hat er die Hungarn geschlagen und die gefangene Fürsten aufhängen lassen? Mit was Recht hat er den König in Dännemarck Haraldum bekriegeret und unter was conditionen hat sich solcher unter das Reich begeben? Haben ihm die Pohlen den Eyd der Treue geschworen, und fließet daraus, was wir suchen? Hat ihm der König von Burgundien sein Land zu Lehen aufgetragen? Wie seltsam kömmt die decisio gladiatoria heraus de jure repräsentationis ex fratre negotium cum fratre superstiti? Wie ist daraus zu verstehen, daß zu solcher Zeit keine Römische Rechte bekannt gewesen? Von Geistlichen Stand. Mit was Recht hat er das ius episcopatus constituendi gebrauchet und wie viele Stifter hat er angeleget?

leget? Was ist für ein Unterscheid gewesen  
 ciuitati dare episcopum, & episcopo dare  
 ciuitatem. Mit was Grund ist Magdeburg  
 von der letztern Gattung. De pseudo-  
 privilegio Ottonis. De primatu Archiepisco-  
 patus & contentione friuola Salisburgen-  
 sis. Wie schwer hat ihm Halberstadt die  
 Stiftung gemacher. Iurisdictionis Caesa-  
 reae uestigia in clerum. Was hat er unter  
 vieler Tyranny vor ein Absehen gehabt, die  
 Geistliche zu Landes-Herren zu machen, ab-  
 sonderlich als sein Bruder Bruno ein Erzh-  
 Bischoff zu Colln und sein Sohn Wilhelm  
 Erzh-Bischoff zu Mayntz worden? De ficti-  
 ria donatione Thuringiae Moguntino fa-  
 cta. Vom Kayserthum, wie ist solches von  
 denen Zeiten Arnulphi an. 900. biß ein hal-  
 bes Jahrhundert von einem zu dem andern  
 gefahren und bald denen Herren von Spole-  
 to; Bergamo; denen Königen von Burgund;  
 selbst denen Herzogen von Bayern angetra-  
 gen worden, am meisten aber bey denen Be-  
 regariis von Friaul die Zeit über geblieben.  
 Was hat Ottonem in Italien gezogen? Der  
 Pabst oder das Volck; oder die Griechischen  
 Kayser; oder die Ehe mit des Burgundischen  
 Kayfers Wittwe; oder das alte Andencken  
 Arnulphi oder Berengarii; Tyranny und  
 Meinyd? Unter was für Bedingung hat er  
 das Kayserthum auf sich gebracht und hat er  
 solches seinem Geschlecht oder aber dem Teut-  
 schen

ſchen Reich erworben? Warum wird er primus imperator teutonicus genennet und iſt uns wohl an denen Carolingiſchen gerechtfamen nun etwas mehr gelegen? Hat er das Recht wieder an ſich gebracht, nominandi & constituendi Pontificem Romanum. Warum hat er ſo viele Marck-Gravſchafften in Italien angeleget, und ſind ſolche Marckgraven Landes-Herren wie in Teutſchland; oder nur ſeine Stadthalter und Bediente geweſen. Diuerſa regiminis forma Italiae & Germaniae. Warum er ſich Patritium Romanorum genennet, die falces und den Habit als ein Burgemeiſter gebraucht. Wie er endlich geſtorben 974. und zu Magdeburg begraben worden. Eüchtige Scribenten von ihm; Roswithae ein ee-Kloſter, Fräuleins Verſe; Wittekindus; Ekarodus de caſibus monaſterii S. Galli; Helmoldus; Bremensis; Niem und andere.

OTTO II. ab an. 974. ad an. 983.

Mit was Recht und Mittel iſt er, zu ſeines Vaters Lebzeiten an. 961. als er nur 7. Jahr alt geweſen, König in Teutſchland und an. 966. Römischer König worden. Mochte er ſich in beyden auf des Vaters Willen oder die Wahl der Stände gründen? Wer hätte ſeinem Vater wohl widerſprechen mögen? Mit was Recht hat ſeines Vaters Bruder in Bayern abermahls auf die Krone Anſpruch

spruch gethan, und dieser auff dem Reichs-  
 Tage in die Acht erkläret und des Kay-  
 sers Bruders Sohn Otto zum Herzog in  
 Bayern gemachet werden? Vom Fürsten  
 Recht. Unter was Vorwand haben die  
 Gallier wieder auff Lothringen einen  
 Versuch gethan und nachdem sie auff's Haupt  
 geschlagen worden? sich dieses Landes aber-  
 mahls verziehen 980. Warum wird ihm  
 der Anfang des Sächsischen Rechtes; der  
 Pfalz Sachsen; des Magdeburgischen  
 Schöppen-Stuhls: Primatus Germaniae  
 und andere zugeschrieben, gleich als wenn  
 er vorgehabt hätte, das ius Primariae Pro-  
 vinciae auff Sachsen zu legen? Wie auch  
 die Reichstage zu Magdeburg gehalten wor-  
 den? Vom Kayserthum. Warum ha-  
 ben die Römer wieder von denen Deutschen  
 abgehen und entweder wieder den statum  
 consularem einführen; oder aus ihrem Mit-  
 tel einen König nehmen wollen? Was für  
 Kriege haben die Sarmaten und Griechen  
 auff Italien gethan? Cognomen Caesa-  
 ris; sanguinarius; rufus; pallida mors Sa-  
 racenorum. Wie ist ihm mit seiner Ge-  
 mahlin Apulien und Calabrien abgetreten  
 worden? Warum liegt er zu Rom begrab-  
 en 983.

OTTO III. ab an. 983. ad an. 1002.

Mit was Recht ist er Kayser worden, durch  
 Erbschafft oder daß solches die Römer, sei-  
 nem

nem Vater, noch ehe er gestorben, zugesaget  
 haben? Hat er deswegen ein Erb-Recht auff  
 Teutschland gehabt. Warum hat der Herzog  
 in Bayern Henricus auff solches Anspruch  
 gemachet? Wie haben sich endlich die  
 Stände für Ihn auf dem Wahl-Tage zu  
 Quedlenburg erkläret. Grosser Mangel der  
 Scribenten, daß selbige diese Dinge nicht  
 wohl ausgeführet? Ob sein Vater ihm zum  
 Vormund Maynz und Cölln setzen können,  
 praeterito legitimo in Bayern? Ob er solches  
 nöthig gehabt, da er schon 18. Jahr alt  
 gewesen? De tempore maiorennitatis Caesaris  
 & principum imperii. Mit was Recht hat  
 sich Dännemarck, als es in Engeland so  
 grossen Fortgang gehabt, vom Reich eximiret?  
 Wie die Capetingische Linie wieder auff  
 Lothringen Verzicht thun müssen? Wie er  
 den König in Böhmen an dem Reich erhalten.  
 Ob die Pohlen unter dem Reich gestanden,  
 und einen Schluß gebe, daß der Kayser  
 ihren Hauptling Boleslaum zu ihrem  
 Könige gemachet? Wie sehr dieser Kayser  
 auff die schemata imperii und Ceremonialia  
 gesehen, wie er sich von denen vier Erzh-  
 Aemtern zu Quedlenburg bedienen lassen;  
 niemand zur Tafel gezogen; alle Anstalten  
 auff Römische Art machen lassen und gnugsam  
 zu verstehen gegeben, daß er nach Art der  
 Römischen Kayser auch in Teutschland herrschen  
 wolle und ob dieses mit der forma imperii

perii Germanici überein komme? Warum ihm der Quatuoruirat in Teutschland zugescrieben werde und wie dieses, wenn es sich also verhielte, denen alten Herzogen sehr entgegen seyn und ihre iura peculiaris prouinciae turbiren müssen? Vom Kayserthum. Warum die Römer den Zustand abermahls, wie vorher unter dessen Vater geschehen, angefangen? Ob Crescentius den Statum consularem oder gar das Kayserthum gesucht? Warum alle vernünftige Päbste dafür einen Abscheu gehabt und an dem Teutschen Reich gehangen? Wie er die Italiäner überwunden und endlich Crescentium auffhengen lassen. Ob nach solcher That die Römer angelobet, daß Italien und Teutschland einen Herrn haben und die Teutsche solchen ohne der Römer Danck erwählen möchten? Ob deswegen die Wahl denen Herzogen in Teutschland, wie vorher, gebühre, oder nun die Churfürsten ordentlich gesetzt worden. Unverstand vornehmer Scribenten. Was der Pabst hiebey gethan und wie Bellarminus die Sache zu drehen suche? Ob sich der Pabst die confirmation dabey bedungen? Was ist von seinem Tode zu halten 1002. und daß ihn Crescentii Wittwe mit Gift hingerichtet. Warum hat er, da er in Italien auf der Reise gestorben, nach Aachen geführet seyn wollen? Scribenten Diethmarus, welcher der Vornehmste, Frisingen-

D

fis,

sis, Urspergensis, Gemblacensis, und andere neuere.

**HENRICVS SANCTVS** ab an.  
1002. ad an. 1025.

Kayser aus der Bayrischen Provinz.

Warum hat es nach Abgang der Ottonum mit der Kayser-Wahl so hart gehalten? Der Herzog von Schwaben Herimannus, welcher den meisten Anhang gehabt: Der Markgraf von Oesterreich Heinrich, welchem die Geistliche, auch Pohlen und Böhmen geneigt gewesen. Ekhardus, von Meissen, der die meiste force gebraucht zu dem Reiche zu gelangen. Mit was Gründen hat Henricus durchgedrungen? Ist seine Wahl zu Frose allein von denen Francken geschehen und warum haben die andere Provinzien absonderlich Sachsen, nichts darauf geachtet? Was haben die Reichs-Insignia dabey gethan, welche er in seine Hände nach Henrico bekommen? Kan man hieraus Bayern eine praerogatiu machen in iure custodiendi insignia imperii. Ist er vor einen Sächsischen oder Bayrischen Kayser zu halten, und mit was Grund ziehen die Bayern in Zweifel, daß er Ottonis M. Bruders Sohn gewesen. Mit was Recht hat ihn der Erz-Bischoff zu Maynz gekrönet? Haben damahls Sachsen, Thüringen und Bayern besondere Herzoge gehabt, und wie gefährlich ist der gemeine Irr-

**F**irrhum, das man inter res geflas Henrici  
 qua regis und qua ducis keinen Unterscheid  
 zu machen weiß, welches auch so viele in der  
 Regierung der Ottonum verblendet. Mit  
 was Recht haben **Zungarn; Böhmen und**  
**Pohlen** von ihm absetzen wollen und durch  
 was Recht hat er einen nach den andern zum  
 Gehorsam getrieben. Hat der **Zungarische**  
**Hauptling** Stephanus die Königliche Wür-  
 de von ihm oder dem Pabst empfangen?  
 Warum haben die Pabste keinen Sou-  
 verain, der nicht Christlich gewesen, für ei-  
 nen König gehalten? Ist vielleicht das Sa-  
 crament der Salbung ein nöthiges Stück der  
 Königlichen Würde gewesen? Auf was  
 Weise hat er das **Stift Bamberg** angele-  
 get, ist solches mehr in Bayern als in Fran-  
 cken gelegen? Warum hat er solches unter  
 kein Erz-Stift gesetzt und warum selbiges  
 dennoch das directorium circuli an Würz-  
 burg überlassen müssen? Ist es wohl etwas  
 ungereimtes, daß die Erz-Ämter des Reichs  
 zugleich des Stifts Erb-Ämter worden?  
 Sind von dieser Zeit die Erz-Ämter bey ei-  
 ner jeden Provinz erblich geblieben? Große  
 Fehler der klügsten Publicisten. Welche  
 Provinzien haben wohl damahls die Erz-  
 Ämter getragen? Wie ist Bamberg zu  
 Cärnthischen Lehen kommen, und sind solche  
 pro feudis immediatis oder subfeudis von  
 Cärnthen zu halten? Bekannte Strittigkeiten  
 mit

mit dem Bambergischen Bisdum daselbst. Warum haben die Italiäner Ihm wegen des Kayserthums so vielen Verdruß gemacht? Wie er endlich alle bezwungen und so wohl wegen der Lombardie zu Mayland; als auch des Kayserthums halben zu Rom gekrönet worden? Mit was Recht hat er sich Idum genennet, ohngeachtet ihn die Italiäner Imum heißen? Was ist von seiner Ehe zu halten mit Cunigunda, und der distinction inter matrimonium in actu primo & secundo, inter ius & exercitium iuris? Ob diese Art zu heyrathen die Bischöffe aufgebracht? Das uotum uirginitatis matrimonialis die Gewissen binde? Geistlicher Hochmuth selbiger Zeiten & uxorem dici & virginem ad imitationem Mariae. Conduite und Ehren-Titel Henrici, Claudi Sancti, patris monachorum. Mit was Recht hat man das für gehalten, daß er das Reich, ohne der Stände Bewilligung nicht abdanken könne? Warum er selten in domanio regni Hof gehalten, wie er bey Goslar gestorben 1025. und warum er zu Bamberg begraben und endlich unter die Heiligen gezehlet worden, Scribenten Diethmarus und andere neuere.

**CVNRADVS II.** aus der Fränckischen Provinz. ab an. 1025. ad an. 1039.

M. W. N. und durch W. M. er zur Regierung kommen. Klares Zeugniß, daß **Sechs** Herzoge

Zoge auch die von der Wendischen Provinz mit ihren Vasallen und Unterthanen, worunter sonderlich der Adel gewesen, und einer grossen Anzahl von Erz-Bischöffen und Bischöffen auch Aebten die Wahl verrichtet. De iure & origine trium collegiorum in comitiis. De iure praetractandi Ducum, uera Electorum origine, numeroque. Quid de Istriae; Lotharingiae; Boemiae, Franconiae; Sueviae ducibus, numero electorum non exclusis. War Cunrad von denen Herzogen von Worms, und diese von dem Carolingischen Geschlecht entsprossen? De uerbo Salici. Warum haben die Stände keinem Herzoge mehr das Reich anvertrauen wollen. De tyrannide Ottonum. Was hat das mahls Francia Latina; Was Orientalis; Was Francia Ripuariorum geheissen, und warum haben die zwey erstere ihre besondere Herzoge gehabt? De origine Burggrauior. Noribergensium & C. Limburgensium in Francia. Ob solcher gegründet sey. Warum er zu Maynz von selbigem Erz-Bischoff gekönet worden. Irrthum derjenigen, die Aachen angeben. Von seiner Regierung. Wie hat er die Pohlen; Hungarn; und Wenden bey dem Reich erhalten. Warum geschicht der Dänen keine Erwähnung mehr? Ist das Arelatensische Königreich nach dem Tod Königs Rudolphi III. als ein offenes Lehen, oder den letzten Willen des letzten Königs;

oder aber weil der Kayser des letzten Königs Schwester zur Ehe gehabt, an das Teutsche Reich kommen. Warum hat ihn das Kayserthum in Italien so viele Züge gekostet? Haben die Italiäner Recht gehabt, daß sie nach Ottonis III. Tod die Kayserliche Residenzen in Italien abgebrochen und von keinem Teutschen Kayser mehr wissen wollen, und wie sehr hat er den Kayser Thron bevestiget? Mit was Recht hat er sich hinter Sicilien gemacht? Klare Zeugnisse, daß die Normannische Herzoge in Italien sich für Vasallen gehalten des Teutschen Reichs. Von denen Ständen des Reichs. Was hat er für Unlust mit dem Herzog Ernesto in Schwaben gehabt, klares Zeugniß, daß er alles wider denselben mit Genehmbhaltung und Vollmacht der Stände auff dem Reichstage verrichtet. Merckwürdig, daß er den Herzog in den Geistlichen Bann gethan, sed opera Episcoporum. Was für ein Zustand in Sachsen gewesen, quare Ducum & Principum Saxoniae mentio fiat? Daß die Brandenb. Marck ihren eigenen Herzog und selbige Wenden das ius comitiorum gehabt? Warum der Herzog von Worms, Herzog in Franckenland heiße? Ist zu dieser Zeit Thüringen annoch unter Sachsen gewesen und mit was Recht hat er seiner Gemahlin Giselaen ihren Befreunden das Land Thüringen unter dem Nahmen einer Landgravi

grafschaft übergeben. Warum sich solche Landgr. nachgehends gar Herzoge in Thüringen geschrieben und das ius peculiaris territorii geführet. Mit was Recht haben die Äffter, Vasallen von Bayern in Carnthen und Istrien iuris peculiaris territorii sich angemasset. Ritterstand. Warum werden die Stände des Reichs in *duces; principes* sc. provinciales; *milites maiores;* *nobiles;* *milites gregarios* und *ingenuos* eingetheilet. Wie die feuda nach und nach hereditaria worden und daß *nobilis,* *quatalis* kein *praedium feudale* besessen. Geistlicher Stand. Mit was Recht die vorige Könige die Bischthümer und Stifter, wie ieziger Zeit die *canonicaten* verkauft? Warum er meistens auf dem Schloß Limburg ohnweit Speyer Hof gehalten. Wie er zu Utrecht gestorben und warum zu Speyer am ersten begraben worden. Scribenten von ihm. Von Wippone und wie werth uns dieses Buch seyn solle; *Hermanno contracto;* *Viterbiensi,* und anderen neueren.

HENRICVS III. ab an. 1039. ad

an. 1056.

Ob er des vorigen Kaisers rechter Sohn gewesen? Mit was Recht hat ihn sein Vater im neunten Jahre zum König in Bayern gemacht und in dem eilfften zum Römischen König erklären lassen. Mit was Recht hat er dem

D 4

Vater

Vater im Reich gefolget. Warum streiten sich die Italiäner jezo erst, ob er secundus oder tertius heisse? Mit was Recht hat er den K. in Böhmen zu dem gewöhnlichen Tribut gezwungen? Der Hungern ihren König bestättiget und von solchen Zinsen gehoben? Der König in Dännemarck seine Unterthanen bey ihm belanget? Mit Francken abermahls wegen Lothringen Pacta errichtet? Mit was Recht hat er den Bayerischen Herzog Cunradum entsetzet und seinen Sohn unter dem Titel eines Königs in Bayern eingesetzt. Wie sind die Herren von Zeringen Herzoge in Schwaben worden? Mit was Recht hat er etliche Städte daselbst eximiret und zu Reichs-Städten gemacher. Irthum der Scribenten. Warum hat er meistens in Sachsen zu Goslar Hof gehalten und mit was Recht sind die Sachsen darüber schwüurig worden? Unverstand der Scribenten. Hat er darinnen etwas ungewöhnliches gethan, daß er die Bischthümer vor Geld besetzet. Mit was Recht hat er circa dogma de transubstantiatione ein Concilium angesetzt und demselben praesidiret. Klare Zeugnisse, daß er die iurisdiction über die Päbste gehabt. Von der Ursach seines Zuges enthalten und Römischer Krönung. Wie er endlich zu Goslar gestorben und warum man ihn zu Speier begraben. Ob solches die ordentliche Grabstätte der Kayser oder nicht

nicht vielmehr seiner Stamm-Güter gewes-  
sen? Irrthum der Scribenten. De carmine  
Wipponis; Hermanno; Sigeberto: Albe-  
rico; Gobelino und deren neuere.

HENRICVS IV. anno 1056.

ad 1106.

Mit was Recht hat ihn sein Vater an. 1053.  
als er kaum vier Jahr alt gewesen, zum Rö-  
mischen König den Ständen vorgeschlagen  
und diese solches eingegangen? Fließet nicht  
hieraus natura regni electitii. Von der das  
Jahr darauff erfolgten Krönung. Mit was  
Recht hat Maynz die Erönung praetendiret  
u. mit was Grund hat solche Tölln behauptet.  
An iure dioeceseos, quod falsum. Als  
sein Vater, da er noch nicht acht Jahr alt ge-  
wesen, verstorben; wer hat die Reichs-Ge-  
schäfte verwaltet? Vernünfftiger Unter-  
scheid inter tutelam pupilli & curatelam re-  
gni. Mit was Grund hat man seiner Mut-  
ter das andere und bald hernach auch das er-  
stere disputiret. Irrthum der Scribenten,  
welche den Ständen dieses verdencken. War-  
um finden sich nicht die geringste uestigia  
der uicariorum imperii? Wer ist an seiner  
schlimmen Erziehung schuld gewesen? Seine  
Tyranney wider die teutsche Landes-Herrn.  
Den Herzog Otto in Bayern, ob er solchem  
mit Recht sein Herzogthum genommen und  
solches auff die Weissen gebracht. De poe-

na feloniae Longobardica, haud quaquam congrua moribus Germanorum. Hefliche Ursachen wider die Sachsen und Thüringer. Warum auch die Francken und Schwaben sich darzu geschlagen. Gemeiner Auſſtand wider den Kayſer und ob ſich ſolcher rechtfertigen laſſe, da ſie ihre ſo theuer erworbene Landes-Hoheit wider den Eintrag der Kayſerlichen beſochten. Warum ſo viele Zuſammenkünffte fruchtloß abgehen müſſen? Diſtinctio inter Caesarem Carolingicum & Postcarolingicum, welche kein Theil verſtehen wollen? Mit was Recht die Sachsen ihm das ius perpetuae residentiae: uectigalium, praesidii & fortalitiu disputirt? Irrthum und Verführung der Scribenten durch Regierung der dreyen Ottonum. Berechtigung der E. Landes-Herrn, wodurch ſie ihn abgeſetzt. Unverſtand derjenigen, welche die cauſas depositionis in des Kayſers wollüſtigen Leben ſuchen. Ob auch inter cauſas iuſtificas depositionis, daß er die Biſchöfthümer und Canonicaten für junge Hunde, Waſſer-Sprizen und andere Kleinigkeiten weggeben. Unverſtand derjenigen, welche hieraus einen ſo groſſen Verſtand machen. Wie hingegen dieſes ein Mittel geweſen, den Pabſt in ihre Parthey zu ziehen. Jammer, daß ihm die Teuſche dadurch in den Kopff geſetzt, forum Caesaris eſſe coram Pontifice; excommunicationem proſcriptionem uelle;

le; excommunicato non parendum esse; penes Pontificem stare, coronas dare & auferre, dominos orbis esse uasallos Christi & Papae; infideles esse possessores uolentos; Die iura constituendi episcopatus in die Hände gespielet? Warum die Italiäner nicht von dem Kayser abzubringen gewesen. Ob nicht der K. willens gewesen, Deutschland und Italien über einen Kamm zu ziehen und die Italiäner verblendet, daß er sich in der Art in Deutschland zu regieren auf die formam regiminis Italici beruffen. Warum haben die L. Landes-Herren keinen grossen und mächtigen Kayser mehr haben wollen? Von Rudolpho Herzog in Schwaben, und wie solche an die Hohenstaufen kommen, Hermanno von Eurenburg; Egberto von Meissen; des Kayfers ältesten Sohn Cunrado und ob er diesen als Römischen König entsetzen könne; von seinem Sohn Henrico V. Ob ein Römischer König wenn die Landes-Herren den Kayser abgesetzt, das Kayserthum annehmen könne? Unbedachtsames Urtheil selbiger Zeiten ab infelici euentu ad iniustitiam causae. Wie sehr uns an aller dieser Geschichte gelegen und wie sehr die Theologi in alten und neuen Zeiten diese Staats-Historie verdorben? Geistlicher Stand. Warum der Pabst die Priester-Ehe verbothen und wie man ex decore coelibatus uirtutem: ex uirtute endlich legem gemachet?

machet? Warum sich selbiger Zeit jederman  
 verwundert, daß der Erz-Bischoff von Bre-  
 men sich Landes-Herr Graf und Fürst ge-  
 schrieben? Warum der Kayser so sehr auff  
 des inuestituta Dpiscoporum gehalten und  
 wie endlich duplex inuestitura derselben per  
 baculum: & per gladium auffkommen? Mit  
 was Recht der Churfürst zu Maynz ex lega-  
 diuina morali den zehenden in ganz Thürin-  
 gen erzwingen, und warum ihme solches nicht  
 angehen wollen? Warum hat die Päpstliche  
 Cansley angefangen ihre diplomata nicht  
 mehr ab annis Christi uel imperatoris son-  
 dern Pontificis Romani zu nehmen? Mit was  
 Recht hat der Abt zu Fulda die praecedenz  
 vor Eölln und alle andere Erz-Bischöffe ge-  
 suchet? Fabel des Loches in der R. Hoff-Kir-  
 chen zu Goslar, daß man solches biß ieko nicht  
 zumahren könne? Anfang der Züge in das  
 heilige Land und wie dieses der vornehmste  
 Eckstein gewesen der Päpstlichen Macht.  
 Warum er so langsam in Italien gegangen;  
 Wie die Cardinäle die Päpstliche Wahl an  
 sich gerissen, und was die Könige vor Anstat-  
 ten dagegen gemacht: wie unrecht dem Kay-  
 ser in Italien, wie recht ihm in Deutschland  
 geschehen? Von der Fabel daß durch Ma-  
 thildis Testament der Pabst das meiste Land  
 bekommen. Unverstand und Einfalt solches  
 Vorgebens. Warum die auswärtige Köni-  
 ge als Deutsche Vasallen nun den Meister zu  
 spielen

spielen anfangen? Elende Zeiten und Scribenten und warum man sich an ihren factis begnügen, aber von ihren conclusionibus sich nicht verführen lassen müsse. Von Schaffnaburgensi; Constantiensi; Frisingensi; Stadenfi; Hermoldo; auctore belli Saxonici; Apologiae; Vitae Henrici IV. & Gregorii VII. Chronographo Saxone; Alberico und so weiter. Unter denen neueren Stumpfio in einem eigenem Buche, Auentino und anderem.

## HENRICVS V. ab an. 1106.

ad an. 1125.

Wer hatte das Recht ihn zum Römischen König zu machen? Gewaltfame Anmassung des Kayfers. De capitulatione eius und mit was Recht ihm solche von dem Kayser vorgeschrieben. De uerbis: sich bey des Kayfers Leben keiner Regierung anzumassen. An mors hic etiam ciuilibus locum habeat. Ursachen seiner unglücklichen Regierung mit denen Landes-Herren in Deutschland Grund aller Zwistigkeit, daß diese formam imperii Conradinam: Er aber Carolingicam praetendirt? De iure collectandi Caesari per prouincias imperii und wie vergeblich er sich dessen angemasset? Ursachen seiner Handel mit dem Pabst. Wie tapffer er dem Eintrag desselben Anfangs widerstanden, die Pabste abgesetzt, ihnen seine Erönung ohne ihren

ihren Danck anbefohlen. Ob sich nicht die Teutsche selbstn diese Ruthe, welche sie wider den Kayser gebrauchen wollen, auff den Rücken gebunden und wie sie dieser desperaten Cur nicht nöthig gehabt hätten. Entschuldigung des Pabsts, daß er sich dieser Gelegenheit, die man ihm angetragen, bedienet. Stücke, woraus die Hierarchia Ecclesiastica zu dieser Zeit zusammen gesetzt worden. De electione Pontificis per cardinales: de investitura Episcoporum ob selbige der Kayser vergeben könne? Ob und was für Stände darein gewilliget? Ob der Pabst einmahl in den vollen Besiß kommen? in denen episcopatibus provincialibus de exemptione cleri ab oneribus & iurisdictione seculari: de iure circa dignitates seculares: de iure Christianorum in regiones infidelium: de iure deponendi principes seculares; de confusione excommunicationis ex Ecclesia & proscriptionis e republica: de iure praecedentiae & separati loci der Geistlichen Danck, und anderem mehr. Wie die Teutsche auch andere Königreiche mit ihrer Gedult gegen dem Pabst verblendet und wie sich diese damit abschrecken lassen, omnes reges aut sub Caesare esse aut sub Pontifice. Wie sich Hungarn; Böhmen; Pohlen und Dännemareck dieser Gelegenheit bedienet und gegen dem Reich sich theils kalt erwiesen, theils mit Gewalt abgerissen haben.

Warum

Warum er das Herzogthum **Franken** an die Schwäbische Herzoge die Hohenstauffen verliehen? Lächerliche Sache, daß sich der Bischoff von Würzburg Herzog von Franken schreibt und warum solchen Titel ein Graf von **Limburg** Salicae stirpis am ersten angenommen? Unerfättlicher Geld-Geiz des Kayfers und sein Tod zu Utrecht auch warum er in sein Erb-Begräbniß nach Speyer geführt worden. Ende seines Geschlechts und der **Fränkischen** Kayser. Scriptores laudati in uita parentis.

## LOTHARIVS aus der Sächsischen Provinz von 1225. ad an. 1138.

Durch was Mittel ist er Kayser worden? Wie er seiner Geburt nach ein Graf von **Quersfurth**; seiner nach dem Tode des Herzogs in Sachsen von Henrico V. empfangenen Lande nach, Herzog zu Sachsen gewesen, und wie er die Grafschaft **Hollstein** an Adolphum von Schaumburg übergeben? Irrthum der Scribenten sonderlich wegen der Westphälischen Lande. Warum hat man die Reichs-Insignien nach Henrici Tode nach dem Schloß **Hammerstein** gebracht, und wie hat sich **Maynk**, so sich der Aufsicht darüber angemasset, ihme selbige in die Hände gespielt? Auch den Reichs-Tag daselbst veranlassen. Was vor Gründe haben seine Competenten gehabt; **Fridericus** und **Cunrad** Herzog

hzog in Schwaben; Leopold Marckgraf von  
 Oesterreich; Carolus Gr. von Flandern. Mit  
 was Recht hat Eöln die Krönung zu Aachen  
 verrichtet? Iuris Dioecesani uestigia. War-  
 um hat Magdeburg das Erz-Cancellariat in  
 Italien versehen? Wie hat er nach vieler Un-  
 ruhe Dännemarc; Böhmen und Poh-  
 len bey dem Reich erhalten? Was ist davon  
 zu halten, daß er das Herzogthum Francken  
 an Würzburg geschencket und wie klare  
 Zeugnisse sind hingegen, daß solches Herzog-  
 thums die hohen Stauffen sich bemächtiget  
 und zu Schwaben geschlagen? Mit was Recht  
 hat er Henrico H. in Bayern seinem Schwie-  
 ger-Sohn das Herzogthum Sachsen über-  
 geben? Unter was Bedingung ist der König  
 in Dännemarc Wenden König worden?  
 Warum Thüringen ein ordentliches Her-  
 zogthum genennet werde? De formula di-  
 plomatum consensu principum. Hat er  
 dem Pabst das Recht Bischöffe einzusetzen  
 zugestanden? Warum hat er den Erz-Bi-  
 schof zu Trier, weil er die confirmation ehe  
 von Rom, als dem Kayser angenommen, nicht  
 cum annulo & baculo inuestiren wollen  
 und warum ist endlich solche Weise verändert  
 und die Belehnung die Geistlichen per sce-  
 ptrum geschehen? Warum ist zu dem  
 Bann der Geistlichen in Teutschland dreyer  
 Erz-Bischöffe consens erfordert worden?  
 Von Maynz; Magdeburg; Salsburg? De  
 tribus

tribus primatibus Germaniae singularis.  
 Irrthum in der Streitigkeit zwischen Salz-  
 burg und Magdeburg. De iure, excom-  
 municatum ex una dioecesi in altera reci-  
 piendi. Verfall des Pabstthums nach sol-  
 cher Lehre. Gräulicher Aberglauben von des-  
 sen Thaten SS. Bernhards & Norberdi und  
 wie viel der K. durch diese Leute ausgerichtet?  
 Vom Kayserthum. Hat er sich erst Rex  
 Romanorum geschrieben, als er 1132. zu Rom  
 gekrönet worden? Und warum haben ihm  
 die Italiäner keine Schwürigkeit, so bald er  
 in Teutschland erwehlet gewesen, machen  
 dürfen. Warum ist er zweymahl in Italien  
 gegangen. Verächtliche Krönung des Kay-  
 sers dem der Pabst sitzend die Kron auffgese-  
 zet, und wie sich diese an sich blosser Ceremo-  
 nien die Pabste zu nutze zu machen und das  
 ministerium unctionis cum investitura  
 domini zu vermischen angefangen haben?  
 Unfug des Pabsts, daß er sich angemasset,  
 Rogerio den Königs Titel zu geben und wie  
 der Kayser die Herrschafft über Sicilien be-  
 hauptet? Ob das ius Romanum nun erst in  
 Italien bekannt worden? Irrthum daß Irne-  
 rio solches beygemessen wird. Distinctio in-  
 ter ius Romanorum & Iustinianicum und  
 warum der Kayser dieses jenem vorgezogen  
 und in Italien eingeführet. Hat damit  
 Teutschland etwas zu thun gehabt und war  
 wohl solches in der Gewalt des Kayfers ge-  
 stane

standen, ein fremdes Recht der Deutschen aufzudringen. Irrthum der Scribenten. Hat man ihm das heutige ius feudale Longobardicum zuzuschreiben und wie klar ist es, daß I. F. 19. 2. F. 52. von diesem Lothario angeordnet worden. Irrthum der Scribenten. Hat man sich aber von diesem Recht damahls etwas in Deutschland träumen lassen? Irrthum der Scribenten. Wie er endlich in dem Zug aus Italien gestorben und warum er zu Königs-Luter und nicht zu Speyer begraben worden. Scribenten Helmoldus; Frisingensis; Chronicon Casiensis; Chronographus Saxo; Anselmus; Sigebertus und andere neuere.

Kaiser aus der Schwäbischen Provinz der Hohenstauffen.

CVNRADVS III. ab an. 1138.  
ad an. 1152.

Von dem Geschlecht der Hohenstauffen, wie sie zu denen zweyen Herzogthumen Schwaben und Francken kommen? Was die Stände bewogen, ihm das Reich zu übergeben? Aus was für Nothwendigkeit der Päpstliche nuntius abermahls der Wahl zugegen gewesen? Und mit was Recht man den Erzbischoff von Cölln noch nicht zur Verrichtung der Krönung in Aachen zu lassen wollen, weil er von dem Pabst noch nicht confirmiret wäre?  
War

Warum sich Henricus Superbus Herzog über Sachsen und Bayern so gewisse Hoffnung zum Reich gemacht? Mit was Recht ihm sein Schwieger-Vater die Reichs insignia übergeben? Ob er für einen Rebellen zu achten, weil er Cunradum nicht für Kayser erkennen wollen. Irrth. der Scribenten. Wie damahls Teutschland gleichsam in einem Duumirat gestanden, der Sibelinischen (Weiblingischen) Schwäbischen und der Welfhisch-Bayrischen Häuser? Wie das Kayserliche Gerichte zu Rothweil auffgekommen, und ob hieraus folge, daß Schwaben ein Cammer-Guth des Reichs gewesen? Irrthum der Scribenten. Kunte Cunradus Henrico Sachsen disputiren, ne unus dux duabus prouinciis imperaret. Unverstand der Scribenten und andere Exempel, da solches geschehen ist. Durch was geheime Mittel ist das Welfhische Haus zu Grunde gegangen? Wie Gott dieses an denen Hohenstauff. descendenten gerochen? Hat Thüringen seine eigene Herzoge und diese iura peculiaris curiae in comitiis gehabt? Wie ist das Haus Anhalt zur Mark Brandenburg gekommen? Was für Mühe man angewendet, die übrige Wendische Völcker und ins besondere die Mecklenburger und Pommern Christlich zu machen, und unter Teutschland zu setzen. Was seinen Zug ins Heil. Land verursachet und wie er abgelaufen?

fen? Ceremoniae als Cunradus die Griechi-  
 schen Kayser besuchet und in Jerusalem von  
 dem König eingehohlet worden, welches letz-  
 tere aber dem König in Francken nicht gesche-  
 hen. Praerogatiua dignitatis Caesareae  
 prae regia. Quod imperator sit Dux pas-  
 sagii nel. pedagogii ad bella sacra. Wie er bey  
 dem Kayser Emanuele zu Constantinopel ge-  
 wesen? Erb. Vereinigung beyder Kayserthü-  
 mer. Ungemeines Glück des Sr. von Sulz-  
 bach Beringeri, welcher die zwey Kayser zu  
 Schwieger- Söhnen gehabt? Ist er wohl  
 Kayser zu nennen, da er sich zu Rom nicht  
 Krönen lassen? Ist es vielleicht des wegen  
 geschehen, weil ihn der Päbstliche nuntius ge-  
 Krönet? Was mit Rogerio in Sicilien vor-  
 gegangen und ob ihm der Kayser den Königli-  
 chen Titel deswegen nicht gestatten wollen,  
 weil er solchen für sich und mit Genehmbal-  
 tung des Päbsts angenommen oder deswe-  
 gen, weil beyde Sicilien für Stücke des Rö-  
 mischen Reichs zu halten? Wie er endlich in  
 der Rückreise aus Italien 1152. gest. und war-  
 um er in Schwaben in dem Closter Lorch und  
 nicht zu Speyer begraben worden. Scriben-  
 ten Gotfridus Viterbiensis; Contin. Schaf-  
 naburgensis; Dodechinus ad Marianum;  
 Robertus de monte; Otto de St. Blasio;  
 und viele andere.

FRIDERICVS I. Barbarossa ab 1152.

ad an. 1189.

Durch was Mittel er zur Regierung Kommen?  
 Ob Sachsen und Bayern bey der Wahl ge-  
 wesen? Warum sich zu derselben die Italia-  
 ner eingefunden? Warum man die Notifi-  
 cation dem Pabst gethan und was diese dar-  
 aus zu erzwingen suchen? Von dem sonder-  
 lichen Temperament dieses tapffern Kayser.  
 Von seinem Geschlecht und warum man ihn  
 pro Gibellino Guelpho gehalten wie auch  
 von seinen Erblanden. Mit was Recht Hen-  
 ricus leo sich seiner Wahl widersetzet und  
 mit was Grund er das Kayserthum selbst  
 praetendirt? Warum der Kayser so lange  
 nicht in der Strittigkeit desselben mit Leo-  
 poldo super Boioariae ducatu sprechen wol-  
 len. Gewisses Zeugnis, daß denen Welfen  
 unrecht geschehen. Wie endlich, mehr dem  
 Kayser zu Gefallen, als um der Gerechtigkeit  
 der Sache willen, Oestreich von Bayern exi-  
 miret worden? Mit was Recht hat der Kay-  
 ser nachgehends wieder Händel an Henri-  
 cum den Welfen gesucht und wie sind ihm  
 endlich seine Lande genommen, und dieser  
 Raub unter die Stände des Reichs abson-  
 derlich die Geistliche ausgetheilet worden.  
 Unter was Bedingung die Wittelsbachi-  
 sche Agilolfinger Bayern und die Anhalder  
 die Chur Sachsen bekommen? Warum  
 von dieser Zeit an die Erbs. Aemter erb-  
 lich

lich seyn müssen? Anfang der Verwirrung  
 des Reiches wegen Zertrennung der Provin-  
 zien. Wie hiedurch der Kayser die Landes-  
 Hoheit denen neuen und kleinen Ständen in  
 Zweifel gezogen; *Ex feudis oblatiis bene-*  
*ficia Caesarum* worden; die *duces benefi-*  
*ciarii* sich mit denen *originariis* vermengen  
 wollen; die unmittelbare Grauen und  
 Städte auch in Bayern und Sachsen ange-  
 fangen; die Chur-Krayße, da sie sonst  
 in ganzen Provinzien bestanden, iezo in ei-  
 nen district gezogen worden? Die Krayß-  
 Sachen alle aus einander gefallen? Auf de-  
 nen Reichs-Tägen *distincta collegia* und  
 Reichs verderbliche *aemulationes* inter ori-  
 ginarios & nouellos principes entstanden?  
 Wie der Kayser mit dem Pfalz-Graven an  
 dem Rhein verfahren und wie fremde das  
 Tractament heraus komme, daß einer zur  
 Straffe Hunde tragen müssen. Wie er die  
 Stände zum Schein in allem zu Rath gezo-  
 gen, um theils den Pabst zu drucken; theils  
 seine Tyranny wider das Selsphische Haus  
 zu verbergen? Das Gegentheil, so Henri-  
 cus IV. gethan. Was er in *iure feudali*; *ci-*  
*uili*; *publico* vor Gesetze gemacht. Wie  
 sein *ius feudale* gar nicht den Deutschen,  
 sondern den Longobardis, und bey diesen  
 nur denen *subuafallis* gegeben worden? Kla-  
 rer Beweis; daß er die Deutschen Fürsten-  
 thume nicht *pro feudis* gehalten, obgleich  
 Ihm

Ihm solches die nouelli status, facta a du-  
 cibus exemptione zugestehen mögen. Wie  
 die Edelleute in allen ihren Gütern feuda &  
 allodia besessen, und ienes die iurisdiction  
 begriffen habe, endlich aber eines mit dem  
 andern vermengert worden sey. Unsäglicher  
 Nutzen dieser Wahrheit. Wie Ihme die Kö-  
 nige in Dännemarck; Böhmen; Poh-  
 len und Hungarn den Eyd der Treu ge-  
 schworen, und die meiste sich zu dem Römer  
 Zug verbunden? Warum die Pohlen auf  
 das Magdeburgische Recht schwehren müs-  
 sen? Wie Ihme alle Stände in regno Are-  
 latensi gehuldiget; Pomern und Mecklen-  
 burg sich an das Reich ergeben; Sardia-  
 nien und Corsicen sich unter demselben be-  
 funden und was er de principatu maris me-  
 diterranei vor eine sentenz gefasset? Mit was  
 Grund er pro lege morali gehalten, deci-  
 mas deberi pauperibus und wie sich solches  
 der clerus mit unrecht angemasset. Vom  
 Kayserthum. Wie sehr er auf die Maje-  
 stät desselben gehalten, ob er das Reich an  
 ersten heilich und sich semper Augustum ge-  
 nennet? Wie Ihm die Griechische Kayser zu  
 sagen müssen, daß sie sich nicht mehr Roma-  
 nos sondern Romae nouae Caesares schrei-  
 ben wolten? Wie er den Rang von ihnen  
 deßwegen praetendiret? Warum er die Rö-  
 mer ausgelachet, daß Sie vermeinet, als  
 wenn die Ehre des Römischen Reichs bey ih-  
 nen

nen stünde? wie er den Pabst abgewiesen  
 Daß er imperium Romanum pro beneficio  
 Papae halten wollen, und wie der Pabst da  
 mahls die Pfeiffe eingezogen? Wie er von  
 allen Italiänischen Landen auch den Pabstli-  
 chen nicht ausgenommen fodrum, eine Art  
 von Zinsen und Renten eingehoben? Von  
 seiner Krönung zu Pavi und Rom. Von sei-  
 nem vierfachen Zug dahin, und denen Hän-  
 deln mit dem Pabst. Ob zu glauben, daß  
 Ihn der Pabst mit den Füßen getreten? Wie  
 was Grund der Pabst praetendiret, daß der  
 Kayser in seinen Brieffen dem Pabstlichen  
 Nahmen, den Kayserlichen nachsetzen möge.  
 Exempel, daß er das ius annatarum genoss-  
 fen; Die Bischöffe bestraffet; in electione  
 dubia dieselbe decidiret; selbige ehe noch  
 ihre confirmation von Ihm als dem Pabst  
 hohlen müssen. Von der Stiftung der Teut-  
 schen Marianer und Johanniter Ordens,  
 und ob solche pro secularibus zu halten?  
 Von dem sauren Zug in das heil. Land und  
 wie er daselbst in einem Strom umkommen.  
 an. 1189. und zu Antiochia begraben worden.  
 Von denen triumviris uitae Caesaris Otto-  
 ne Frisingensi; Radeuico; Gunthero, wel-  
 che sehr auf des Kayfers Seiten und wohl zu  
 lesen sind, und andern m.

HENRICVS VI. ab an. 1189. ad an. 1197.  
 Mit was Recht hat ihn sein Vater bey einem  
 Lebzeiten zum Röm. König gemacht, al. 1137.  
 und

und drey Jahr darauff, als er in das heil. Land gereiset Ihm das Kayserthum übergeben? De postalato iure uicariorum, Caesare absente, contra Regem Romanorum. Von seiner gewaltsamen Regierung in Teutschland ohngeachtet sein Vater so behutsam mit denen meisten Teutschen Landesherren verfahren. Ob Ihm der Vater nicht den Weg durch die über den hauffen geworfene Herzogthume, gebahnet? Ob etwas daran, daß er den Ständen den Antrag gethan, daß Sie das Reich erblich bey seinem Hauß lassen solten? Instrumentum, ad quod prouocantur genuinum sit? Warum diese Zeit sehr bequem dazu geschienen. Vom Kayserthum. Auf was Art er sich in Italien krönen lassen? Ob er von dem Pabst die Krone können empfangen, und dieser Ihm solche mit dem Fuß wieder abgestossen, und wieder aufgesetzt habe? Alia ratio parenti, ad Italos in ueneratione erga Germaniam conseruandos. Was der Pabst unter Lothario gewonnen, daß er sitzend die Krönung verrichtet, und was man denen Leuten dabey eingebildet. Causae quare adeo tenax ceremoniarum sit aula Romana. Mit was Recht hat er Neapel und Sicilien durch Heyrath an sich gebracht? Ob solche der Pabst gern gesehen, und was das Teutsche Reich dabey gewonnen? Wie lächerlich die Schmeichler thun, daß sie die Prinzessin we-

E 5

gen

gen ihrer Anmuthigkeit des Leibes recommendiren, da sie schon 50. Jahr alt gewesen? Warum sie auch nachgehends bey öffentlicher Versammlung das Kind zur Welt gebracht? Wie man ihr Ehebruch schuld gegeben, und wo der Kayser ihren vermeinten Liebhaber verbrennen lassen. De iure Augusti, in Augustam. Warum der Pabst den Leuten weiß gemacht imperatorem esse dominum mundi. Ob dieses intuitu imperii Romani oder Carolingici oder vielmehr intuitu pontificis sc. uicarii Christi geschehen, cuius mandatarium ageret Caesar. Was der Pabst dann bey dem Kayser gewonnen, quod pontifici omnia sua submiserit: Wie auch bey denen ausländischen Königreichen. Warum ihm zugemessen werde, daß er der erste gewesen, welcher die Majestät des Römischen Reichs wieder in Ehrsucht und Ansehen gesetzt. Mit was Rechte haben sich die Souverains in Cypren und Armenien, als sie König werden wollen, von ihm darzu durch ein Königs Patent erklären lassen? Wie der in Deutschland gefangene König Richardus deswegen bewogen worden, das Königreich Engeland dem Kayser zu Lehen aufzutragen und selbiges wieder von ihm als ein Lehen zu empfangen? De iure imperii in Angliam. Wie dergleichen Lehren die Zeugen der Wahrheit aufgewecket, von denen Waldensern und Albingensern. Warum

um er den Zug in das heil. Land vorgehabt und wie er in Sicilien gestorben und begraben worden 1197. Scribenten von ihm Otto de S. Blasio; Viterbiensis; Facellus. Warum so wenige mehr von seiner Regierung schreiben wollen?

PHILIPPVS sein Bruder ab ann.  
1197. ad ann. 1208.

Was hat ihm seine Wahl so schwer gemacht? von seinen Gütern in Schwaben, und dem patrimonio Mathildino in Italien. Warum der Pabst einen solchen Abscheu für den Hohenstauffen gehabt? Ob des Kayfers hinterlassenem fünffährigen Prinzen darinnen unrecht geschehen? Wie klar es sey, daß er von denen Sechs populis Germanicis erwahlet worden, denen Francis; Boiis; Saxonibus; cisalbinis; transalbinis Venedis; Thuringis; Sueuis. Irrthum der Scribenten als wenn die Wahl nur bey denen officialibus bestanden. Von seinen Gegen-Kaysern Berthold von Zeringen, und Ottone dem Welfen. Mit was Grund hat sich der Pabst nun am ersten heraus genommen, denen Ständen in ihrer Wahl Einrede zu thun, de cap. 34. X. de electione & electi potestate. Warum der Pabst die inquisition in Teutschland deswegen einführen wollen. Ubele Wirkung inuestitarae Episcopalis, Pontifici concessae,

fac, weil er nun die Bischöffe in Teutschland, die sich widerseßlich erwiesen, absetzen wollen. Warum ist er zu Maynz und von einem Itälänischen Bischoff gekrönet worden? Was für ein elender Zustand in Teutschland gewesen, da einige Philippo, andere Ottoni angedungen, und wie der Pabst Innocentius III. die erste Probe gemachet, die Geistliche als seine Besatzung und Leib-Guarde zu gebrauchen. Ob der K. in causis matrimonialibus iudex sey. Von dem diuortio des Königs in Böhmen. Wie sich endlich beyde Kayser Philippus und Otto zu Quedlinburg verglichen, ob solcher Vergleich jemahls zum Stand kommen oder nur promittiret worden sey. Wie endlich der Philippus perassassinatum des Pfalz-Graven von Wittelsbach aus Bayern erbärmlich umkommen und warum er zu Bamberg ausgegraben und nach Speyer geführet worden sey. Von Arnaldo Lubecensi; Abbate Vrspergeni; Chr. Hirsaugienti; Sterone; Ottone de S. Blasio und andern mehr.

**OTTO IV. aus Sachsen ab an.**  
1208. ad an. 1219.

Von Ottonis Geschlecht dem Welfischen Hauß, denen beständigen Zwistigkeiten und Eyfer mit dem Sibellinischen. Warum die Stände mit ihrer Wahl auf Ihn gefallen; Der Pabst

Pabst sich seiner so sehr angenommen. Wie er nach Philippi Tod sich auff das neue erwählen lassen, ohngeachtet er bey dessen Leben schon zu Aachen und durch den Pabstlichen nuncium zu Merseburg als Kayser ge-krönet worden. An coronatio Romana in alio loco fieri nequeat, quam Romae aut in Italia. Wie ist er zu Poictu in Franckreich gekommen? Von seinem Anspruch auf Paris und die 2. beste Städte in Gallien, welche der König in Franckreich verwettet, daß er nicht Kayser werden würde. Seine bescheidene Regierung in Teutschland; Warum das Vorhaben de colligendis imperii consuetudinibus, ut Germania certo iure regeretur, löblich, aber dem iuri publico sehr gefährlich gewesen. De principio a quo consuetudinum imperii, utrum a temporibus Carolingicis. Klare Zeugnisse, daß die Teutsche Landesherren alle iura territorialia exerciret. Daß Thüringen einen besondern Herzog und nach iesziger Art zu reden einen Chur-Fürsten und alle iura peculiaris territorii gehabt? Daß die Marck-Graven von Meissen auf denen Reichstagen erschienen. Ursache warum der Churfürst von Sachsen intuitu Misniae kein besonderes uotum und intuitu Thuringiae nicht einen besondern Crayß habe? Wer das ius habe proscribendi principem imperii. De condemnatione Wittelsbachii regicidae in

comitiis. Ob der Kayser das Recht ha be  
 im Nahmen des Reichs Gesandtschafften zu  
 schicken. De formula Ottonis: nostri &  
 imperii legatus. Auff was Hamburg ihre  
 Reichs immedietaet gründe? Schwerer  
 Stand des Kayfers in Italien mit den Rö-  
 mern und dem Pabst und mit was tapfern  
 Muth er beyden entgegen gegangen? Ef-  
 fectus dogmatum Hildebrandinorum.  
 Wie übel die Stände gethan, daß sie von  
 dem Bann des Pabstes sich einnehmen und  
 von diesem Kayser abgesetzt haben. Was  
 für ein Unterscheid seye unter Reue und  
 Buße. Ob sich der K. vor seinem Ende mit  
 Ruthen peitschen und von seinem Rücken-  
 Zungen auff den Kopff treten lassen. Elend  
 selbiger Zeiten und listige Griffe der Clerisey,  
 wie er An. 1219. gestorben und warum er  
 zu Braunschweig begraben worden. Vrsper-  
 genis; Arnoldus Lubecensis, Godesfre-  
 dus Monachus; Nuffiensis; Corius, Mei-  
 bomius in apologia Ottonis.

## FRIDERICVS II. aus Schwaben

ab an. 1219. ad an. 1251.

Durch was Mittel ist er bey Ottonis IV.  
 Lebzeiten Kayser woeden? Ob der Pabst  
 wohl gethan, daß er ihm zu dem Reich ge-  
 holffen? Von seiner Wahl; Krönung durch  
 den Pabstlichen nuntium; Huldigung. Wie  
 er gleich an. 1220. seinen Sohn Henricum  
 zum

zum Römischen K. gemacht? Und quo iure  
 solcher die verschiedene Jahre als der Kayser  
 in Italien gewesen, in Deutschland regieret?  
 Warum ihn der Vater in Arrest nehmen  
 und 1222. ins Gefängniß stecken lassen? Wie  
 des Kayfers andrer Sohn Cunradus Rö-  
 mischer König worden? Ob der Adel mit  
 auff die Wahl und Reichs-Tage kommen?  
 Mit was Grund geschrieben werde, daß  
 12000. Stände ihn erwehlet haben? Was  
 für eine gelinde Regierung er in Deutschland  
 geführet? Warumb die Achts-Erklärung  
 des Herzogs von Oestreich auf dem Reichs-  
 Tage geschehen? Ob der K. einen in den  
 Fürsten- Stand erheben könne, ohne der  
 Stände ausdrücklichen consens. Ob der  
 Kayser Oestreich in die Königliche Würde  
 erhoben und was von dem diplomate zu hal-  
 ten? De Brunsvicensi tractu in ducatum  
 euecto. Ob damahls die Creys-Tage in  
 denen Provinzien bekant gewesen? Ob die  
 Erz-Bischöffe in Deutschland synodos pro-  
 uinciales gehalten? Ob er das ius Albi-  
 nagii in Deutschland aufgehoben? Wie  
 auch die seruitutes? Ob er Urheber von dem  
 iure feudali Alemannico und Saxonico sey  
 und wie man den Deutschen nach und nach  
 das ius feudale Longobardicum aufge-  
 drungen? Was ihn dazu veranlasset und ob  
 denen nouellis statibus immediatis abson-  
 derlich denen Bischöffen unrecht geschehen?  
 Was

Was er zu dem iure Longobardico feudali  
 gethan. Arcanum der Kayser, daß sie das  
 ius Romanum in Teutschland so hoch erhob-  
 ben; Ob es hier angefangen ein ius sub-  
 diarium zu seyn? Warum sich der Pabst so  
 sehr dawider geleyet? Von dem recess, der  
 in Teutscher Sprache abgefasset worden.  
 Wie er Dännemarek unter dem Reich ge-  
 halten? Wie auch Böhmen und Hungarn.  
 Wie er das Recht auf das Arelat gebraucht.  
 Daß er den Fürsten von Duranien zum Erb-  
 Stadthalter und uicario regni Arelatensis  
 gesezet und die Herzoge von Burgundien,  
 Prouence und andere die Lehen empfangen  
 haben. Klarer Beweis, daß Preussen  
 niemahls unter dem Reich gestanden. Mit  
 was Recht er Neapol und Sicilien besessen;  
 Das Königreich Sardinien seinem Sohn  
 zu einem Lehen übergeben. Warum ihm der  
 Pabst so sehr zu der Heyrath mit der Erbia  
 auff Jerusalem gerathen? Ob Ehur-Sach-  
 sen sich noch iezo aus diesen Dingen eine Freu-  
 de machen könne. Vom Kayserthum.  
 Was für saure Gänge er mit dem Pabst in  
 Italien gehabt. Warum die Pabste so sehr  
 wider ihn gewütet? Von dem Recht und  
 Würckung des Kirchen-Bannes. Von des  
 Kayfers Zug in das heilige Land. Mit was  
 Grund dem Pabst Schuld gegeben worden,  
 daß er den Kayser denen Saracenen verrathen  
 wollen? Wie der Pabst endlich nach seiner  
 Zurück-

Zurückkunft mit dem Kayser sich in einen ordentlichen Krieg eingelassen. Mit was Grund man dem Kayser vor den Urheber ausbebe des Buchs de tribus impostoribus. Wie endlich der Kayser an. 1251. nach vielen Drangsalen gestorben und zu Panormo begraben worden. Anonymi chronicorum Augustensis; Australis; Godefredi Monachi; Vrspergensis Conr. P. de Vineis; Matthaeus Parisiensis und andere mehr.

**CVNRADVS IV. ab an. 1251.**

ad an. 1254.

Warum einige von diesem das interregnum anfangen? Ob der Kayser wohl gethan, daß er aus Teutschland in Italien nach Neapel gangen? Was Manfredus für Ansprüche auff solches Kayserthum gethan? Wie bey dessen Abwesenheit in Teutschland alles darunter und drüber gegangen. Der Kayser in Italien das Leben eingebüßet, und sein ganzes Geschlecht den Untergang gelitten habe.

**WILHELMVS aus Holland ab 1254.**

ad 1255.

Warum sind alle Stände auff die Wahl dieses Mannes gefallen? Haben ihn allein die heutigen Churfürsten und nicht vielmehr alle Stände in Teutschland nach Gefallen erwählt?

¶

wähl

wählet. Nothwendiger Unterscheid inter archi officiales & Electores. Warum haben die Herzoge von Brabant und Lothringen das Reich ausgeschlagen und sich nicht mehr unter denen archiepiscopalibus imperii befunden? Wie auch Böhmen sich nicht mehr darnach gesehnet? Wie mit was Recht er die Pfalz Nimwegen an Geldern übergeben und andere Stücke an den Rheinstrom veräußert. Wie er endlich umkommen und zu Mittelburg begraben worden. De Chronico M. Belgii; Snoio; Leidis; Beka und denes operibus Matthaei.

## INTER-REGNUM MAGNUM

ab an. 1255. ad an. 1273.

Warum die Stände keine Lust mehr gehabt einen Kayser zu erwählen auch sich unter denselben niemand mehr nach dem Kayserthum gesehnet? Wie sie zum blossen Schein theils auf Alphonsum in Spanien; Theils auff Richardum in Engelland kommen und warum keiner das Reich zum würcklichen Besiz gebracht hat. Ob ein Ausländer eligibilis sey. Von dem Zustand des teutschen Reiches in den interregnis. Ob insgemein Teutschland in ein so wüstes Wesen zerfallen können, wenn noch jede Provinz ihren Herzog gehabt hätte? Warum der Geistl. Stand noch in ziemlicher Ordnung geblieben? Ob man von denen vicariatus imperii damahls etwas gewußt habe?

habe? Warum die originarii duces das ius distincti collegii praetendiret? Wie **Böhmen**; die **Lothringische** und **Niederländische** Fürsten sich von denen Reichstagen abgezogen und was sie vor Vortheil dabey gesucht? Wie die originarii duces hier auf die archiofficia unter sich getheilet und jeder nur eines davon bekommen? Warum die **Kreys-Verfassung** dem **Unwesen** nicht steuern können. Wie alle **Sechs Provinzien** in **Teutschland** damahls anzusehen seyn? Warum niemand übler als **Fräncken**, **Schwaben** und der **Rheinstrom** daran gewesen. Vom **Rheinischen** und **Schwäbischen Bund**; Warum hingegen andere Provinzien sich noch ziemlich conserviret. Welche sich von denen erstgenannten drey Provinzien bereichert und ein Stück nach dem andern an sich gezogen haben? Mit was Recht der **Adel** das **Faust-Recht** exercirt. **Grosser Irrthum** der **Scribenten**, daß sie meynen, die Fürsten hätten ihre **regalia per usurpationem tempore interregni** bekommen? Warum in diese Zeit so viele **feuda oblata** fallen absonderlich derjenigen, welche sich unter dem **Krumbstab** begeben. Warum wir keinen einigen tüchtigen **Scribenten** übrig haben.

**RVDOLPHVS** **Grav** von **Habsburg** aus der **Schweiz** ab an. 1273. ad an. 1291.

Warum sind endlich die **Stände** wieder auf die **Bes**

Gedanken kommen, einen Kayser zu erwählen? De interesse Papae a supremo Ecclesiae aduocato und warum das Pabsthum, ohne das Kayserthum weder in den ieszigen Stand kommen, noch sich dabey erhalten können? Warum sich keiner von denen alten Herzogen nach dem Kayserthum gesehnet, auch das Reich keinen davon verlanget hat? Von denen competenten Rudolpho Bernhardo von Cärnthen und Alberto Graven von Görz. Mit was Grund der König in Böhmen die Herrschafft über Oesterreich; Steyermarck; und so weiter gesucht und so dann sich gewisse Rechnung auf das Kayserthum gemachet hat. Aus was Ursachen endlich Rudolf von Habsburg durchgedrungen und den Beyfall von allen alten Herzogen und Erz-Bischöffen erhalten hat. Von seiner guten Erziehung an dem Böhmischem Hof; seiner Erfahrenheit in dem Kriege und ob er ein Frey-Beuter zu nennen, daß er als ein Grav fünff hundert gewaffnete Knechte gehalten? Von dem Geleite des Erz-Bischoffs von Meinz über die Alpen. De iure pallii. Wer ihn erwehlet? Ob der Herzog von Bayern bey der Wahl durch seinen Gesandten erschienen? Ob der Burggrav von Nürnberg nicht so wohl als Unter-Händler gewesen, sondern auch eine Stimme bey der Wahl gehabt? Ob man Böhmen darzu beruffen, und warum es nicht geschehen? Ob  
damahls

Damahl die pluralitas uotorum gegolten? Ob das Wort elector oder Chur Fürst im Gebrauch gewesen. Mit was Schein man die andern neue und theils alte Herzoge übergangen. De confusione archiofficii cum iure originarii ducatus. Von denen entleedigten Landen Oesterreich; Steyermarck und so weiter. Wie auch Francken und Schwaben. Von denen Theilungen des Land-Herzogthums Thüringen und dem Zustand des Hauses Braunschweig. Von der angemasseten Souverainität der Herzogthümer Lothringen und derer Niederlande. Und wie ohnmöglich sonst die archiofficiales das Wahl-Recht allein an sich ziehen können. Einfalt und Irrthum der Scribenten. Was für einer Art zu regieren hat er sich gebraucht. Wie er die Scepter-Lehen zu Kreuz-Lehen gemachet: Warum er alles mit der Stände Genehmhaltung gethan. Von der Streitigkeit mit dem König in Böhmen; Von den vielen Gesandtschafften und warum er diese nicht in anderer als teutscher Sprache hören wollen; Von dem Sieg wider Böhmen und ob es nicht etwas ungewöhnliches, daß er die Lehren von dem Kayser kniend empfangen müssen. Von der Erb-Verbrüderung mit dem Habsburgischen Hause; Ob dem Kayser frey stehe Fahn-Lehen zu vergeben. De Austriacis regionibus concluso comitali delatis familiae Caesaris.

zwey Brüder zur gesamtten Hand belehnet worden. De Sueviae ducatu alteri filiorum delato. Ob dieses instar feudi antiqui oder noui geschehen? Warum er den Burg-Graven von Nürnberg in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, ob dieses etwas anders heissen könne, als Herzog in Francken. Warum er so viele L. L. de pace publica gemachet. Ob hierunter das ius belli statuum und das ordentliche Faust-Recht des Adels aufgehoben worden. Warum man sich nun der teutschen Sprache öftters in diplomatibus als vormahls bedienet. Irrthum, daß solches um diese Zeit angefangen. In was vor einen Zustand ist das ius canonicum gewesen? Wie die Widersacher des Pabsts angefangen das ius iustinianum befannt zu machen? Wie auch das ius phoedale Longobardicum nach und nach in Teutschland bekant worden? Wie sehr er sich der Bigotterie ergeben? Von dem Kayserthum in Italien. Warum er nicht in Italien gegangen? Von dem Zustand daselbst. Warum ihm die meiste Scribenten nur Regem Romanorum nennen. Zweifel ob man das Wort Kayser in den teutschen oder Rünning gebrauchet? Ob er Italien per derelictiorem verlohren? De uicariatu in Italia, a se constituto: de priuilegiis multorum Italiae principum a Caesare quaesitis & acceptis. Ob er das Arelat verlassen? Warum

um Hungarn; Pohlen und Dännemarck nun wenige reflexion mehr auff das Reich machen? Warum er von denen Ständen nicht erhalten können, daß sie seinen Sohn zum Römischen König gemachet. Wie er an. 1291. gestorben und warum er zu Speyer begraben worden. Irrthum, daß daselbst die ordentliche Kayser-Grufft zu finden. Scribenten Albertus Argentoratensis; Stero, de Chronico Colmariensi; Roo; Fuggero; Guillimanno; Boeclero und vielen anderen mehr.

**ADOLPHVS** aus Nassau ab ann.  
1291. ad ann. 1299.

Von seinem Geschlecht und durch was Mittel er Kayser worden? Warum die Stände einen Abscheu vor Alberto gehabt? Warum er Pfaffen König genennet werde. De conspiratione Archiepiscoporum Rhenensium in electione. Unter was Schein diese allein das Wahl-Recht praetendirt mit Ausschließung der übrigen Erzbischoffe und des Primatis selbst. De tribus archiofficiis Ecclesiasticis. De commodo situ Rhenensium Antistitum. Warum er so viel mit dem Herzoge von Brabant zu thun gehabt und mit was Grund die Herzoge von Lothringen sich gegen dem Reich so frembd angestellet. An parenti feudum refutare liceat in manus



domini cum praeiudicio filiorum. De  
 Misniae cessione facta Caesari. Von des  
 nen beschwerlichen Kriegen, welche sich dar-  
 aus entsponnen und dem Untergang des  
 Adolfs, weil die Stände keinen mächtigen  
 Kayser mehr haben wollen. Von seiner con-  
 duite gegen den Ständen. Von den Geses-  
 zen für den Land-Frieden. Was dieses vor  
 ein Buch sey, usus pheodorum genannt,  
 dessen hier die Scribenten gedencken. Ob  
 das ius Longobardicum darunter zu verste-  
 hen? Ob der Land-Grav in der Elsaß zu  
 Schwaben gehöre? Ob er ein Landes-Herr  
 oder nur Land-Richter sey. De constitutio-  
 ne Adolfs. Ob das Reich auf das Arelat  
 noch einen Anspruch habe. Wie sehr Adolf  
 in Gesellschaft der Engelländer durch zu drin-  
 gen gesucht. Ob ihm zu verdencken, daß er  
 unter Englischen commando gestanden, war-  
 um er nicht auch die übrigen conquisten des  
 teutschen Reichs wider Hungarn, Pohlen  
 und Dännemarck aufgesuchet? Klarer Be-  
 weis, daß der König in Böhmen auff dem  
 Reichs-Tage uotum und fessionem gehabt.  
 Warum er nicht vor seinen Stadthalter da-  
 selbst nach Rom gegangen? Ob er in denen  
 diplomatibus sich Imperator geschrieben?  
 Mit was Recht man ihn abgefesket; Wie er  
 von seinem gegen-Kayser Alberto ermordet  
 und warum er erst lang hernach zu Speyer  
 begraben worden. Scrib. Chronicon Col-  
 marien-

mariense; Argentoratense; Alfaticum; Ste-  
ro; Rebdorff; Eberhardi; Garzon und an-  
dere.

**ALBERTVS** aus Oestreich ab an.  
1299. ad an. 1308.

Durch was Mittel er Kayser worden? Was  
um geschiehet einer doppelten Wahl vor und  
nach dem Sieg wider Adolphum Erwählung.  
Ist der Nahme Elector bekannt gewesen?  
Ist Chur-Pfalz des Kayfers Richter in cri-  
minalibus. De accusatione Caesaris regi-  
cidae a familia comitum Nassouiae. Von  
seiner conduite und Regierung. Mit was  
Recht er die Zölle und Länder an dem Rheins-  
stroom wieder von denen Geistlichen Chur-  
Fürsten auch Chur Pfalz begehret? Mit was  
Grunde er auff die Meißnische Bergwer-  
cker einen Anspruch gemachet? Mit was Recht  
er denen Böhmen seinen Sohn zum König  
aufgedrungen? Was für Grund hat es, daß  
er Schweizer König werden wollen? Und  
unter was Schein hat er Bayern, Carn-  
then und Schwaben an Oestreich zu  
knüpfen und als ein ordentliches R. an einan-  
der zu hangen gesucht. Von denen Land-  
Gerichten in Francken und Schwaben. Ob  
er das Arelat veräußert? Ob nicht vielmehr  
das Königreich Frankreich ihm von dem  
Pabst geschencket worden und ob es ange-  
nom-

nommen und sich Regem Germanorum & Gallorum geschrieben? Warum er nicht in **Italien** gegangen. Arcanum Pontif. daß er keinen Geistlichen studiren lassen, den man nicht concessio darzu gegeben. Schein der Sache aus der alten Kirchen. Wie unge-reimt ist es, daß er die Erzb. Bischöffe vor dem Pabst verklaget? Was hat es für Grund, daß er dem Pabst flattiret und das Reich erblich zu machen gesucht. Straffe des Geiz-kes mit seinem erbärmlichen Ende. Warum man ihn gleichfalls vom El. Königfeld ausgegraben und nach Speyer gebracht. Scrib. Kobdorff; Argentoratensis und die vorhero genannt worden.

**HENRICVS VII. aus Luxemburg,**  
ab an. 1309. ad an. 1313.

**D. W. m.** Er zum Reich gekommen? Warum man mit der Wahl endlich so sehr geeilet. An rex eligi possit non Teutonicus? Wie er ihn erwehlet? Ob es die heutigen Churfürsten allein gewesen? Warum auch die agnata der so genannten Churfürstl. Häuser ihre Stimmen bey der Wahl gehabt. Warum man die Wahl per posta dem Pabst wissen lassen? Wie wohl er mit denen Teutschen Ständen umgegangen. Wie er seinen Sohn Iohannem zur Kron Böhmen gebracht? In was für einen Zustand sich das erledigte Herzogthum

thum Schwaben befunden? Ob er die Oesterreicher damit tanquam de feudo nouo belehnet; Ob die Reichs-Städte, der Adel, und undere grössere Stände in Schwaben eximiret worden. Warum sich die Oesterreicher nicht Herzoge; sondern nur Fürsten in Schwaben schreiben? Kriege wider den Anfall der Grauen von Württemberg in Schwaben. Warum man von dergleichen Unordnung auch nicht in dem Herzogthum Francken höre? Warum er nach dem Exempel der Franzosen auch den Tempel-Orden in Teutschland ausgetilget? Wie sehr die Staats-verderbliche Lehre der Beguinen zugenommen? Mit was Grund er die Straßburgischen Deputirte übel angelassen, daß sie den Rath ihre Herren genennet? Ob Luxemburg und Henneberg gefürstet worden? Von seinen Gesetzen, und ob solche alle mit Genehmhaltung der Stände gemacht worden. Klarer Beweis hieraus, daß die Teutsche noch kein ius Romanum Iustinianeuum verstanden? Vom Kayserthum. Hat ihm der Pabst befehlen mögen, daß er die Kayser-Crone zu Rom empfangen sollen? Warum in Sechzig Jahren kein Kayser darzu zu bringen gewesen. Wie tapffer er sich gegen die Italiäner erwiesen. De concessione privilegiorum Italis facta ab eodem Caesare. De iure collectandi in Italia & LL. ferendi. Wie der Kayser von einem Cardinal gekrönet

net

net worden? Was er für Absehen gehabt, die übrige abgedrungene iura wider in Italien aufzusuchen. Ob und wie ihn ein Mönch mit Hostien vergeben. Ob dieses vor eine Fabel deswegen zu halten, weil von seinem Sohn ein edictum pro innocentia monachi promulgirt worden? Warum man ihn zu Pisa begraben, ohngeachtet er seine zwey Vorfahren nach Speyer führen lassen. Scribenten. Albertus; Rebdorfius; Stero, Chron. Hirsaugiense; Albertinus Mussatus; Vecerius uterque ex instituto; Baluzius u. s. w.

**FRIDERICVS III. aus Oesterreich,**  
ab an. 1314. ad an. 1325.

**LVDOVICVS IV. aus Bayern,**  
ab an. 1314. ad an. 1347.

Was hat die Wahl beyder Herren so schwer gemacht? Was ist von dem Vorgeben der Oesterreicher zu halten, daß der Brandenburg. Gesandte Bot in seiner Vollmacht Friderici Nahmen ausgekrasset und dafür des Ludouici hinein gesetzt. De mandato cum liberando legatis electoralibus. Hat Bayern oder Pfalz oder beyde ihr uotum auf dem Wahl-Tag gehabt? Haben damahls die Weltlichen Churfürsten einen gemessenen Rang gehabt? De libello Moguntini, quo Pontifici electionem descripsit und zu was Ende solches alle Geistliche Churfürsten thun müssen.

müssen. Was für blutige Kriege sind aus dieser zweifelhaften Wahl in Teutschland entstanden. Wie endlich Fridericus gefangen worden. Auf was Bedingung er los worden sey. De conuentione admodum disputata. Ob sie das Reich gemeinschaftlich verwalten oder Oesterreich gar ins künfftige zusagen müssen, mit Bayern niemahls in competenz des Kayserthums zu stehen. Von dem grossen Zuwachs des Hauses Bayern, und durch was Schickung selbiges wiederum alles verlohren habe. Wie er Tyrol; Brandenburg; die Hofnung auf Pommern; Holland, Seeland, Hennegau; die Würde der Chur mit Pfalz Wechselsweise; die Ober-Pfals an Bayern gebracht, aber auch wieder davon gerissen worden. Mit was Recht die Lausnitz an Böhmen kommen und ob sie von der Chur Brandenburg eximiret werden mögen? Ob Bayern damahls ein besonders Recht gehabt und irgend etwas mit dem Schwaben Spiegel zu thun gehabt habe. Ungegründete Meynung in der Aurea B. daß Teutschland durch zweyerley Gattung von Gesetzen regieret worden. Was ihme zu so vielen Reichs-Tägen und Reichs-Abschieden wider den Pabst Gelegenheit gegeben und wie gewaltig die iura Caesaris verfochten worden. Von seiner titulatur diuina duntaxat clementia Caesar. Daß die Reichs-Städte *uotum in comitiis* und *uim deciluanam*

suam gehabt, Sonnenklarer Beweis.  
 Hat man de diuisione uicariatuum in orientalem & occidentalem etwas gemusst? Warum hat sich der Herzog von Cleben uicarium des Rheinstroms und über Westphalen genennet. De iudice in causis matrimonialibus. Daß solches dem Kayser zukomme, exemplum Iohannis Carinthiae ducis, quem uxor impotentem inculcat. De infecuto diuortio per decretum Caesaris. Mit was Ernst hat er sich des Arelats wider Francken angenommen und mit was Recht er Eduardum von Engelland daselbst zum uicario imperii gemachet und sich der Gelegenheit eben wie ehemahls Adolphus bedienet. Was er mit Böhmen für Unlust gehabt? Und warum er hingegen die Ansprüche auf Pohlen, Hungarn, Dänemarck, wie andere nach dem interregno, liegen lassen. Ob er die Provinz in den neuen Niederlanden vom Reich eximiret; Wie Lothringen sich gegen dem Reich aufgeführt. Warum er nicht mehr aus seiner Provinz gekommen, sondern nur zu München Hof gehalten hat. Warum er Geldern und Jülich zu Herzogthümern gemachet. Eger an Böhmen versetzt worden. Ulm gewisse priuilegia bekommen? Was für Kriege hat er in Italien mit dem Pabst gehabt. Großmüthigkeit des Kayfers in denenselben, wie er zu Mayland und zu Rom von zweyen Cardinalen

dinälen gekrönet worden. Der Pabst den  
 Kayser in den Bann gethan; Der Kayser  
 hingegen den Pabst abgesetzt. Mit was  
 Muth und Nachdruck er die Reichs iura in  
 Italien untersuchet. Von seinem Staathal-  
 ter Castrucio. Warum dieser Reichs-  
 Fendrich genennet werde, ob Württemberg  
 hieran theil habe? Wie ihm die Clerisey  
 den K. in Böhmen Carolum auff den Hals  
 gehezet und was dieser gegen ihm ausgerich-  
 tet. Ob ihm mit Gifft vergeben worden,  
 und warum man ihn nicht zu Spayer son-  
 dern zu München begraben. 1347. Scriben-  
 ten Rebdorff: Albertus; Presbyter; Chr. El-  
 wangense; Auentinus; Adlzreiter; Her-  
 wartus; Burgundus und wie sehr sich die  
 Römische Kirche geschadet habe, daß sie die-  
 se Bücher drucken lassen, als testes uerita-  
 tis in medio papatu. Die alten Marfilius  
 Patavinus; Ockam; Chachemius; Dantes;  
 Bebenburg.

**CAROLVS IV. aus Böhmen ab an.**

1347. ad an. 1378.

Von seiner Wahl 1345. noch bey Lebzeiten Lu-  
 douici Bauari und warum die Geistliche sich  
 derselben allein unterfangen und ihn zu Bonn  
 gekrönet? Warum dieses Königes in Böh-  
 men Wahl denen Weltlichen Churfürsten so  
 frembde vorgekommen, daß sie auch 1347.  
 nach

nach Ludouici Tode selbiger nicht beypflichten wollen? Was für unsägliche Geldsummen es Carolum gekostet, daß er sich bey dem Kayserthum maintainiret. Prouer-  
bium, er habe wider alle seine Feinde mit gülden-  
enen Pfeilen geschossen. Wie oft und lange ihn die Churfürsten mit anticaesaribus veriret? Von Eduardo in Engelland; dem  
Burggraven Alberto von Nürnberg; Friedrich von Meissen; Heinrich von Anhalt; Gunther von Schwarzburg. Grosser  
Reichthum dieses Kayfers, daß man ihn den Böhmis-  
chen Salomo genennet und dessen äufferste Armuth, daß ihm kein Mensch mehr eine Mahlzeit borgen wollen. Mit was Recht er die Zölle an den Rhein veräußert, und den  
Uberrest von Domanien weggeschencket, absonderlich an die Rheinische Churfürsten. Mit was Recht er die Marck Brandenburg an sich  
gebracht? Ob er das Herzogthum Bayern zum Pfisterlehen von dem Königreich Böhmen gemacht? Wie sehr hoch er das Hauß Pfalz, jenem zum Tord erhoben? Warum er die  
Reussen im Bogtland und die Würtensberger bekrieget. Ob er in die alienation des Delphinats gewilliget und das regnum are-  
latense für eine Mittags-Mahlzeit an Franckreich verkauffet? Warum dieses ungründlich und dem Reich unschädlich sey. Was  
ihn zur Verfertigung der güldenen Bulla veranlasset. Ob die neue Fürsten damit zu frieden

den

den gewesen? Ob sie sich aber wider die alte zu beschwehren gehabt? Warum das Haus Pfalz wohl und hingegen die Bayern so übel dabey gefahren. Ursache des Verlangens, daß wir über diesen Reichs-Gesetz einen commentarium historicum, unter so unsäglichen interpretibus darüber wünschen? Wie viele Dinge zweifelhaftig; wie viele ganz ungegründet sich in diesem Gesetze finden? An ea, quae facti sunt; legislatori semper credenda. Ob das Lateinische oder Deutsche eine version oder aber ein authenticum oder beydes authentica seyn. Ob Bartolus vor den autorem zu halten; Ob der Kaiser den Churfürsten seines Prinzens wegen darinnen ultra merita flattiret hätte. Was dessen so genante Brabantische Bulla auff sich habe? Warum selbige denen Deutschen Ständen so beschwerlich gewesen? Wie Seine Studien verurfsachet, daß die Römische Juristerey aus Italien in Teutschland und bald a cathedra ad curiam gekommen? Ob vor diesem die Aeltzinnen auff dem Reichs-Tag erschienen? Ob unter Ihm der Hannsee-Bund auffgekommen und wie sehr dieser R. auff die Verbesserung der commercien gesehen. Warum er die Zusammenführung der Elbe und Donau nicht fortgesetzt, ohngesachtet er selbige mit so vielen Kosten angefangen? Ob er den Stein der Weisen gehabt, und wie er Böhmen zum Vaterlande

S

der

der Alchimisten gemacht. Von dem herrlichen Zustande der Böhmischen Bergwercker dieser Zeit. Wie auch von dem unsäglichen Handel der Stadt Prag und wie sich solcher verlohren und nach Leipzig gezogen. Warum er zu Prag auffer Teutschland zwar Hof, aber keinen Reichs-Tag gehalten? Warum man die Reichs insignia dem regierenden Kayser nimmer in Verwahrung gelassen? Warum er den Burggraven zu Nürnberg zum uicario imperii gemacht. Gewisser Grund, quod uicariatus ordinarii nulla iura sint, Caesare absente. Greulicher Spectacul der so genannten Flaggellanten in Teutschland und entsetzlicher Betrug derselben. Vom Kayserthum in Italien. Wie er daselbsten von zweyen Cardinalen gekrönet worden? Warum er sich mit dem Pabst so wohl vertragen, und die Italiäner ihn so werth achten. Ob die privilegia so er denen Italiänern gegeben, unserm teutschen Staat nachtheilig seyn können. Ob er das Herzogthum Mayland veräußert und ob seinen Nachkommen daran so viel gelegen. Warum dieser Kayser in Italien und Böhmen so grosses Lob hat, als ihn die Teutschen verachtet haben. Wie er endlich an. 1378. gest. und zu Prag begraben worden. Ob sein eigener Aufsatz von seinem Leben sich noch finde und wie sehr uns derselbe zu Hülffe kommen könnte. Rosacinus; Zadek; Fabronius; Rebdorff; Niem und andere neuere.

WEN-

WENCESLAVS aus Böhmen ab an  
1378. ad an. 1400. oder seinen Tod 1419.

Mit was Recht und Gelegenheit ist er Römischer  
König und so dann Kayser worden? Hat er  
als König in Böhmen und wer als Churfürst  
zu Brandenburg uotirt. Warum sich iezo  
die archiofficiales des Wortes Elector oder  
Churfürst in der Titulatur. Wie wohl hat  
dieser Kayser die erste fünf Jahre regieret?  
und warum, als er den verdirreten Zustand  
in Teutschland gesehen, er sich in sein König-  
reich Böhmen gezogen, und das Reich ver-  
lassen habe? Ob es aus Faulheit oder Un-  
verstand, oder nicht vielmehr aus Klugheit  
und reiffer Überlegung geschehen. Da  
man ihn vor den albersten Herrn ausgeschrie-  
hen, warum zu glauben, daß er der Scharf-  
sichtigste gewesen. Warum er die Husiten  
in Böhmen geheget? Warum er sich die  
Schulleute und Clerisey in Prag nicht zu  
Haupte wachsen lassen. Sein weiser Auf-  
satz de corrupto statu sacerdotii. De mi-  
gratione studiosorum Pragensium. De  
initiis Lipsiensis, Ingolstadiensis & Hei-  
delbergensis Academiarum. Mit was  
Recht wurden die faulen Teutschen Herren  
aus Böhmen verjaget, und ihre Commen-  
thureyen eingezogen? Ob sich zu seinem Un-  
verstand reime, daß man ihn vor einen Zau-  
berer und Alchymisten gehalten? War-  
um er so viele künstliche Gauckler; Seil-  
tänker;

tänzer; Tafchenspieler gehalten? Wie man  
das Pulver erfunden? Artige Antwort,  
als ihm die Stände angelegen in Teutsche-  
land zu regieren. Die Tafel würde ihn  
nicht helfen, wenn die Tafel-Güter weg  
wären. Warum er sich höhniſch gehabt,  
als man ihn abſetzen wollen, und aus der  
Logic geſaget: *privatio praefupponit ha-*  
*bitum.* Ob er ſich, oder die Teutſche  
damit geſchimpffet, daß er den Nürnbergern  
das Kayſerthum vor etliche Fuder Wein  
verkauft? Elender Zuſtand in Teutſch-  
land bey ſeiner Abweſenheit. *De vicaria-*  
*tu Burggravii Noribergentis.* Ob ſei-  
ne diplomata und privilegia gelten, auch  
die vor ſeiner Abſetzung ausgefertigt wor-  
den. *De iure principis circa carthas blan-*  
*cas.* Urſache des Urſprungs St. Geor-  
gen-Schild: eines neuen Schwäbiſchen  
und Rheinifchen Bundes: Klage über  
den Graven von Württemberg, daß er  
nach Schwaben ſtehe. Warum der K.  
ſo frey mit denen *juribus* in Italien um-  
gegangen und ob er es ſchlimmer, als  
ſeine Vorfahren gemacht. Wer, wo  
und warum man ihn abgeſetzt, oder ob er  
nicht vielmehr das Reich *derelinquendo*  
freywillig von ſich gelaffen. Abgeſchmackte  
Urſachen die man ihm vorgeworffen, daß  
er die Tauffe beſtecket; mit dem Scharff-  
Richter Brudersſchaft gemacht! Unzucht  
getrie-



getrieben und in Böhmen etlichen Leuten einen kurzen Proceß gemacht. Warum er auch nach seiner Absetzung sich Kayser geschrieben, aber keinen seiner Gegen-Kayser nur sauer angesehen, in 1419. Von Edmundo Belga und Weleslaviano, die seine defension geführet, wie auch von Herrn Thomasi Gedanken.

**FRIDERICVS IV.** aus Braunschweig wird, als er die Kayser-Kron nach geschehener Wahl, empfangen wollen 1400. ermordet. Ob er mit Recht unter die Kayser-Nehre gezehlet werden könne? De proverbio: Moguntia ab antiquo nequam.

**RVPERTVS** aus der Pfalz,  
ab an. 1400. ad an. 1410.

Durch was Mittel er Kayser worden? Wie sich die Rheinische Geistliche Churfürsten das meiste dabey heraus genommen, und die übrige hierzu conniviret haben? Warum er eben zu Cöln gekrönet worden, und wie sich Nachen endlich gegeben? Mit was Recht und success er den abgesetzten Kayser Wenceslaum zu Prag bekrieget, und wie lächerlich seinem dergleichen Heftigkeit vorkommen? Wie er sich in zweyen Zügen in Italien verbrannt, und wie die Deutsche so wohl, als die Italiäner selbst an dem unglücklichen Ausgang schuld gewesen? warum die Herzoge von Meyland dem Kayser allezeit den

S 3

Weg

Weg verleget. Ob es dem Pabst Ernst gewesen, den Kayser in Italien zu sehen. Wie er dem Pabste zu denen Kriegen wider den Herzog von Mayland den zehenden Theil von allen reuenuen der Kirchen-Güter vergönnet? Wie die Universität Heydelberg angeleget worden und ob der Pabst zu der fundation etwas communiciret habe. De bibliotheca Heidelbergensi & utriusque linguae codicibus Motis. Wie er sich des Vortheils als K. bedienet und viele überleibsel der K. Tafel, Güter am Rhein zu seinen Pfälzischen Landen geschlagen. Von dem Pfälzischen Bettler-Mantel. Wie sehr er die Stände careffiret. Und mit was Recht er den Juden seine besondere Obrigkeit vergönnet. Zu Heydelberg begraben 1410. Siehe Pfälzische Scribenten Pareum Freherum.

**IODOCVS** aus Mähren 1410. nach sechs Monathen.

Warum die Stände auf seine Wahl gefallen; und er dennoch das Kayserthum nicht annehmen wollen. Wie spöttisch und gründlich sein Better Wenceslaus ihn abgewiesen, als er solchem den Schluß der Wahl mit größten Freuden entdecket. Ob Mähren sich damals noch zu Teutschland gehalten. Wie er nach sechs Monathen gestorben. Scribenten Czechorodius in marte Moravico.

SIGIS.

SIGISMUNDVS aus Böhmen ab anno 1411.  
ad annum 1437.

Warum sind die Stände auf seine Wahl kommen, ohngeachtet sein abgestorber Bruder bey dem Leben gewesen? Ob sich ein Churfürst selbst das votum geben möge. Bedenckliche Antwort des R. Wie er zu der Marck Brandenburg; dem R. Hungarn und endlich zu Böhmen kommen. Seine bedenckliche proposition auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, daß die Universitäten die Teutschen um ihre alte Sitten und Gewohnheiten bringen und ihnen ohn vermuthet ein fremdes Recht an den Hals werffen werden. Ferner auf dem Reichs-Tage zu Franckfurth; daß man doch ein Fundamental-Gesetz machen sollte, damit der Kayser wüßte was er in dem Reich, und die Stände in ihren territoriis zu sagen hätten. Quare haec quaestio altioris in daginis visa? Weiter, daß man doch dem Kayser die Tafelgüter zu seinem Unterhalt wieder auffuchen möchte, weil der Kayser übler, als der geringste Bauern-Schöpfer daran wäre, den man für seine Mühe besolden müßte. Warum über dieser proposition die Rheinische Churfürsten so stutzig worden. Was er mit denen Hufsitzen in Böhmen zu thun gehabt, und warum ihm die Stände dahin, gleich einem Römer-Zug Dienste gethan haben? De prima origine matriculae imperii, und warum man

S 4

sich

sich auf nichts älters zu verlassen? Was die Burggraffen von Nürnberg als Fürsten des Franckenlandes darzu gethan, und mit was Recht selbige den vicariatum imperii verwaltet haben. Wie der Türcke Deutschland den ersten Schrecken eingejaget, und der Kayser der erste gewesen, welcher deshalben einen doppelten Adler in das Reichs-Wapen gesetzt. Wie er vorgehabt; den Teutschen Orden umzusetzen, oder ausgehen zu lassen: dem Pabst die annaten aus denen Händen zu spielen, oder zu mäſigen. Ursachen des Concilii zu Costniz und warum der Kayser solches nicht in Italien halten lassen wollen, was für herrliche und dem Reichs-Staat betreffende Dinge dabey vorgekommen, so daß es mehr für einen allgemeinen Reichs-Tag anzugeben sey. Was für Autorität dabey der Kayser gehabt habe, und wie tapffer man die unruhige Pabste zum Thor getrieben. Von der Beurtheilung des Hussen und Hieronymi, ob diese als Ketzer, oder als Rebellen verbrannt worden? Unter was für einen Schein man ihnen den saluum conductum nicht gehalten. Ob dieser nur ad itum nicht aber reditum gegeben werden könne. Ob die Unruhe der Hussiten hierdurch gelöscht, oder vielmehr angezündet worden sey? Was das Concilium zu Basel veranlasset, und warum sich vor demselben der Pabst selber mehr entfesse

entsetzet habe, als alle Hufiten. Wie es endlich von Franckreich zerstäubert worden. Durch was Mittel die Burggraven von Nürnberg zu der Chur Brandenburg gekommen, ob man die geringe Summa Geldes ansehen müsse, oder aber die viele meriten gegen Sigismundo pars maxima pretii gewesen sey. Wie denen Burggraven bald darauf auch die Chursachsen angestorben, und ob sie besser gethan, wenn sie solche behalten, und die Marck fahren lassen. Ob die Weisnische Marckgraven mehr der heutigen Brandenburgischen Familie ihre Chursachsen schuldig seyn, als selbstem dem Kayser Sigismundo. Ob er der erste gewesen, welcher alle seine Länder in den Titel gesetzt? Ob sich unter ihm die Weise angefangen, multiplicato territorio auch die vota auff dem Reichstage zu vermehren. Ob er die Herrschafft der Kayser in Italien wieder auff guten Fuß gesetzt. Von seinem zwiefachen Zug und Krönung daselbst. Von der Gelehrsamkeit deselben, und warum man ihn heptagloton genennet? Von seinem Neuter Latein, ob die Sprache sich nach der Gewohnheit und diese nach des Regenten Willen richten mußte. De legibus in schola & curia. Wie er endlich zu Zvona gestorben, und zu Stuelweisenburg begraben worden. Scribenten Aeneas Syluius; Theobaldus; Dubrauius; Acta Constantien-

lia & Basileensia, und wo noch die beste Stücke anzutreffen seyn. Von dem löblichen Vorhaben des Herzogs R. A. zu Braunschweig, und was der von der Hand dabey gethan. Von einem alten Buch die Schildbürger genannt? Wie auch von einem alten volumine Handlung des Conciliums zu Cosniz genannt, welches Heinrich Stainer zu Augsburg 1536. wieder auflegen lassen. Was ein Theologus; Publiciste; Historicus; Liebhaber der Heroldskunst in ceremonialibus und realibus zu lernen habe.

ALBERTVS aus Oesterreich ab anno 1438.  
ad annum 1439.

Was hat die Churfürsten zu seiner Wahl bewogen? Von seinen Oesterreichischen Erblande und wie er mit des vorigen Kayser's Tochter Hungarn, Böhmen und Mähren erheyrathet. Warum er das Reich nicht annehmen dürffen, biß ihm solches die Hungarischen Land-Stände erlaubet. Warum er bey seiner Kayserlichen Krönung, da ihm in einem Jahre drey Kronen gegeben worden, bitterlich geweinet. Ob die Königreiche Hungarn und Böhmen Wahl- oder Erb-Königreiche seyn und wie solche Frage in Böhmen die Husiten und Hungarn die Türcken gestärcket beyderseits aber unsägliche Kriege verursachet habe. Was ist von seinem Reichs-Abschiede zu halten, darinnen er  
Das

Das ius Aufregarum an statt des Fauffs  
 Rechts eingeführet: Teutschland in vier  
 Kränffe getheilet und jedem einen Kränff-  
 Hauptmann vorgesezet: auch das Vehmi-  
 sche Gericht verbothen hat. Warum von  
 ihme an, das Kayserthum in unzertrennter  
 Reihe bey dem Hause Oesterreich geblieben.  
 Warum seine Gemahlin nach seinem Tode  
 öffentlich in Beyseyn der Grossen geböhren.  
 Warum er so frühzeitig in Hungarn gestor-  
 ben und zu Stuhlweisenburg begraben wor-  
 den. Scribenten welche unter Sigismundo  
 angeführet worden.

**FRIDERICVS V. aus Oesterreich,**

ab an. 1439. ad an. 1493. r. 53.

Warum man mit der Wahl auf ihn gekommen.  
 Von seinem furchtsahmen und geizigen Ge-  
 müthe. Ob die tutela Ladislai testamen-  
 taria oder agnatica gewesen? Warum ihm  
 solche weder die Hungarn noch die Böhmen  
 zustehen wollen? Von Hunniade und Cor-  
 uino in Hungarn und Georgio Bodebrad  
 in Böhmen und wie er beyden nachgeben  
 müssen. Sich auch die Hufiten und Tabor-  
 riten, wie nicht weniger die Türcken dieser  
 Gelegenheit wohl bedienet. Wie Constanti-  
 nopel an die Türcken übergegangen und ob  
 man den Türcken den Kayserlichen Titel zu-  
 gestehen sollen, ob er gleich, das Land innen  
 ge

gehabt. Schaden und Nachtheit, daß sich der Kayser nicht dawider geleet. Unnöthiger Krieg mit Chur-Maynz. Ob die Ursache dem Pabst beyzumessen, daß er den Erzbischoff zu einem Exil treiben wollen, im Chur-Collegio nichts mehr ohne dessen Vorbewußt zu thun: oder der Churfürst, das pallium von dem Pabst nicht lösen wollen. Wie darüber die Reichs-Stadt Maynz zur Landstadt worden. Warum er dem Herzog von Burgundien kein Königs-Patent geben wollen, und warum sich diese Würde der Herzog nicht selber nehmen können. Blutiger Krieg hieraus. Von der Württembergischen Reichs-Fahne, der Reichs-Städtischen Marien-Fahnen und wie diese malo omine mit Straßburg in Französischen Händen geblieben, wie auch von dem S. Georgen Schild. Mit was Recht Preussen sich von dem tyrannischen Teutschen Orden abgerissen. Warum die Grafschafft Holstein zum Herzogthum gemacht. Warum er geschehen lassen, daß die Frankosen die Schweizer angegriffen und das Concilium zu Basel zerstäubert. Von denen Kriegen Alberti in Franckenland. Von Erfindung der Buchdruckeren, wo, von wem und zu was Nutzen oder Schaden sie erfunden worden. Ob es iho bey einem so grossen Hauffen der Bücher, oder vormahls leichter gewesen gelehrt zu werden. Warum er nicht zugeben,

geben, daß sich der Pabst der Wapen, Ge-  
 rechtigkeit in Teutschland unterfangen sollen.  
 Was es für ein löbliches Werck gewesen,  
 daß er die grauamina wider den Pabst  
 auf einem Reichs-Tag untersuchen lassen.  
 De concordatis nationis Germanicae, ob  
 wir iezo noch an dieselbige gebunden. Mit  
 was Grund er dem Pabst sagen lassen, wenn  
 er wolte Herzoge machen, so wolte der  
 Kayser und mit bessern Recht auch Cardi-  
 nale machen. Von dem Herzogthum Fer-  
 rara. Wie er vorgehabt den uicariatum  
 über das Arelat an den Herzog von Bur-  
 gundien zu übergeben. Ob Mincuccius,  
 oder de Prato ueteri, auf sein Geheiß das  
 ius feudale in uim sanctionis pragmaticae  
 abgefasset. Beweis, daß nichts davon  
 jemahls zum Stande kommen, aber die de-  
 creta iuris Longobardici nun mit aller  
 Macht a Cathedra in curias eingeschlichen  
 seyn, und warum die Kayser nicht allein, son-  
 dern auch die Reichs-Fürsten dieses gerne ge-  
 schehen lassen. Kayserthum in Italien. Wie  
 er seine Braut daselbst abgehohlet und auch  
 von den Italiänern gar wohl empfangen,  
 auch mit seiner Gemahlin doppelt gekrönet  
 worden. Warum er kein Wort von denen  
 iuribus Caesareis in Italien gesprochen.  
 Wie er zu Link an. 1493. gestorben und  
 zu Wien begraben worden? Von dem  
 herrlichen Werck des Aeneae Syluius  
 und

und den Bocklerischen Beylagen, ungeachtet das Buch nicht abgehen wollen, biß man die alte mit einem neuen Titel bekleidet. Von denen Oesterreichischen Scribenten Roo Cuspiniano; Fuggero; Lazio; wie auch denen Hungarischen und Böhmisschen Scribenten Brewro; und Serrario absonderlich.

MAXIMILIANVS ab an. 1493. ad  
an. 1518.

Von seiner Geburth und dem ungewöhnlichen Nahmen, welchen man ihm gegeben. Ob man den Geistlichen die Erziehung eines Prinzen anvertrauen solle? Dicitur Caesaris: utinam uiueret praeceptor meus, efficerem, ut poeniteret hominem, se principem informasse. Wie man ihm durch die metaphysic von denen studien einen Abscheu gemachet? Wie er aber bey seinen männlichen Jahren erst angefangen zu studiren. Ob es der Kayserlichen Hoheit zuträglich gewesen, daß er denen Fürsten in Teutschland das Studium historicum und ins besonder historiam principatum imperii recommendiret. Warum dieses dem Kayserthum den größten Stoß gegeben. Ob er als Kayser wohl gethan, daß er jedem Churfürsten aufgegeben, eine Vniuersitz in seinem Chur-Kreyß anzulegen. Wie er an. 1486. sechs Jahr vor seines Vaters Tode Römischer König und nach solchem Kayser

Kayser worden. Was hat er mit Maria durch die Burgundische Lande bekommen? Mit w. r. hat ihm Frankreich das Herzogthum Burgundien vorenthalten und ob Oestreich noch iezo einen Anspruch darauf? Warum ihm die Provinz Flandern so viele Handel gemacht? Wie er zu einem Anspruch auf Geldern gekommen? Ist seine Verbindung mit der Erbin von Klein-Bretagne Anna pro matrimonio oder nur pro Sponsalibus zu halten. De ritu concendendi thalamum per legatum. Was hat er für Gedancken auf die Schweiz gehabt, warum man auch Ihn den Schweizer-König geheissen? Was sind die Ursachen des Bayern-Krieges gewesen und wie viele bey solcher Unruhe wohl gefahren? Was hat er vor Absicht auf Hungarn gehabt und wie ihm dieses fehl geschlagen? Was er für Ursache angegeben, die Venetianer zu bekriegen? Wie damahls Oesterreich leichtlich zu dem seinigen wiederkommen können, auch die Venetianer nichts als die See-Freyheit, wie die Hansee-Städte, verlanget und warum er dieses nicht angenommen? Was sein Titel auf sich habe: plurium Europae prouinciarum rex & princeps potentissimus. Warum er sich der clausel nicht als lezeit bedienet? Ob er wohl der erste gewesen, welcher die Gewohnheit angefangen, alle Länder in dem Titel zu führen? Ob dieses

Dieses vielleicht Anlaß gegeben, daß man auch die vota auf denen Reichs-Tagen mit der Anzahl der Titel vermehren wollen? Wie sehr schädlich der Kayserl. Autorität gewesen, daß er an. 1495. zu Worms ein so genanntes Cammergericht verwilliget; Ob dadurch es anfangs das Absehen gehabt, den Reichs-Hof-Rath auszuheben zulassen? Ob sich wohl entschuldigen lassen, er hätte sich damit seine Regierung leichter machen wollen, weil er mehr auf die conquesten seiner Erbländer gesehen? Wie durch die Cammergerichts-Ordnung das jus ciuile Romanum in Teutschland völslig in den Gang gekommen? Warum sich die Fürsten ihr altes jus austregarum dabey inbesondere bedungen, gleich als wenn man solches ehemahls durch die reformationem Imperii abschaffen wollen. Warum an eben dem Tage der Königliche Land-frieden promulgiret worden. Ob solcher der Teutschen Freyheit einen Stoß gegeben? Warum er verheissen müßen, alle Brieffschafften, Lehnbücher u. a. zu des Reichs-Nutzen aufsuchen zulassen, und ob man nicht hiedurch dem mächtigen Eintritt des Römischen und Longobardischen Rechtes steuern wollen? Von dem gemeinen Pfennig eodem die und warum diesen modum collectandi man nicht in dem Reich beybehalten? Klarer Beweis, daß selbiger Zeit die Reichs-Rittersch. für denen Reichs-Städten den Rang gehabt? Eodem

R. Ca.

R. Sazung wieder die Gotteslästerer und ob Iustinianus des Kayfers Vorfaher im Reich sey? Eodem R. reformation wieder das heimliche Gericht in Westphalen. Wie schädlich der R. auctorität, daß er anno 1500. die Ordnung des Regiments verwilliget? Warum man sich nimmer in die alte Eintheilung der 6. Kreysse richten können und was für geheime Ursache der Kayser wegen seiner Erb-Länder gehabt, daß er auf eine neue Eintheilung von Teutschland in zehen Creysse gedacht? Ob aber deswegen nicht die Creysß-Verfassung schon lang vorher in dem Gang? Warum der Ober-Sächs. Creysß mit bessern Recht der Wendische heissen könne? Von der neuen Cammer-Gerichts-Ordnung. Vom Reichs-Abschied 1500. zu Augsburg und ob ad comitalia gehören Kleider-Ordnung; Wollenhändler; Tuchknapper-Ordnungen; Gesundheit trincken u. s. w. Warum der gleichen Dinge niemahls in den Gang kommen? Da auch vorher immer das Wort Königl. Verordnung stehet, warum an. 1507. u. s. f. Kayserl. und des Reichs-Abschied sich finde? Von Ordnung der Notarien 1512. Grauamina wieder den Pabst super concordatis Imperii. Ursachen, warum der Kayser den Taxis mit den Reichs-Posten belehret, ob man hievon vorher etwas gewußt habe? Ob hiedurch denen Ständen ein Eintrag geschehen und wie die iura postarum des Kayfers

fers von denen juribus postarum der Stände auf eine besondere Art zu unterscheiden. Ob er für das Haus Oesterreich wohl gethan, daß er Württemberg zum Herzog gemachet? Und ob nicht Württemberg, ehe er noch Herzog worden, auf dem Reichs-Tage viritim votiret? Was Anlaß zu dem reformationen-Wesen gegeben? N. w. r. diese Religions-Sache auf dem Reichs-Tage gen Augspurg kommen 1518. und wie Campegius dem Handel leichtlich vorbauen können? Was es vor Grund, daß man dem K. Schuld gegeben, er habe auch gerne Pabst werden wollen nach dem Exempel Augusti. Wie er 1518. gest. und zu Wien begraben? Von denen Büchern, dem **Theuerdancf; Ehrenthor;** ob er sein Leben und expeditiones von Tag zu Tag seinem historiographo in die Feder dictiret und solches Buch sich noch finde? Von denen übrigen Scr. die in Freheri und Scharzii tomis enthalten; Mutio; Chytraeo; Guicciardino; Iustiniano; Thuano; Continuatore Ursbergensis & Naucleri; Sigismundo von Bircken; Thuano; Browero; Goldasto in denen Reichs-Händeln.

CAROLVS. V. ab ann. 1518. ad ann.

1555.

Ob Er seiner Geburth nach ein Teutscher sey?  
Was für sonderliche Dinge er aus seinem  
jähre

jährlichen Geburths-Tag sich prognosticiren wollen? Mit was ungemeiner Sorgfalt ihn der Herzog von Croy erzogen? Wie weit er in Sprachen und andern Künsten gekommen? Wie er nach dem Tode seines Vaters Herzog in Burgundien; seines Groß-Vaters mütterlicher Seiten K. in Spanien; seines Groß-Vaters väterlicher Seiten H. in Oesterreich; und endlich durch freye Wahl Kayser worden? Warum hat ihm Frankreich die Wahl so schwehr gemacht? Ist er nicht solche dem Hause Brandenburg guten Theils schuldig gewesen? Hat wohl Maynz die erste Stimme auf sich genommen, oder ist solches nur ein Versehen der Scribenten? Warum hat man ihn wegen der Herrschafft über Sicilien pro inhabili ut eligeretur, gehalten? Ob Sachsen auskommen wäre, wenn er das Reich annehmen wollen? Warum man ihm eine capitulation vorgeschrieben und wie einfältig es sey, daß man noch von ältern capitulationibus sprechen wollen? Mit was Recht der König in Spanien gegangen und seinem Bruder Ferdinando die Reichs-Geschäfte übergeben? Ob er zu Abfindung desselben Ihme Oesterreich überlassen. Unverstand derer Scribenten, die einen Staats-Fehler hieraus machen.

H 2

Wie

Wie das Religions-Wesen in Deutschland über Hand genommen? Warum nicht, wie in denen andern Königreichen, ganz Deutschland protestirend worden? Vom Reichs-Tag zu Worms, Einziehung und Abschaffung des Regiment und unverantwortliche Trägheit der Stände dabey. Von der citation, Verantwortung und Aechterklärung Lutheri? Vom Reichs-Tag zu Nürnberg und denen Graaminibus der Stände wider den Eintrag des Pabsts. Von einem abermahligen R. E. daselbsten und wie die Stände auf einen Synodum nationalem gedrungen, welcher wie ehemahls vor dem R. dependiren sollte. Vom R. E. zu Speyer dem ersten und andern, und wie das Wort Protestirend aufkommen, warum auch Luther so sehr entgegen gewesen, daß man seine Lehre von seinem Nahmen die Lutherische nennen solle. De Luthero ante Lutherum. Von dem R. E. zu Augsburg und der übergebenen Confession, wie auch dem Nahmen Confessions-Berwandte. Von Lutheri mannigfaltigen Verfall aus dessen autographis erwiesen; Von dessen operibus und tomis Wittenbergenfibus, Islebienfibus; Altenburgenfibus; und ob es der Mühe wehrt, daß man noch mehr an das Licht bringe. Von seinen epistolis. M. w. r. er das ius canonicum verbrandt. Un

Ungedult der Juristen - Facultat hierüber.  
 Warum der Hof zu allen diesen Dingen  
 Luthero nachgesehen. Vom N. E. zu  
 Nürnberg und der exemption des Herz  
 zogthums Lothringen; Von Einrichtung  
 des Burgundischen Kreyses. Von dem so  
 genannten interim. Von denen Kriegen,  
 die in Teutschland entstanden? Von dem  
 Hildesheimischen und wie die Braunschwei  
 ger zwar Meister vom Stiff worden, aber  
 dieses Ungedencken ihnen iezo noch betrübt  
 ist. Von der Verjagung des Herzogs von  
 Württemberg und wie der Kayser dadurch  
 ein Abschen auf die alte Rechte des Her  
 zogthums Schwaben gehabt? Warum  
 man Preussen nicht nur ein Stück des teut  
 schen Reiches geachtet und auch selbst den  
 Orden sich zu keinem Kranß bequemen wol  
 len? Was für ein Grund der Bauren  
 Krieg; Die Paccische Unruhe; Der  
 Aufstand der Wiedertäufer; Die an  
 dem Herzog von Cleven verübte Gewalt  
 und andere Kriege gehabt haben? Was  
 endlich den Schmalcaldischen Bund ver  
 ursachet? Und wie solchen zu rechtfertigen  
 man das studium iuris publici erst in  
 Teutschland angefangen habe. Warum  
 der Kayser das Reich so lange verlassen?  
 seine Kriege mit Franckreich in denen Nie  
 derlanden und ins besondere in Italien in  
 Person geführet und die Reichs Geschäfte  
 H 3 Durch

durch seinen Bruder verwalten lassen? Warum er endlich selbst in Teutschland kommen. W. w. Recht er den Schmalcaldischen Bund vor eine Rebellion ausgegeben und die Protestanten durch eine einzige Schlacht üben Hauffen geworffen habe. Ob er wohl gethan, daß er die Chur an die Albertinische Linie übergeben? Unverstand derjenigen, welche dieses schelten. Immerwährend der Stein des Anstosses zwischen denen beyden Sächsischen Linien. Wie ehemahls zwischen Pfalz und Bayern. Ob Mauritius die Chur mit Recht annehmen können, oder ob der ehmaliger Gladen Krieg mit dem entfetzten Churfürsten diese Rache bey ihm erwecket? Unter was Bedingung sich der Landgrav von Hessen bey dem Kayser eingefunden? Ob der Kayser Mauritio, welcher seine Parole dabey engagiret, sein Jurament wider seinen Willen relaxiren mögen? De iure proscribendi statum: deponendi electorem. Mit was Recht Mauritius von ihme, als seinem Wohlthäter abgesetzt? Durch was Mittel er den Kayser geschlagen. Von dem Sprichwort: Moris, Meß und die stolze Magd, haben dem Kayser den Fantz versagt. Ob der Kayser über diesen Verdruß das Reich abgedancket; oder ob er Pabst werden wollen? Warum er so übel bey der Clerisey eingeschrieben gewesen.

Von

Von der Anstalt zum Concilio; Anfang des Jesuiter-Ordens; Anfang des Religions-Friedens. Ob er oder sein Feld-Herr den Pabst in der Engelburg belagert? Warum er sich zu Bononien krönen lassen? Ob er dem Pabst bey der Erönung viel gute Worte gegeben. Ganz besondere Umstände hiebey. Anspruch der Frankosen auf Mayland und mit was Recht der Kayser seinem Prinzen Mayland zum Lehen übergeben. Ob das Haus Oesterreich in die Mit-Belehnung kommen? Von seinen übrigen Kriegen wird in Spanien gehandelt. Wer ihm das *elogium maximi* gegeben? Wie er, nachdem er das Reich 1555. abgedancket in einem Closter in Spanien S. Iulii drey Jahre hernach 1558. gestorben? Warum man seinen Reich-Vater in die inquisition gebracht und den Leichnam nicht begraben wollen? Von seinen Scribenten Sandonal und dessen Lateinischer uersion eines gelehrten Mannes, Zenocarö; Auila; Hordleder; Ulloa Tarca-gnota; Chytraeo; Massenio, und unsäglich andern mehr. In *Historia Ecclesiastica* von Caelestino; Camerario; Melanchthion; Sleidano; Surio; Sautero; Sekendorffio und dessen unter Händen seyender teutschen uersion und Vermehrung.

FERDINANDVS I. ab an. 1555.  
ad an. 1564.

Warum die Stände bey Lebzeiten Caroli ihn zum Römischen König gemacht. Carolus nachgehends Ihme so sehr angelegen, sich seines Rechtes wieder zu begeben, Damit sein Sohn Philippus Kayser werden möchte? Warum weder er noch die Stände solches eingehen wollen? Warum er sich nach dem Tode Caroli zu keiner Capitulation verstehen wollen und warum solche also gleich mit dem Röm. K. errichtet werde. Warum man ihme den Religions-Frieden so wohl zu Passau als Augsburg zu dancken. Ob Reg, Sull und Verdun das Reich wieder fordern können, da es solche an Frankreich überlassen? Ob er in seinem Herzen ein Protestant gewesen? Was von denen vielen Briefen zu halten, die er mit Luthero und Melanchthone gewechselt. Wie er sich gegen den Concilio Tridentino aufgeführt. Was Alberti Kriege im Reich für Unlust gegeben? Ob Oesterreich sich wohl vorsehen, daß es Württemberg in seine Lande wieder eingefezet? Wie der Convent zu Raumburg unter denen Protestirenden ausgeschlagen und warum man die Päßstliche Abgeordnete so kurz abgewiesen. Wie er Hungarn und Böhmen an sich gebracht und warum von dieser Zeit an, die meiste Reichs-

Reichs-Tage von dem Türcken-Kriege handeln? Wie er anno 1564. gestorben und zu Wien begraben worden. Die Scribenten sind unter Carolo V. bereits angeführet.

MAXIMILIANVS II. ab an. 1564.

ad an. 1576.

Warum er sich nach der Spanier ihrer Art in allen Stücken eingerichtet und ob Ihme Carolus V. Hoffnung machen können, wenn sein Sohn sterben sollte, Ihn zur Crone zu verhelffen? Wie er 1562. Römischer König und von Maynz gekrönet worden. Warum man seine Capitulation so lange nicht haben können? Ob er völlig Lutherisch gewesen und sich von einem verkleideten Prediger die Communionem sub utraque reichen lassen? Wie diese Wahrheiten in die Oesterreichische und andere seine Erbländer eingedrungen? Die Materien auf denen Reichs-Tagen; von dem Türcken-Krieg; Anordnung eines neuen Ritter-Ordens dagegen; Verbesserung der Reichs-Matricul; Zölle, Münz, Wollen und ander Policiey-Händeln. Insonderheit denen Beschwehrten über nicht gehaltenen Religions-Frieden. W. v. r. der Pabst wider diesen Frieden eine sollenne Protestation gethan? Von denen Reichs-Gesandtschaften an Spanien und Moscau? Ob dieses eine unerhörte Sache gewesen? Von der formula Concordiae und was Gutes

und böses dabey vorgegangen? Was das Gothische Werck mit Grumbachen für ein heimliches Absehen gehabt? Ob Franckreich mit unter der Decke gelegen? Ob man vor eine Einfalt anzugeben, daß Gotha wieder nach der verlohrenen Chur geschnappet. Was für Grund man hierinnen angeführet? Von der Achts- Erklärung Joh. Friedrichs, und ob es die Sachsen verantworten können, daß sie diesen ihren Vetter zu Wien dergestalt prostituiren lassen? Großmüthigkeit des Kayfers wider den Pabst, welcher dem Herzog von Florenz ein Königs-Patent zugesaget. Wie er zu Regensburg gestorben und warum er zu Prag begraben werden sollen. Scribenten die unter Carolo V. angeführet worden.

RVDOLPHVS II. ab ann. 1575.  
ad ann. 1612.

Ist es gut, wenn sich regierende Fürsten allzu sehr in denen Büchern vertieffen? Von der Alchimisterey des Kayfers, und wie er dar über die Reichs-Geschäfte vergessen? Von der Nativität die ihm Brahe gestellet und ob solche mehr ex Astronomicis, als politicis principiis herkomme? Von denen vielen Veränderungen der Herrschafften in Teutschland. Wie Henneberg ausgestorben und was es mit der Burggravschaft in Würzburg vor eine Beschaffenheit gehabt?  
Kla

Klarer Beweis, daß die Grafschafft  
**Mörß** ein feudum Cliviae sey und mit  
 Unrecht an das Haus Nassau gekommen.  
 Von der Gr. Zoya und dessen besondern  
 uoto auf dem Reichs-Tage. Von dem  
 Recht des Churf. in Maynz auf Königs-  
 stein. Von der Jülichischen Erbschafft  
 und dem Urtheil des Reichs Vice-Cantlers  
 von Strahlendorf, Brandenburg sprechen  
 die Rechte und das Kayserliche archiu die suc-  
 cession allein zu, aber man müste Ihm sol-  
 ches zu Wasser machen. Warum die Sach-  
 sen anfangs keinen Dreyer auf die praeten-  
 sion wenden wollen, bis Sie die Oesterreicher  
 aufgehet, und das Land mit der Laußnitz,  
 oder Schlsien zu vertauschen versprochen.  
 Wie endlich Brandenburg in seiner gerechten  
 Sache mit Neuburg einen schwehren trans-  
 act eingehen müssen. Von fatalitaet der  
 Reichsstädte? Beschwerden der Donawer-  
 tischen execution, und wie nun diese Stadt  
 jure quodam postliminii ann. 1705. wieder  
 aus Bayerischen Händen kommen? Von  
 Emden und dem nichtigen Anspruch des  
 Gegenparts, auch wie die Brandenburg. und  
 Niederlande Besatzung darinnen. Von  
 Paderborn und wie diese Hanseestadt um  
 ihre Freyheit kommen? Von Bischthü-  
 men, welche Protestirend werden wollen.  
 Warum man den Marckgraffen zu Bran-  
 denburg Georgen nicht wieder den Catholi-  
 schen

schen Competenten geschüzet. Und noch  
 mehr, ob Sachsen verantworten können, daß  
 es nicht den Erz-Bischof zu Cöln bey der Pro-  
 testirenden Religion, in der Chur mainteni-  
 ret. Wie hierdurch ganz Teutschland nach  
 und nach Protestirend worden und iezo gleich  
 die Protestanten die maiora in den Chur-  
 Collegio bekommen können. Wie diese  
 Verlassung viele andere abgeschreckt habe.  
 Warum die Protestanten den Anfang zur  
 union; und die Catholischen zur liga gemach-  
 et, und wie dieses Ubel der Kayser über-  
 hand nehmen lassen. Wie dem R. sein Bru-  
 der Hungarn und Böhmen bey seinem Leben  
 abgetroset und mit w. R. der R. an das Reich  
 geschrieben habe, ihme seine Nothdurfft und  
 Unterhalt zu verschaffen. Warum man, da  
 er die Catholischen in denen Oesterreichischen  
 Landen verfolget, und in Schlesien und Böh-  
 men geheget, ihn vor einen Deisten ausgeruf-  
 fen. Wie er 1612. gestorben, und zu Prag  
 begraben worden. Scribenten, welche nun  
 meistens den Anfang nehmen Schadaeus;  
 Lundorpius in Sleidano continuato; Thea-  
 trum Europaeum; Mercurius Arthusii; Me-  
 teranus continuatus; Habernfeldi und viele  
 andere mehr.

**MATTHIAS** ab an. 1612. ad an. 1619.  
 Warum ist es so hart hergegangen, biß man  
 sich über seiner Wahl verglichen? Was für  
 Gefahr

Gefahr hat er in Hungarn gehabt und hatte der Türcke recht, den Bethlehem Gabor zum Fürsten in Siebenbürgen zu machen? Von dem starcken Eyfer für die protestirende Religion. Was haben die Stände für Beschwerden wider den Reichs-Hoff-Rath und die Kammer geführet: und ehe solchen abgeholfen wurde, dem Kayser keine Hülffs-Völcker in Hungarn verwilliget. Von Anlegung der Bestung Philippsburg und den vielen daraus entstandenen Zwistigkeiten. Warum Neuburg Catholisch worden? Streitigkeiten wegen Momferath. Ob man die Uff-Kocher vor Strassen-Räuber halten mögen und warum sie der K. nicht abschaffen wollen? Zweifelhafte Auslegung des Majestäts-Brieffes Rudolphi, wegen Anlegung neuer Kirchen. Warum Clefel bey dem Werck so behutsam gegangen, was das verzweiffelte Vornehmen verursachet, daß man die K. Commissarios zum Fenster hinab gestürzet. Lächerliche Sache, daß man daraus ein Wunderwerck machen will, warum der Clefel in allen Sachen die Güte und Glimpff gerathen. Wie dessen Rath des K. Tod verursachet anno 1619. und wie er zu Wien begraben worden. Die Scribenten sind schon oben angeführet.

FERDINANDVS II. ab ann. 1619. ad ann. 1637.

Unfägliche Schwürigkeiten bey seiner Wahl.  
Ob

Ob Chur-Pfalz auf den König in Dänemarck; oder den Prinzen von Oranien votiret? Warum viele auf Bayern ein Absehen gehabt? Von der Härte des Kayfers wider die protestanten. Warum man die Böhmiſchen Stände zu keiner Stimme laſſen wollen. Des Hauſes Sachſen erwiesene Empfindung wieder dieſelben. Mit was Recht die Böhmen den Kayſer von der Krone ausgeſchloſſen? Von der Eigenschaft der Succellion in dieſem Königreich. Was die Böhmen vor Anſchläge wegen der neuen Einrichtung ihres Staats gehabt, warum dieſe welche zu einer ariltocratie gerathen, nicht durchdringen können? Warum ſie über einem neuen K. ſo viele Anſchläge auf Sachſen (ob dieſer wohl die Krone ausgeſchlagen?) Pohlen; Dänemarck; Savoyen gemacht und was ſie bey jeden vor Vortheil und Schwürigkeiten gefunden? Warum ſie endlich auf Chur-Pfalz beſtanden? Vortheil, welche ſie bey demſelben gehoffet und das Unglück welches ſie dadurch überfallen? Von des Chur-Fürſten; und Ferdinandi Bundsgenoffen jedem ins beſondere. Warum der Churfürſt Anfangs ſo ungerne ſich die Krone anzunehmen entſchloſſen, und doch nachgehends ſo gar ſicher dabey geweſen. Schlechter Zuſtand des Hauſes Deſterreich und wie leicht es geweſen, daß auſſer dem einſigen Bayern, ganz Teuſchland und Hungarn vollend

vollend protestirend worden. Warum da-  
mahls das einige Sachsen allen diesen Mühen  
aufgehalten und denen Protestanten in dem  
Wege getreten? Von dem Verdacht, wel-  
chen man auf D. Hoe gehabt? Von seinem  
interesse aus Uebergebung der Lausniß. War-  
um er dessen exemption von Böhmen so sehr  
gesuchet? Wie Oesterreich alle sein Heyl in  
den Herzog von Bayern gesetzt. Große  
Macht und besondere conduite dieses Herzo-  
ges wie auch dessen interesse wider Bayern.  
Ob Oesterreich wohl gethan, daß es Bayern  
größer machen helffen und warum es dieses  
verweiffelte Mittel ergreifen müssen? Mit  
was Recht man Chur-Pfals in die Acht ge-  
than und dessen wohlgesetzte Verantwortung.  
Warum Bayern vorgegeben, die Chur wür-  
de ihm nicht verliehen; sondern nur wieder  
erstattet. Was es für Land mit der Ober-  
pfals bekommen und ob solche mit Recht,  
superstite linea collateralis, sonderlich des  
Haukes Neuburg halben geschehen mögen?  
Und ob, extincta linea peccante, der ihige  
Churfürst nicht besuget sey sein Recht wieder  
zu suchen? Wie der Angriff von Sachsen  
und Bayern auf den neuen König in Böhmen  
geschehen? Von der Niederlage auf dem  
Weissenberg als dem ersten PERIODO  
des dreißigjährigen Krieges und warum  
durch diesen einigen Streich alles verlohren  
gehen müssen. Warum Schlessien so zeitig  
umb

umb schönes Wetter gebethen und was es  
 dadurch erhalten. Greuliche reformation  
 in den Böhmischen und Kayserlichen Erblan-  
 den wider die Protestanten und erbärmliches  
 Geuffzen über die Sachsen. Und warum  
 diese der Kayser nun selbst gang kalt tractis-  
 ret. Mit w. N. man Brandenburg das  
 Fürstenthum Jägerndorff entzogen; Son-  
 nen klare nullitaet wieder das Chur-Haus.  
 Warum Chur-Brandenburg nicht mit in das  
 Spiel getreten? Ob Pfalz nicht besser ge-  
 than, wann er gleich auff die Krone renunci-  
 ret und wie mit der Gelegenheit der Kayser,  
 die Pfälzische Bundes-Genossen auffzufu-  
 chen, mit seiner Miliz gang Teutschland über-  
 schwemmet und sehr übel zugerichtet habe.  
 Von dem Ruin der Pfalz und ob die Biblio-  
 thec gang nach Rom kommen oder ein Kern  
 davon in Bayern abgeleget worden sey. Ursa-  
 che der Niedersächsischen Crayß-Verfas-  
 sung des II. PERIODI des dreyßig  
 Jährigen Krieges 1625. Ob dieser Dänne-  
 marck zum Kreyß-Obristen annehmen können.  
 Irrthum der Doctorum, daß sie in thesi da-  
 von disputiren, da die Frage in hypothesi ist.  
 Wie schnell ist der K. mit Dännemarck abge-  
 fahren? Von der Niederlage bey Königslut-  
 ter und dem Lübeckischen Frieden 1629. War-  
 um dieser vor den ersten Grundstein zu achten,  
 daß Dännemarck so sehr herunter kommen?  
 Wie wohl der Kayser gethan, wenn er in  
 diesem

diesem Glücke Frieden machen wollen. Greu-  
licher Uebermuth der Kayserlichen und Bave-  
rischen Trouppen und Strenge der beyden  
Generals des Wallensteins und Tilly. Von  
der entsetzlichen Eroberung der Stadt Mag-  
deburg. Ursache des Einfalles der Schweden  
als des dritten PERIODI des dreys-  
sig jährigen Krieges 1630. De causis justi-  
ficis & utilibus ex instituto. Fortgang der  
Schwedischen Waffen und wie Teutschland  
mit seinem Gelde und Mannschafft seinen Un-  
tergang erreget. Von dem Kayserlichen  
Edict des Geistlichen Vorbehalts wegen und  
wie dieses die Stände in den Harnisch getrie-  
ben? Von der Leipziger union und dessen  
Rechtfertigung. Von der Leipziger Schlacht  
und ob die Alliirte wohl gethan, daß sie ihre  
Trouppen getrennet; Was für ialousie dar-  
unter verborgen gewesen? Fortgang der  
Schwedischen Waffen und unsägliche Beu-  
the durch Francken, Schwaben, den Ober-  
und Unter-Rhein, wie auch Bayern und Nie-  
der-Sachsen. Wie inzwischen Wallenstein  
die Sachsen in die Enge getrieben: die  
Schweden sich wieder zu diesen gestossen und  
die grosse Schlacht bey Lützen befochten. War-  
um man von der Art wie der König umkom-  
men, noch bis izo keine Gewisheit habe. Allers-  
hand Muthmassungen und Träume: Deu-  
tungen von ihm und dessen Nachkommen.  
Von seinem Thun und Lassen? Von seinen

J Du

Ducaten, die man vor gemachtes Gold ausgegeben, Ursach dieser Fabel. Wie der Walleinstein Reichs-Feld-Herr worden, und in was Elend damahls das Hauß Oesterreich gestanden? Ob er vorgehabt, Teutschland unter sich zu bringen? Warum der Kayser den Schluß fassen müssen, ihn ermorden zu lassen? Ob seine Feinde bey Hof oder seine eigene conduite hieran schuld gewesen; Warum noch jeso der Kayserliche Hof von keinem Reichs-Feld-Herrn mehr hören wolle? Warum die Sachsen sich wieder von denen Schwedischen Troupen getrennet und keiner dem andern mehr getrauet habe; Von dem Heylbrunnischen Convent der Stände und des Drenstirns, und was Sachsen hierüber für Ungedult bezeuget? Zweifelhafter Zustand der Schwedischen Waffen und durch was sie die Nördlinger Schlacht verlohren? Warum Sachsen sich in anno 1635. in dem Pragischen Frieden mit dem Kayser eingelassen. Warum dem Teutschen Reich lächerlich vorkommen, daß man solchen den Particulier-Frieden, als factum tertii aufdringen wollen? Nachtheilige Articul dieses Friedens. Mit was Recht sich Trier in Französischen Schutz begeben? Ob der K. deswegen den Churfürsten gefangen setzen mögen? Wie sich Frankreich mit Schweden alliret, wie sehr Teutschland nun gewünschet, daß es beyder Feinde loß

loß wäre. Von denen vielen Reichs-Creyß- und Fürsten-Tagen, und wie jede abgegangen? Von der strittigen Succession in Mantua. Wie der Kayser unter allen diesen Troublen und Zerrüttung des Reichs gestorben 1632. Er. sind unter dessen Nachfolger anzuführen.

**FERDINANDVS III.** ab anno 1637. ad  
ann. 1657.

Warum er für ein so grosses Glück gehalten, daß sein Herr Vater in der Wahl zu Regensburg 1636. durchgedrungen? Wie sich Bayern in der Chur fest gesetzt und was die Abwesenheit des gefangenen Churfürstens zu Trier vor Gelegenheit zu vielen disputiren gegeben? Wie wohl er gethan, daß er alle Ursachen der Unruhe in Teutschland auf den Religionen-Eyfer seines Vaters und den Eigennutzen der Generals absonderlich des Wallensteins ge-  
leget, wodurch auffer Hessen meistens alles von denen Schweden abgesetzt. Warum Franckreich in das Mittel kommen und nicht geschehen lassen, daß man jene mit so schlechtem Dancke wieder aus Teutschland fortweisen sollte. Was Franckreich damit gewonnen und warum es sich in den folgenden Zeiten von Teutschland nichts mehr besorgen können. Wie der Krieg mit zweiffelhafftem Glück beyderseits fortgeföhret worden. Mit was Grund Bernhard von Weimar die dritte Parthie machen und das eingenommene

J 2

Brye

Brysach für sich behalten wollen? Warum  
 sich das ansgemattete Teutschland nach ei-  
 nen Frieden gesehnet, Ursache welche der  
 Kayser; die Catholische; die Schweden;  
 die Protestirende; endlich auch Franckreich  
 darzu gehabt? Ob Dännemarck die media-  
 tion aufgetragen worden oder es dadurch  
 den Wachsthum der Schweden aufzuhalten  
 gesucht habe? Wie man die praeliminar-  
 Puncten zu Hamburg angefangen? War-  
 um die Frankosen nicht mit denen Schweden  
 einen Handel-Platz haben wollen? De con-  
 trovertia praecedentiae R. R. Ob sich  
 Franckreich dabey wohl vorgesehen und war-  
 um das meiste zu Öfnabrug bey denen  
 Schweden abgethan worden? Wie der Kays-  
 ser darauff bestanden, die Reichs-Affairen  
 müsten nicht auf der Friedens-Handlung,  
 sondern zu Regensburg abgethan werden.  
 Vom N. E. daselbst 1641. wie hart es gehal-  
 ten, daß die Stände zu dem jure legationum  
 intuitu territorii gekommen? Wie sie end-  
 lich gar das ius legationum imperii mit dem  
 Kayser gemeinschaftlich erhalten. Etender  
 Zustand der Wissenschaft in jure publico,  
 und wie der Schwede Dranse mit dem  
 Hippolitho a Lapide das erste Licht den  
 Teutschen gegeben. Unsäglicher Schaden,  
 welchen dieses Buch der Kayserlichen Autori-  
 taet auf dem Handels-Platz gethan. War-  
 um kein Teutscher also schreiben wollen?  
 Wie

Wie dieser Friede unter Fortführung der Waffen 8. Jahre aufgehhalten und getrieben worden? Was die Ursache davon gewesen und warum man es nicht zu einem Stillstand der Waffen bringen mögen. Warum die Schweden Dännemarck die mediation aufgekündet: und aus was Ursachen selbige überfallen und zu einem schädlichen Frieden, dem Grundstein des Dänischen Unglückes gezwungen worden? Warum man dieses Schweden so hingehen lassen? Materien der Handlung in den Frieden. Von denen Religions-Sachen und dem Termino 1624. und ob auch die Pfalz und alle andere Teutsche Lande; wie nicht weniger die Protestirenden unter sich dahin gehalten sind. Päpstliche Protestationes und Schriffen, welche deshalb ans Licht kommen? Von Weltlichen Sachen der Einheimischen Stände so wohl ins besondere, als der achten Chur; Eleyischen Erbschaft; Schaumburgischen Theilung; Mecklenburgischer restitution; Braunschweigischen vergeblichen Anschlägen und anderen Klagen: als auch des gesamten Reichs wegen, dem Wort des Landes Hoheit und Auslegung der clausul des achten Articuls. Von Abfindung auswärtiger Potentaten. Warum Schweden nicht von Pommern ablassen, Brandenburg aber solches nicht fahren lassen wollen? Mit was Recht man die Stifter zu dieser Abfindung

anwenden mögen? Ob bey so manchen Stücken Brandenburg dennoch der Nutzen aus dem gesamten Pommern bezahlet worden? Warum **Frantreich** sich so schlecht abfinden lassen und ob dieses den König zu dem Anfang der reunionen veranlasset? Wie die **Schweitzer** die Souveränität bekommen? Warum alle Freunde von Schweden bey diesem Frieden so wohl gefahren und hingegen was Oesterreichisch und neutral gewesen, so sehr dabey zu kurz kommen. Von dem Schluß dieses Friedens und dem Original-Instrument, welches die Protestanten gesuchet. Warum dieser Friede nicht nur per modum pacti, sondern legis binde, und wie ein grosser Unterscheid hiebey? Von denen Büchern, welche ins besondere hierzu zu gebrauchen? In **Religions-Sachen** ins besondere von denen Anonymis de Eusebii; item pax licita, davon Lobkoviz der Author; Von Scioppij und Conringij consultationibus; Von dem Montesperato; Dorschaei anticrisi; Calouij Theologischer Critique. **Insgemein** von denen notis über das Instrumentum. Obrechtii; Fritschii; Bukischii; Oldenburgeri, und dem MSC. commentario Rhetii, dem anonymo, der isó unter der Presse; wie auch dem Vorhaben des Cortreii. Von Pfanneri; des auctoris arcanorum; Leonis ab Aizema, Pufendorfii und andern Historien, denen Brieffen Forst.

Forstneri. Warum der Executions-Receß zu Nürnberg so hart gehalten? Von dem langwierigen Reichs-Tage ab ann. 1652. ad ann. 1654. und dem endlich ergangenen solennen R. A. Von Textoris; Gambfii und andern notis darüber und von Pfanneri historia Comitiorum. Von dem Anschlag der Schweden auf die Stadt Bremen und worauf diese ihre Reichs-Immediat gründeten?

## FERDINANDVS IV. Römischer

König 1653.

Wie hart es mit der Wahl gehalten? Was für Streitigkeit sich wegen des iuris coronandi zu Augsburg erregt und wie schnell 1653. der Römische König gestorben. Ungemeiner Gram des Kayfers und schwacher Zustand des Hauses Oesterreich und Spanien. Wie auch dessen Todt 1657. Von denen Scribenten, dem Theatro Europaeo, Lundorpii Actis und deren seltsamen Zufällen; Piafecio; Galeatio Gualdo; Nano; Josepho Riccio; Caraffa; Brachelio; Chemnitio; Pufendorffio; Anonymo Aulae Ferdinandi; Lottichio; Freibergio; Gelenio; Henkelii epistolis carceralibus; Der Anhaltischen und Spanischen Cansley: Ludolfo; Anonymo epitomes rerum Germanicarum; Lunguizio; Dem Floro Europaeo; Continuatore Meterani; Mercurio Arthusii u. a.

3 4

LEO-

LEOPOLDVS ab an. 1658. ad 1705.  
 Von dessen Erziehung und Absicht, als sein äl-  
 tster Bruder noch gelebet. Warum die  
 Churfürsten das Reich über ein Jahr lang le-  
 dig stehen lassen? De maiorenitate & spe  
 Caesaris in Hispaniam. Ob Chur-Bayern mit  
 in Vorschlag gekommen, und warum es selbi-  
 gen Churfürsten Gelegenheit nicht gewesen,  
 das R. anzunehmen. Wie viele Schreiben  
 de candidatis imperii damahls gedruckt wor-  
 den, und etlichen dieser Frevel übel bezahlet  
 worden. Ob Franckreich und Schweden sich  
 Hoffnung gemachet, das Kayserthum von  
 dem Hause Oesterreich auf ein anders zu brin-  
 gen? Was endlich ihme in der Wahl ge-  
 holffen? Warum seine Capitulation so starck  
 worden, und wie ungeschickt heraus komme,  
 daß einige meynen, es wäre dem R. zuviel da-  
 mit geschehen. Was der Vicariat-Streit für  
 Unlust gemachet? Klarer Beweis, daß keines  
 von beyden Theilen auf den rechten Grund  
 kommen? Wer in possessorio sich befinde,  
 und wie vielerley Vorschläge deswegen ge-  
 schehen. Was bey ieziger Veränderung  
 von Chur-Bayern zu vermuthen? Von dem  
 Recht des Wildfangs bey Chur-Pfalz, und  
 warum die wenigste deductiones auf das  
 rechte Fundament davon kommen? Wie die  
 Sache durch das Heilbronnische laudum ver-  
 tragen worden. Von dem Anspruch des  
 Churfürsten zu Maynz auf die Stadt Er-  
 furth,

furth, wie weit sich dessen Recht erstreckt und  
 wie die Stadt bey Sächsischer Gedult um  
 ihre Freyheit kommen? Mit was Recht der  
 Bischoff die Stadt Münster um ihre Freyheit  
 gebracht. Was Schweden auf Bremen zu  
 sagen? Recht und sonderlicher Grund gegen  
 dergleichen Ansprüche. Wie die Stadt  
 Braunschweig unter ihre vorige Landes-  
 Herren kommen? Friesländische Un-  
 ruhe, so wohl der Stände gegen dem Für-  
 sten aus besonderen Umständen und Gründen,  
 als auch der Lichtensteinischen Schuld wegen.  
 Anspruch auf die abgestorbene Gravschaft  
 Oldenburg und wie endlich die Sache ver-  
 glichen worden. Anfall der Dänen auf  
 Hamburg zu verschiedenen Zeiten. Ursa-  
 chen des Türcken-Kriegs von an. 1663.  
 Von dem Recht der Bestellung eines Fürsten  
 über Siebenbürgen und dem 20. jährigen  
 Frieden. Von dem ewigen Reichs-Tag  
 von ann. 1665. Von dem Nutzen und Be-  
 schwerlichkeiten dabey und warum es noch bis  
 1709 zu keinem recess kommen? Von dem nich-  
 tigen Anspruch der Franzosen auf die völlige  
 Elsass und denen gütlichen vielen Vorstellun-  
 gen. Von dem Einfall derselben in die Nie-  
 derlande. Mit was Recht sich der Kayser  
 und das Reich solcher angenommen? Mit  
 was Vortheil selbige Kriege geführet worden?  
 Von dem Einfall der Schweden in die Marck  
 und wie übel solcher belohnet worden? Von

den, schädlichen Frieden welcher zu Cölln an-  
 gefangen und zu Nimwegen übereilet wor-  
 den? Mit was Recht der Kayser den Fürstens-  
 berg beym Kopff nehmen lassen. M. w. R.  
 Die Stände das ius adlegandi in causis im-  
 perii gesucht und ob man dem Versprechen  
 nachgekommen, alle concludenda mit dem  
 Reichs-Tage vorhero zu überlegen. Von  
 dem Anfang und nichtigen Grund der Fran-  
 kösischen reunionen in der Elfaß, dem reg-  
 no Austrasiae; & Burgundiae und der barm-  
 herzigen Einrichtung der 3. Reunions-Came-  
 meren. Großmüthigkeit des Königes, daß  
 er solches nachhero selbst improbiret und  
 die Rathgeber übel belohnet hat. Von dem  
 größten Elend eines Monarchen, wenn er bey  
 andern Völkern den Credit seiner Verträge  
 schwächet. Von der Übergabe der Stadt  
 Straßburg und ob die Frankosen spontaneam  
 deditionem pro titulo anführen mögen. Von  
 dem 20. jährigen Stillstand mit Frankreich:  
 dem Augsburgischen und Laxenburgischen  
 Bündnissen. Ungleiche Meynungen von  
 denenselben. Von dem Anspruch der Prinz-  
 zessin von Orleans auf die Pfalz und warum  
 man des Abts Morels Vorstellungen folgen  
 sollen. Von der Wahl des Erz-Bischoffs  
 von Cölln: Der Ausschließung des Fürstens-  
 bergs: und Beförderung des Chur-Bayer-  
 rischen Prinzens zur Chur. Ob sich De-  
 sterreich wohl dabey vorsehen. Von den  
 nen

nen Ursachen des Einfalls der Frankosen in das Reich. Ob declaratio belli iure nöthig sey oder nur ex decoro quodam gentium dieses komme? Warum Franckreich die an dem Rhein gelegene Kreyffe mit eins überschwemmet und nicht den geringsten Widerstand gefunden habe? Anlaß zu dem milite perpetuo in Germania und wer solche Dinge gehindert und befördert habe? Ursachen des schlechten Fortgangs der Teutschen Waffen an dem Rheinstrohm. Gebrechen der Hohen Alliance wider Franckreich. Ruhmliche conduite des Pabsts Innocentii XI. und schädliches Verhalten seiner Nachfolger hiebey. Borwurff der Holländer, daß dieser Krieg die Teutsche Fürsten mehr reich, als arm gemacht. Warum man nicht stärckere Römer-Monathe verwilligen wollen? Warum Franckreich so begierig gewesen, sich aus dem Abgrund des Krieges zu ziehen, ob solches wegen Mangel der Kräfte geschehen; oder ihme der Tod des Königes in Spanien bey diesen Coniuncturen allzugefährlich vorkommen. Ursachen warum der Spanische Botschaffter von keinem Frieden noch hören wollen. Versuch der Frankosen zu Stockholm; Steckborn; Mastricht u. a. w. mit was Grund Schweden der alliance nicht beygetreten, weil Franckreich alles wieder auf den Fuß des Westphälischen Friedens setzen wollte. Einwürffe dagegen. Entwurf der praeliminar:

minar - puncten. Was solche inter gentes auf sich haben; Einwurf der Frage, daß ein Unterscheid unter diesen und einem Friedensproject zu machen. Streit wegen der Wahl eines Handelsplatzes: und ob es dem Reich nachtheilig, daß man Haag dazu genommen? Warum die Frankosen zu Delft seyn müssen. Große Bequemlichkeit des Hauses Neuburg zu denen Zusammenkünften. M. w. R. Saphoien mit Hindansetzung der alliance den Frieden zu Turin gemachet. Ob und warum ihn Franckreich so theuer bezahlet? Eröffnung des Congresses in dem Haag. Singulaire Umstände von etlichen Vollmachten. Vergleichene Dinge des ceremoniels im gehen, sitzen, Gesundheit trincken und s. w. Ankunfft und Schwürigkeiten der Reichsdeputation, davon im iure adlegandi. Schwürigkeiten racione idiomatis. Warum man die Lateinische Sprache nicht gebrauchet. Streitigkeiten der Frankosen des Unterscheids wegen inter authenticum & originale. Große Veränderung als man die Weise mit jedem ins besondere zu handeln geschlossen. Schwürigkeiten bey denen Teutschen, wegen des Aufsatzes, der Zusammenkünften, so wohl bey der Reichsdeputation, als auch mit denen Frankosen. Warum das Letztere die Kayserliche vor ohnmöglich gehalten? In was für einen Stand man es endlich lassen müssen? Warum es mit dem Auf-

Auffatz der Deutschen so geschwinde nicht hergehen können. M. w. R. die Frankosen selbigen einen terminum peremptorium gesetzt. Ob solches der mediator verwehren mögen? Mit was Recht nach dem dieser verstrichen, die Frankosen an das Friedensproject nicht mehr gehalten seyn wollen. Intriguen welche dabey vorgegangen, Grund der Disputen, ob man die Bestungen in statu quo, oder in statu occupationis von Frankreich annehmen solle? Grund der Frankosen, daß man bey einem Frieden, welcher auf einen blutigen Krieg folge, nicht mehr von der justice sprechen, sondern bloße rationes consilii gebrauchen möge? Ob es zu verantworten, daß die Frankosen zu jedem gründlichen Einwurff, nichts mehr versetzet, als entweder der König wolle es nicht haben, oder sie wären von der Sache nicht informiert? Wie die andere allirten mit Frankreich, ohne Nachricht des Reichs geschlossen? Das Reich auch den Frieden übereilen müssen. Wie hart es mit Lothringen; der Pfälzischen Erbschafft; Beldens; denen reunionen gehalten. Ob die controuers in dem Elfaß nur suspendirt oder ausgemachet worden? Was die clausula des vierdten articuls vor intriguen bey sich habe? Warum einige von denen Protestirenden, dessen ungeachtet den Frieden unterschrieben: Die übrige aber auf keine Weise darzu bringen

bringen gewesen? Ob dieser Friede lex imperii sey? Ob die Evangelische die Clausula binden kenne? Von Auswechslung der Vollmachten, und warum Franckreich dem Reich kein originale gegeben. Was dieser Friede zu Regensburg vor Urtheile gefunden, und wie solchem die Evangel. helfen wollen. Ursachen von Chur-Brandenburg das es auf die Königl. Würde zu denken, bewogen worden. Der Zustand von Europa selbiger Zeiten. Die Unruhe in Liefland: Eysersucht zwischen Holl- und Engelland; Dännemarckische und Gottorpische Zwistigkeiten: Weitläufiges Vorhaben des Czars: gewaltige Zurüstung der Frankosen; Unmuth des Hauses Oesterreich über denen Vorschlägen und Handlungen der Erbschafft eines noch lebenden Königes: Vorabgesehener und erfolgter Tod des Königs in Spanien Geschwindigkeit der Frankosen, daß ehe sich jemand aus dem Schlass erholet, er den wirklichen Besiz der Spanischen Monarchie ergriffen. Schrifften, welche so wohl für die Oesterreichische, als auch Frankösische Berechtigungen an das Licht kommen. Ob jene sich ehemahls wohl vorgesehen, daß man Spanien für ein Reich ausgegeben, worinnen der succession halben per testamentum disponiret werden könnte. Gründe gegen solche Meynung. Warum das Reich nicht so fort sich zum Krieg wider Franckreich

reich resolviret. Chur-Bayerische und Chur-Eölnische Absichten hiebey. Was von bender ihren Manifesten zu halten, darinnen Sie ihr Verffahren vor der Welt rechtfertigen wollen. Anstalten in Italien. Warum Saphoien und Mantua von keiner Pflicht wissen wollen, die Sie in diesem Krieg dem Reich schuldig wären. Befugnisse des Kayfers dagegen. Schwerer Entschluß des Kayfers den andergebohrnen Prinzen nach Spanien über zuschicken. Warum er endlich darzu resolviren müssen, ohngeachtet der älteste Prinz noch mit keinem Erben versehen und bey ereignetem Fall dessen Zurückkunft fast ohnmöglich zu seyn scheint. Ursachen der Hungarischen Rebellien und wie leicht dieses Unglück anfangs gedämpft werden mögen. Gefahr von Chur-Bayren und dessen Absehen in dem Vortheil seiner Waffen. Ankunft der Engelländer in Deutschland, und wie Bayern durch einen Strich zu boden geleet worden. Bedencken des Kayfers bey dem te Deum laudamus, welches über solche Siege gesungen worden. Zuschriften des Pabsts an den Kayserlichen Hoff. Anstalt und Fortgang der Kriege in Italien. Unzeitige Zwistigkeit der Cammer zu Wezlar, und mit was Recht der Kayser die Cammer geschlossen. Ob der Reichs-Hoff Rath oder auch der Landes-Herr die Causas ibi pendentes avociren

ciren könne. Tod des Kayfers. Von den  
 neu historicis seiner Thaten Valkenier ;  
 Galeatio Gualdo : Pufendorffio ; Theatro  
 Europaeo : Bruffonio : Cramero : Happe-  
 lio : dem allarten Teutschland : Brachelio  
 Thulderno ; Brovveo : Menken ; Lunigio :  
 Fabri Staats-Cantley.

IOSEPHVS an. 1705. d. 5. Maii.

Was seine Wahl als Römischer König beför-  
 dert? Schwürigkeiten die bey seiner Capitu-  
 lation gemachet worden. Dessen sorgfältige  
 Erziehung, Begierde und Sorgfalt für die  
 Miliz. Vollzogene Aechts-Erklärung wider  
 Bayern und Cöln, und beyder ihr manifest  
 dagegen. Renouatio inuestiturae der  
 Stände und was hie und da bey denen selben  
 geändert worden. Absonderung der Kayserl.  
 Commissarien zu Einnehmung der Huldigung  
 in Francken und Schwaben. Ob vor deme  
 die renovatio investiturae mutato vasallo ;  
 oder Caesare tantum geschehen. Ob er das  
 jus primariarum precum in denen seculari-  
 firten Stifftern, exerciren mögen. Schwür-  
 rigkeiten bey der Münsterischen vacanz, und  
 Befugnisse des Kayfers dabey. De jure  
 devolutionis des Kayfers discrepante aut  
 cunctante capitulo. Warum sich der Frie-  
 den mit denen Rebellen in Hungarn zuschla-  
 gen? Gedämpfter gefährlicher Aufstand in  
 Bayern. Endschaft der Hannöverischen  
 Streitigkeiten. Reichs-Deputation zu Un-  
 tersuo

terfuchung der Cammer zu Weklar. Intro-  
 duction des Herzogs von Marlburg ins  
 Fürstliche Collegium. Einbruch des Königes  
 in Schweden in Sachsen. Erregte Furcht in  
 dem ganzen Reich. Großmüthigkeit des Alt-  
 ranstädtischen Friedens und desselben Pun-  
 cten. Ungemeine Höflichkeit, welche beyde  
 streitende Könige gegen einander gebraucher.  
 Abzug der Franzosen aus Italien, und wirk-  
 licher Besitz der entledigten Länder. Brieff  
 des Pabsts, weil der Kayserl. General in dem  
 Kirchenstaat Winterquartier bezogen, und  
 Contributiones ausgeschrieben; Mörß zum  
 Fürstenthum gemacht. Schwedischer Auf-  
 bruch wieder Moscau. Von der Eigens-  
 schafft des Friedens, welchen man beyläufftig  
 bey jetzigen conjuncturen hoffen mag. 1707

## Anhang.

Bücher Vorrath von Teutschen  
 Sachen überhaupt.

### CAP. I.

Derjenigett, welche verschiedene  
 MSCtos historicos der Teutschen  
 zusammen ediret.

- |                      |             |
|----------------------|-------------|
| 1. Von denen volumi- | 3. Urstifi  |
| nibus Pistorii.      | 4. Freheri. |
| 2. Reuberi           | 5. Canisii  |

R

G. Mei-

- |                              |                                                                                                           |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Meibomii                  | 18. Baluzii                                                                                               |
| 7. Scharzii                  | 19. Anton Matthæi                                                                                         |
| 8. du Chesne                 | 20. Wasserbachii                                                                                          |
| 9. d' Achery                 | 21. Remmanni                                                                                              |
| 10. Leibnüzii                | 22. Heroldi                                                                                               |
| 11. Pithæi                   | 23. Paulini                                                                                               |
| 12. Goldasti                 | 24. Leibnüzii <i>neuere</i><br>volum. Brunsvic.                                                           |
| 13. Lindenbrogii             | 25. Von einem <i>neuere</i><br>volumine, darzu ich<br>schon etlich und zwanzig<br>MSCta zur Hand<br>habe. |
| 14. Reineccii                |                                                                                                           |
| 15. Maderi                   |                                                                                                           |
| 16. Gesta Dei per<br>Francos |                                                                                                           |
| 17. Culpisii                 |                                                                                                           |

CAP. II.

Derjenigen, welche diplomata  
edirt.

- |                                        |                                          |
|----------------------------------------|------------------------------------------|
| 1. Von Mabillonii arte<br>diplomatica. | 14. Blondello                            |
| 2. Goldasto                            | 15. Sandero                              |
| 3. Hortledero                          | 16. Erster edition des<br>Europ. Herold. |
| 4. Londorpio                           | 17. Lunigio                              |
| 5. Leibnüzio                           | 18. Diario Europ.                        |
| 6. Baluzio                             | 19. Sandero                              |
| 7. Sirmondo                            | 20. Fabro                                |
| 8. Papenbrochio                        | 21. Leubero                              |
| 9. Miraeo                              | 22. Tolnero                              |
| 10. Gaffelio                           | 23. Vredio                               |
| 11. Leonardo                           | 24. Balbino                              |
| 12. Ughello                            | 25. Paderbornensibus<br>monumentis       |
| 13. Chiffletio                         |                                          |
|                                        | 26. Dei                                  |

- |                                                      |                                                                                |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 25. Denen tractatibus pacis                          | 29. Cortrejo.                                                                  |
| 27. Cherubini Bullario                               | 30. Von einem neuen volumine mit Königl. allergnädigster permission zu ediren. |
| 28. Denen tomis conciliorum desß Binii, Labbei u. a. |                                                                                |

**CAP. III.**

Von denen Historicis, welche in Teutschen Sachen MSCta gebrauchet.

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| 1. Von Auentino  | 15. Stettler     |
| 2. Kranzio       | 16. Megifero     |
| 3. Roo           | 17. Browero      |
| 4. Fuggero       | 18. Palatio      |
| 5. Wellero.      | 19. Baronio      |
| 6. Lehmanno      | 20. Raynaldo     |
| 7. Vorburgio     | 21. Spondano     |
| 8. Spangenbergio | 22. Bzouio       |
| 9. Nauclero      | 23. Alexandro    |
| 10. Dressero     | 24. Gelenio      |
| 11. Stumpfio     | 25. Sabellico    |
| 12. Herzog       | 26. Ubbone Emmio |
| 13. Hammelmann   | 27. Mezgero.     |
| 14. Schaden      |                  |

**CAP. IV.**

Von denen zu Teutschland gehörigen Genealogien.

Hiervon handelt in Germania principe das prooemium vollkommen.

**CAP. V.**

Von denen Geographis der Teutschen Lande.

R 2

I. Stra-

- |                   |                |
|-------------------|----------------|
| 1. Strabone       | 12. Cellario   |
| 2. Ptolemaeo      | 13. Zeilero    |
| 3. Solino         | 14. Bunone     |
| 4. Mela           | 15. Wagnero    |
| ins besondere dem | 16. Schultesio |
| 5. Cluvero        | 17. Praunio    |
| 6. Altingio       | 18. Vechnero   |
| 7. Scriverio      | 19. Weisio     |
| 8. Iunio          | 20. Hübnero    |
| 9. Bucherio       | 21. Gokelio    |
| 10. Pontano       | 22. Schaevio.  |
| 11. Ortelio       |                |

CAP. VI.

Von etlichen ausländischen Scribenten, daraus man zu unserm Teutschen Staat Hülffe haben kan.

SECT. I.

Von Engelländischen

1. Denen, welche Camdenus zusammen ediret, absonderlich dem Walsingham und Wilh. Gemiticensi.

2. Des Thomae Gale seinen. 2. voluminibus ins besondere darunter von dem Malmesburienfi; der historia Ramesiensfi; Marganensi; Wauerleinsi; dem Thoma Wikes; Vi-

nefaluos; Hemingford.

3. Des Ioh. Seldeni, ins besondere dem Rad. de Diceto; Bromptone; Hagustaldensibus; Knightono.

4. Des Henr. Savile seinem volumine, dem Huntingdoniensfi, Hoveden, Ingulpho ins besondere.

5. Einzeler weise edirter, dem Matthaeo Parisiensfi; Westmonasteri-

steriens; Neubrigen-  
fi; Des du Chesne und  
Verdier histoire d' An-  
gleterre und vielen an-  
dern.

SECT. II.

Von denen Spani-  
schen Scribenten des  
Andreae Schotti; der  
historia generali Hi-  
span. R. Alfonsi; der be-  
sten edition des Maria-  
nae; dem Sandoval.  
u. a.

SECT. III.

Denen Italiänischen  
Scribentē dem Thoma  
Facello; Foglieta u. a.  
welche Graevius u. vor  
Jhme Andr. Wechel  
und Andr. Cambierius  
ediret.

SECT. IV.

Denen Französifchen  
deren meist schon cap. I.  
& 2. angeführet wor-  
den, ins besondere Va-  
lesio; Petavio; Labbeo  
Belforestto; Mezeraeo  
u. a.

SECT. V.

Denen Antiquitäten  
der Mitternächtsichen  
Lande, wie weit sie un-  
fern Teutschen Sachen  
nutz seyn. Von der Ar-  
beit Olai & Iohann. Ma-  
gni; und ihren spoliis,  
Wormii; Mesenii;  
Radbecki; Verelii;  
Schefferi; Loccenii,  
dem weitläufftigen  
Vornehmen des ge-  
lehrten Pering skiold:  
dem Huitfeld; Ponta-  
no; Meursio; Bar-  
tholino; dem Vorha-  
ben des Gelehrten Ot-  
tonis Sperlingii.

SECT. VI.

Denen Hungarischen  
Scribenten dem Bonfi-  
nio; de Thwruetz u. a.  
in 2. volum. bey denen  
Wechelliis.

SECT. VII.

Denen Böhmischen  
des Freheri, und sonder-  
lich dem Bohemia Gol-  
dasti.

CAP. VII.

Von denen, welche an der Chronologie für andern Arbeit gethan.

- |                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| 1. Scaligero        | 12. Funccio           |
| 2. Buchholcero      | 13. Pighio            |
| 3. Calvisio         | 14. Pago              |
| 4. Petavio          | 15. Noris             |
| 5. Capello          | 16. Ricciolo          |
| 6. Vossio           | 17. Marshamo          |
| 7. Mercatore        | 18. Series Plantinana |
| 8. Beroaldo Gordono | Chronologiae ex       |
| 9. Alstedio         | numismat. a Iulio     |
| 10. Heluico.        | ad Ferdinand. III.    |
| 11. Genebrardo      |                       |

CAP. VIII.

Von denen, welche zu Teutschland dienl. numismata ans Licht gebracht.

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Golzio             | 14. Rhenio               |
| 2. Strada             | 15. Bartholino           |
| 3. Palatio            | 16. Brenner              |
| 4. Oleariis           | 17. Eggeling             |
| 5. Sam. Reyhero       | Des Spanhemii; Pati-     |
| 6. Maiore             | ni u. a. gehören nicht   |
| 7. Otto Sperlingen    | hier, deren Verzeich-    |
| 8. Schlegelio         | nüß ohn dem e biblio-    |
| 9. Tenzelio           | theca Labbei & Stru-     |
| 10. Iac. a Mellen     | uii de scriptor. nu-     |
| 11. Ioh. Andr. Schmid | mism. leichtlich zu neh- |
| 12. I. Andr. Gleichen | men ist.                 |
| 13. Wagenseil         |                          |

CAP. IX.

CAP. IX.

Von der Wappen-Kunst, so viel zum  
Teutschen Reich dienet.

- |                                    |                                                               |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 1) Des Spangenberg's Adelspiegel.  | 8) Guillimanno                                                |
| 2) Høpings verschiedene Tractaten. | 9) Buzelino                                                   |
| 3) Spenero                         | 10) Vredio                                                    |
| 4) In hofio                        | 11) Europ. Herold.                                            |
| 5) Megifero                        | 12) Dem Nürnbergischen Wappenbuch erster und letzter edition. |
| 6) Herzogen                        | 13) Dem Rudolphi u. a.                                        |
| 7) Stumpfio                        |                                                               |

CAP. X.

Von denen Glossariis welche den Bestand der Wörter in der Münchsprache der historicorum medii aevi suchen.

- |                 |                                           |
|-----------------|-------------------------------------------|
| 1. Dem Goldasto | 15. Martinio                              |
| 2. Lindenbrogio | 16. Hottomanno                            |
| 3. Wendelino    | 17. Lydio                                 |
| 4. Schriekio    | 18. Vossio                                |
| 5. Becano       | 19. Merico Casaub.                        |
| 6. Barthio      | 20. Menagio                               |
| 7. Becmanno     | 21. Guicharto                             |
| 8. Meurfio      | 22. Watsio                                |
| 9. Goclenio     | 23. Somnero                               |
| 10. Speelmanno  | 24. Anonymo in Turroxium & Rogorium.      |
| 11. Loccenio    | 25. Denen collectoribus uocabularii Ital. |
| 12. Langio      |                                           |
| 13. Suicero     |                                           |
| 14. Boxhornio   | 26. Hoff-                                 |

- |               |                           |
|---------------|---------------------------|
| 26. Hoffmanno | 32. Fritschio             |
| 27. Wehnero   | 33. Schilteri <b>Boch</b> |
| 28. Ruderigo  | ben.                      |
| 29. Speidelio | 34. Hicckesii Angli       |
| 30. Befoldo   | neuem <b>Werk</b> .       |
| 31. Dietherro |                           |

CAP. XI.

Von denen Deductionen, welche für andern zur Reichs-Historie zu gebrauchen.

- |                                                                        |                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Von dem grossen Nutzen der Wissenschaft in praetensionibus Fürsten. | & souverains de l' Europe.                                                                           |
| 2. Unsägliche Schwierigkeiten hinter diese Geheimnisse zu kommen.      | 7. Was an dem Teutschen Buch Rechts-Ansprüche grosser Herren, welches zu Heidelberg gefunden worden? |
| 3. Von des Puteani Buch de praetensionibus regis Gallicae.             | 8. Von Speneri <b>Vorhaben</b> und Kräften dazu.                                                     |
| 4. Von Cassani gleicher Arbeit.                                        | 9. Von dem grossen Titel und Kleinen Buch des Sprengeri, praetensiones illustres genannt.            |
| 5. Auberio; Zypaeo Martinio; Naudaeo; Leonardo.                        | 10. Von denen besten deductionen, welche in Teutschland heraus kommen, und diplomata oder anna-      |
| 6. Von dem Buche genannt Traité des interets des Princes               |                                                                                                      |

- |                                                              |                                                   |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| annales MSCt. zur<br>Hülffe gehabt.                          | deductiones vorhan-<br>den.                       |
| 21. Von denen Ein-<br>dauischen actis.                       | 27. de Wittgensteinen-<br>sibus.                  |
| 22. Denen vier volum.<br>actorum Brunsvi-<br>cent.           | 28. Thummermutho<br>in controuersia<br>Colonensi. |
| 23. Vier volum. actor,<br>Hasfiaco-Marpurg.                  | 29. Acta Mecklenb.                                |
| 24. Von denen actis<br>Hildesheimensibus.                    | 30. Hollato-Danica                                |
| 25. Donawerdensib.                                           | 31. Hamburgensia                                  |
| 26. Bremensibus                                              | 32. Pomeranica                                    |
| 27. Iuliacensibus, de-<br>ren über 50. Stücke<br>vorhanden.  | 33. Liuonica                                      |
| 28. Erffurdensibus                                           | 34. Coburgensia                                   |
| 29. de Vicariatu                                             | 35. Oldenburgica                                  |
| 30. de Wildfangiatu                                          | 36. de nouo electorat.                            |
| 31. de iure coronandi<br>zwischen Cöln und<br>Mannig.        | 37. de uexillo imperii                            |
| 32. de actis Benthei-<br>mensibus.                           | 38. de causa Aurelian.                            |
| 33. Loewenstein.                                             | 39. Veldentina.                                   |
| 34. Noribergicis                                             | 40. Sulzbacensia                                  |
| 35. Stapula Magde-<br>burgica.                               | 41. Saxo Lauenburg.                               |
| 36. de tutela testa-<br>mentaria princi-<br>pum, da über 20. | 42. Ascherslebienfia                              |
|                                                              | 43. Burenfia                                      |
|                                                              | 44. Waldeccensia &<br>Hasfica.                    |
|                                                              | 45. Alsatico-Gallica.                             |
|                                                              | 46. Mansfeldica.                                  |
|                                                              | 47. Keisheimensia Pa-<br>latina.                  |
|                                                              | 48. Emdana & Frisiaca                             |
|                                                              | 49. Vinariensia super<br>maioratu.                |

- |                                           |                                                            |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 50. Altenburgico-<br>Waldecenia           | 71. Spirensia & Eich-<br>stetensia.                        |
| 51. Boekelheimensia                       | 72. Basiliensia & Pful-<br>tensia.                         |
| 52. Rappolsteinensia                      | 73. Araufionensia &<br>Longeuillana.                       |
| 53. Hohensteinensia                       | 74. Moersensia                                             |
| 54. Regensteinensia                       | 75. Wurtenbergica de<br>Nouo Castro.                       |
| 55. Elbingensia                           | 76. Schaumburgensia                                        |
| 56. Kizingensia                           | 77. Mindensia &<br>Locumensia.                             |
| 57. Corbeiensia &<br>Hoexteran.           | 78. Schwarzburgico-<br>Klettenbergica.                     |
| 58. Palatina catholico-<br>rum evangelic. | 79. Moguntaca & Ha-<br>nauiensia.                          |
| 59. Camerales contro-<br>uersiae.         | 80. Kniphufana &<br>Oldenburgica                           |
| 60. Furstenbergica.                       | 81. Ieuerensia                                             |
| 61. Quedlenburgenf.                       | 82. Badensia & Wur-<br>tenbergica.                         |
| 62. Bohemica                              | 83. Afcherslebiansia                                       |
| 63. Hungarica.                            | 84. Cliuensia & Bur-<br>gundica super duca-<br>tu Geldriae |
| 64. Bauarico-Austr.                       | 85. Lorchensia & Sa-<br>lisburgensia.                      |
| 65. Luxenburgica.                         |                                                            |
| 66. Brabantina.                           |                                                            |
| 67. Saraepontano-<br>Lotharingica.        |                                                            |
| 68. Liechtenensia<br>Ost-Frifica.         |                                                            |
| 69. Stolbergensia &<br>Koenigsteinensia.  |                                                            |
| 70. Mantuana &<br>Montisferatensia.       |                                                            |

Und unzehlicher andern mehr, welche insge-  
sammt unter meinen Büchern über hundert  
Bände

Bände ausmachen, un meistens in das letztere seculum gehören; Daraus dann das systema praetensionum illustrium erwachsen solle, wenn Gott Leben, und Ruhe von andern Geschäften verleihet. Wie mich denn auch nicht wenig wundert, daß Privat-Doctores ihre Responsa in Kleinigkeiten edirt, diese edle Stücke hingegen liegen geblieben seyn. Allein wie ein seltsames Wildbert es sey, alle diese Dinge zusammen zu bringen, da lasse ich es auf die Probe ankommen, ob man selbige in den größten Bibliotheken, oder Fürstlichen archiven finden solle.

CAP. XII

Welche de arte historica geschrieben.

- |             |                 |
|-------------|-----------------|
| I. Bodino   | 7. Foglieta     |
| 2. Patritio | 8. Riccobono    |
| 3. Balduino | 9. Vossio       |
| 4. Foxio    | 10. Seb. Maccio |
| 5. Viperano | II. Reineccio.  |
| 6. Milaeo   |                 |

Über mir fehlet es mehr an Platz als an Materie, ob ich gleich vier oder fünf ausgenommen, keinen genennet, der sich nicht auf meinen Bücher-Schrancken finde. Wiewohl ich keinen Gesnerum, Lycosthenem, Simlerum, J. Jac. Frisium, Labbeum, Brandium, Bolduanum, Sagittarium, Sluterum, Hertium, Chesneum, Schottum, Koenigium oder einen andern gelehrten Buchhalter hierzu gebraucht, sonst

sondern alles, wie es mir in die Feder kommen,  
hingesehet habe.

CAP. XIII.

Von der Hülffe, welche man aus denent  
Scribenten einzelner Fürstenthüme und Pro-  
vinkien zu gewarten, ist in Germania prin-  
cipe gehandelt, woselbsten sich auch das Ver-  
zeichnuß von einem jeden ins besondere findet.  
Wiewohl ich auch von Mscriptis chronicis über  
diejenige, welche bereits ediret, folgende zur  
Hand habe.

1. Chronicon Pomeraniae des von Klempzen
2. Hassritii Chronicum Marchicum
3. Anonymi Wurtenbergicum, ein Auszug des  
Gabelkouers
4. - - - Hassiacum
5. - - - Thuringicum
6. 7. 8. - Noribergensia drey
9. 10. - Magdeburgica zwey
11. Ein schönes Palatinum aus des Freheri Bi-  
bliothek.
12. 13. 14. Drey Erfurtenfia
15. Chemnitii Mecklenburgense
18. Noch drey andere Mecklenburgica, die et-  
was geringer.
19. Winningstadii Halberstadiense
21. Drazigers Hamburgense sehr vollständig.
22. Ein Caminense VVuiaie canonici regularis  
cum praefatione Melanchthonis
23. Georgii Hornii Hammelburgense von vers-  
chiedenen Scriptoribus continuiret.
24. Wi-

24. Widemanni Halense mit gemahlten Wap-  
pen der Patritiorum, Dorffschafften und  
Schlöffer.
25. 26. Zwey Chronica von Hall an der Sale.
27. Eine Hallische Schöpffen-Chornick.
28. Eine Bogländische Chronick, welche sehr  
weitläufftig und vollständig ist.
29. Pabrozky Chronicon Porussiae
30. Ein Holfaticum welches bis 1660. continui-  
ret, aber kurz ist.
31. Des Schwanemanni Chronicon Aschers-  
lebense, von welchen Manne auch ein An-  
haltinum in dem Dessauischen Archiv liegen  
solle.
32. Ein Quedlenburgense, so aber sehr kurz.
33. Ein Mansfeldense, doch von geringen Werth.
34. Ein Cliuense nur in etlichen Bogen Lateinisch.

Diese Verzeugnuß sehe ich deswegen  
hieher, daß ich Gelegenheit habe, alle und iede  
öffentlich zu ersuchen, meinen Borrath ver-  
mehrten zu helffen. Ich will jedem entweder  
zureichende Bezahlung thun: oder auch nur vor  
die Fretheit, copiam davon zu nehmen, jedem  
seinen Willen machen. Wobey ich nicht um-  
hin kan, meine Dancksagung gegen dem Kö-  
niglichen Preußischen Geheimbden Kammer-  
Rath Herrn von Weisen öffentlich abzustat-  
ten, welcher mir ohne einiges Entgeld manches  
schönes Stücke zugeführet, und noch zu meh-  
rern Hoffnung gemachet hat. Von denen  
übrigen darff ich keinen nennen, dann etliche  
Leute

Leute aus dergleichen Dingen Geheimnisse machen und wohl demjenigen, der selbige aus dem Lande weglasset, den Fiscal über dem Hals schicken solten. Welches aber der Freyheit gelehrter Sachen nicht allein entgegen: sondern auch kein Mittel ist, die Wahrheit zu unterdrucken: welche vielmehr dadurch suchbarer gemachet und denen Leuten die Begierde vermehret wird, mit Geld und größern Kosten, wo für doch nichts verschlossen seyn mag, solche an sich zu bringen. Dann wenn die Sache einmahl in denen Händen von privat-Leuten ist, so läßt sie sich nicht mehr verbergen und ist besser selbiger durch Verachtung die Kraft und das Ansehen zu nehmen, als mit einem scharffen Verboth solche in die Meynung zu bringen, daß man Schaden und Nutzen daraus schöpfen könne.

## Schluß = Rede.

**W**Undere dich nicht, geneigter Leser, daß dieser Entwurff meiner Reichs-Historie etwas anders aussiehet, als man sonst in denen bißhero an das Licht gebrachten Büchern gewohnt ist. Gott hat mir sehr viele Gelegenheit gegeben, die gemeine Irrthümer in unsern Reichs-Sachen zu erkennen. Die bin ich Berufs und Gewissens halben schuldig, so viel als meine Pflicht

Pflicht leidet, auch andern mitzuthellen. Ich habe schon viele Jahre in dieser Materie gearbeitet. Was von gedruckten Sachen darinnen an dem Tage lieget, da wüßte ich nicht, daß ich in einem Stücke, so kostbar und rar es auch gewesen, Mangel gehabt hätte. Von dem Lauff und der praxi dergleichen Dinge habe ich, durch den freyen Zutritt zu denen grössesten ministris bey der Friedens-Handlung, und nachhero anderswo, nicht wenig kosten lernen. Was ich in deductionen und in andern dergleichen Umständen, theils für mich, theils auf Befehl meiner Obern aufgesetzt, hat bißhero auch seinen Stand behalten. Und erinnere ich mich nichts geschrieben zu haben, wo ich nicht den Zunder zu einem neuen Licht zu geben gesucht hätte. Hierzu ist noch endlich die grösseste Hülffe kommen, daß mir Königl. Majestät Ihr archiu anvertrauet, welcher Vorrath erst den rechten Weg zu tiefferer Erkänntniß in alten und neuen Reichs-Creyß-Landes und Lehens-Sachen bahnet. Ich sinne bey solchen Kräfte[n] und Hülffs-Mitteln auf eine historiam und ein ius publicum diplomaticum, da durch manche Lehren in ein anderes Geschicke kommen müssen. So fehlet auch in dem Teutschen Kirchen- und Lehen-Recht unserm Vaterlande ein Choppinus, Altesera oder Molinaeus? solle ihm anderst zu rechte geholffen werden. Die fremde Regeln aus Italien wollen bey jetzigen Zeiten allein nicht mehr hinlangen. Ich will sehen, wie weit ich auch dieser ihren Fußstapffen  
nach

nachgehen kan. Wer wolte sich in so wichtigen,  
 nützlichen und nicht jedermann gegebenen Din-  
 gen von dem Abellen eines andern irre machen,  
 oder die edle Zeit, deren Rechenschaft Gott,  
 und der König von uns fordert, stöhren lassen?  
 Wer müßig ist, zäncke, streite, schnarcke, schelte,  
 schreye und poche so lange er es verantworten  
 kan wider diese Wahrheit. Gott gebe, daß  
 wir Ihme alle Rechenschaft thun mögen, wie  
 wir mit der unschuldigen uns anvertraue-  
 ten Jugend gehandelt  
 haben!



41  $\frac{12}{4}$   
5

AB 41  $\frac{12}{4}$   
114

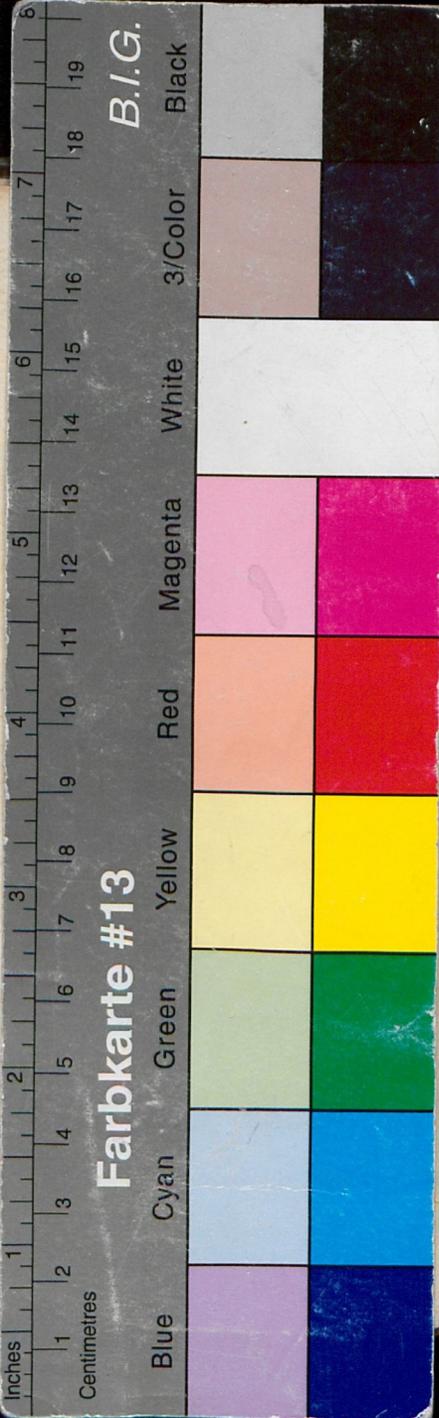












B.I.G.

Farbkarte #13

Des seel. Herrn Cankler  
Johann Peter von Ludewigs  
Entwurf  
der  
Reichs-Historie



Neue und verbesserte Auflage.

Halle im Magdeb.  
Zu finden bey Johann Gottfried Kittlern.  
1752.